LEIPZIGER Amtsblatt

11. Dezember 2010
Nummer 23
20. Jahrgang

KOSTENLOSE SERVICENUMMER
0800 5889926

Bergparade

Am 18. Dezember spielen Bergmannskapellen in der Innenstadt auf

Seite 2

Herzliya

Stadt ist im Mai Station einer Bürgerreise nach Israel

Seite 5

Profi-Tanz-WM

Profitänzer ermitteln ihre Weltmeister der Standardkür in Leipzig

Seite 7

Liebe Leipzigerinnen und Leipziger,

Martin zur Nedden

steigende Einwohnerzahlen belegen: Leipzigs Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort wächst. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept und daraus abgeleitete Planungen für Teilräume sollen diese positive Entwicklung aktivieren. Deshalb führen wir jetzt gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG den Wettbewerb „Stadtraum Bayerischer Bahnhof“ durch.
Stadtgestalterisch und wirtschaftlich ergibt sich die große Chance, ein wichtiges Areal zwischen dem Leipziger Süden und Leipziger Osten, das bisher weitestgehend brachliegt, zurückzugewinnen. Angesichts der Nähe wichtiger Forschungseinrichtungen, wissenschaftsbasierter Firmen, des MDR und aufstrebender Medienunternehmen handelt es sich hier um eines der wichtigsten Entwicklungsgebiete Leipzigs. Zum einen geht es dabei um die städtebauliche Entwicklung und Profilierung der östlich und westlich gelegenen Stadtquartiere zwischen dem Bayerischen Bahnhof und der Richard-Lehmann-Straße, und zum anderen um die Schaffung eines grünen Freiraums, der weit in den Süden reicht. Alles in allem: ein großer, nachhaltiger Gewinn für den Leipziger Südosten.

Ihr Martin zur Nedden
Bürgermeister und Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bau

Neue Pläne für Areal am Bayerischen Bahnhof

Stadt Leipzig und Deutsche Bahn loben Wettbewerb aus / Konzept und Pläne für künftigen Stadtteilpark gefordert

DAS Areal des ehemaligen Bayerischen Bahnhofs soll in der künftigen Entwicklung des Leipziger Südostens eine wichtige Rolle spielen. Die Stadt Leipzig hat dazu in Kooperation mit der DB Services Immobilien GmbH einen Wettbewerb ausgelobt, dessen Gegenstand die Erarbeitung einer städtebaulichen Konzeption und die Planung eines zukünftigen Stadtteilparks ist.

„Die Entwicklung des Stadtraums Bayerischer Bahnhof ist für uns im Zusammenhang mit der Fertigstellung des City-Tunnels von hoher Bedeutung“, kommentiert Baubürgermeister Martin zur Nedden. Und Matthias Kiekebusch, Geschäftsführer Vertrieb der DB Services Immobilien GmbH, ergänzt: „Das Projekt City-Tunnel Leipzig gibt uns die einmalige Chance, auf der Fläche zwischen Bayerischem Bahnhof und Richard-Lehmann-Straße ein großes Areal städtebaulich zu erschließen, das für Unternehmen und Anwohner künftig eine hohe Attraktivität entfalten wird.“

Das rund 40 Hektar große Wettbewerbsgebiet umfasst im Wesentlichen das Areal der von der Deutschen Bahn AG nicht mehr benötigten Gleisanlagen. Es erstreckt sich vom Bayerischen Bahnhof im Norden bis zur Richard-Lehmann-Straße im Süden, entlang der Trasse des City-Tunnels, der 2013 in Betrieb gehen soll. Im Westen wird es begrenzt von der Südvorstadt und der MDR Media City, im Osten von der Straße des 18. Oktober und der Alten Messe. Unweit davon – am Deutschen Platz und auf dem Gelände der Alten Messe – haben sich renommierte Wissenschaftseinrichtungen etabliert. Die Media City beherbergt neben der Sendezentrale des MDR eine Reihe von Medien-Dienstleistern. Ein großer Pluspunkt des Areals ist ebenfalls seine Verkehrsanbindung. Durch den Bau der Semmelweisbrücke und die Straßenverbindung zwischen der Semmelweisstraße im Osten und der Kurt-Eisner-Straße im Westen sowie durch den City-Tunnel – eine der vier unterirdischen Tunnelstationen befindet sich direkt vor dem Bayerischen Bahnhof – ist es künftig hervorragend erreichbar.

40 Hektar Brachland hinter dem Bayerischen Bahnhof: Diese kostbare Fläche am Rand der Leipziger Innenstadt soll entwickelt werden. Gemeinsam mit der Deutschen Bahn hat die Stadt jetzt den Startschuss zum Wettbewerb gegeben.
Foto: Matthias Möller/Medial Mirage

Martin zur Nedden:

„Stadtgestalterisch und wirtschaftlich ergibt sich die große Chance, ein wichtiges Areal zurückzugewinnen.“

Vor mehr als einem Jahrzehnt hatten die Stadt und die Deutsche Bahn für das Areal bereits ein Strukturkonzept in Auftrag gegeben, das allerdings aufgrund geänderter Rahmenbedingungen unaktuell geworden ist. Mit dem Wettbewerb soll nun ein neues Konzept gefunden werden. Einsendeschluss der Wettbewerbsbeiträge ist der 18. Februar 2011. Das Preisgericht tagt am 30. März. ■

Harkortstraße: Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge mit Gesamtgewicht von mehr als 12 Tonnen

SOBALD es die Witterung zulässt, werden in der Harkortstraße die Verkehrsschilder angebracht, die Fahrzeugen mit einem Gewicht über 12 Tonnen das Durchfahren dieser Straße untersagen. Damit reagiert die Stadt Leipzig auf den Antrag eines Anliegers in der Harkortstraße, der das Begehren auf Durchfahrtsverbot für Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung beinhaltet. Das Gericht hat den Antrag zwar abgewiesen, allerdings mit der Begründung, dass die Stadt Leipzig die oben genannten, im Sinne des Antrages geeigneten Maßnahmen des Luftreinhalteplanes noch im Jahr 2010 umsetzt.

Zusammen mit den weiteren Maßnahmen „Verkehrsreduzierung“ und „Einrichtung der Umweltzone“ soll das Durchfahrtsverbot erreichen, dass die zulässigen Grenzwerte für die Feinstaubbelastung in diesem Straßenabschnitt eingehalten werden.

Mit Inkrafttreten des Durchfahrtsverbotes stehen den untersagten Verkehren als Alternativen die Abschnitte Süd und West des Tangentenviereckes zur Verfügung.

Im Bereich des Musikviertels ist das die Karl-Tauchnitz-Straße. Eine darüber hinausgehende Belastung des Musikviertels ist infolge der vorgesehenen Verkehrslenkung nicht zu erwarten. ■

Familienfreundlichkeitspreis: Jetzt Vorschläge einreichen

AB sofort können bei der Stadt Leipzig wieder Kandidaten für den Familienfreundlichkeitspreis 2011 vorgeschlagen werden. Die Bewerbungsphase läuft bis 12. Februar 2011. Gesucht werden Einzelpersonen oder Teams aus Vereinen, Einrichtungen und Unternehmen, die sich in Leipzig besonders für Familien engagieren. Die Vorschläge können per Post oder E-Mail im Familieninfobüro, Burgplatz 1 (fib@leipzig.de, Tel. 1 23 25 98) eingehen. Bereits zum dritten Mal wird der Preis verliehen, und auch zum dritten Mal sitzen die Stadtwerke Leipzig als Hauptsponsor mit im Boot. Dotiert sind die Preise zwischen 1 000 und 3 000 Euro. ■

Öffnungszeiten zwischen Feiertagen

ZWISCHEN den Feiertagen ändern einige Ämter und Referate der Stadtverwaltung vorübergehend Öffnungszeiten. Bürgerinnen und Bürger, die in dieser Zeit Dienstleistungen der Verwaltung in Anspruch nehmen wollen, finden dazu eine komplette Übersicht im Internet unter www.leipzig.de. ■

Gutenberg-Preis geht an Karl-Georg Hirsch

MIT dem Gutenberg-Preis der Stadt Leipzig wird 2011 der Grafiker und Buchillustrator Karl-Georg Hirsch ausgezeichnet. Diese Entscheidung traf das Kuratorium Anfang Dezember. Hirsch, 1938 in Breslau geboren, war von 1989 bis 2003 Professor an der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig. Er habe mit seiner expressiven Formensprache und seinem ironisch-doppelbödig angelegten Bilderkosmos Jahrzehnte Leipziger Illustrationskunst über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus Aufmerksamkeit verschafft, begründete das Kuratorium seine Entscheidung. Den Preis wird OBM Burkhard Jung am 24. Juni in der Deutschen Nationalbibliothek verleihen. ■

Großstadtkinder: Theaterträume haben sich erfüllt

Theatrium in der Alten Salzstraße 59 eröffnet / Spielstätte gibt Raum für erweiterte Angebote in theaterpädagogischer Arbeit

„ES ist unser Haus, so wie wir es uns erträumten“, beschreibt Leiterin Beate Roch das neue Theatrium, „denn von Anfang an hat uns Architekt Tom Hobusch in seine Planungen einbezogen“.

Am 27. November konnte die neue Spielstätte des Grünauer Großstadtkindervereins in der Alten Salzstraße 59 gemeinsam mit OBM Burkhard Jung eröffnet werden.

Seit 2000 hatte der Verein gemeinsam mit der Stadt Leipzig um eine neue Spielstätte für die theaterpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Grünau gerungen. Viele Planspiele und Überlegungen waren nötig, bis 2009 die Entscheidung für den Umbau des alten Postamtes und den Anbau eines Theatersaales fiel. Möglich wurde der städtische Neubau durch 691 000 Euro Finanzhilfen aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt und einen städtischen Eigenanteil von 299 000 Euro. „Auch wenn noch nicht alles perfekt ist, einiges Mobiliar fehlt und die Fassade erst gestrichen werden kann, wenn das Wetter es erlaubt – die neuen Arbeitsbedingungen bieten sowohl für Schauspieler und Projektmitarbeiter als auch für die derzeit 55 Kinder und Jugendlichen hervorragende Voraussetzungen für die sozial-integrative Arbeit“, freut sich Beate Roch. Eine tolle Chance, Angebote zu erweitern, künstlerische Ansprüche zu sichern und idealerweise nun auch junge Leute an der Projektarbeit zu beteiligen, die lieber hinter der Bühne agieren. Denn neben dem Saal mit 80 festen und 19 variablen Plätzen, einem einladenen Foyer, zwei großen Probenräumen sowie getrennten Garderoben für Mädchen und Jungen, zwei Büros und einer Teeküche gibt es jetzt eigene Räume für Fundus und Werkstatt. Und genau hier sollen die Theaterträume wahr werden beim Schreiben und dramaturgischen Bearbeiten von Stücken, Entwerfen von Bühnenbildern, Requisiten und Kostümen, beim Kreieren von Plakaten, Szenen Fotografieren oder Filmen. ■

Umzug geschafft, Eröffnung gemeistert: Das Team des Theatriums und Vereinsmitstreiter haben ihr neues Theater stolz in Besitz genommen. Foto: Mahmoud Dabdoub

@ www.theatrium-leipzig.de

Amtliche Bekanntmachung
Tagesordnung Ratsversammlung am 15. Dezember
Seite 8

Amtliche Bekanntmachung
Bebauungspläne
Stellenausschreibung
Seite 8 - 10

Amtliche Bekanntmachung
Abfallwirtschaftssatzung
Abfallwirtschaftsgebührensatzung
Seite 11 - 13

Aktuelles auf leipzig.de
Bis 21. Dezember Bürgerbeteiligung zum Haushaltsplan über Internet möglich
www.haushaltsplanrechner-leipzig.de

Glückwünsche

Die Stadtverwaltung gratuliert

DIE Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen an folgende Jubilare im Monat Dezember: Ihren 100. Geburtstag feierten Dorothea Fritz (5. Dezember) und Hildegard Meier (11.Dezember). Auf 101 Jahre blicken Herbert Wünsche (6. Dezember) und Margarete Pokora (11.Dezember) zurück. Zum 103. Ehrentag ließ sich Ingeborg Gehler (8. Dezember) gratulieren. ■

Panoramafotos „Rundum Leipzig“

DAS Panorama als besondere Interpretationsform der Stadtfotografie ist das Thema der aktuellen Ausstellung im Stadtgeschichtlichen Museum. Bis zum 30. Januar sind im Neubau, Böttchergässchen 3, Aufnahmen von Helga Schulze-Brinkop und Dietrich Oltmanns zu sehen. Ob Architekturstudien, Naturimpressionen oder Reportagefotos, Schulze-Brinkop hat das Verfahren der Panoramafotografie perfektioniert und lebendige, farbenprächtige Stadträume geschaffen. Im Kontrast dazu stehen die verhaltenen Schwarz-Weiß-Fotografien Oltmanns, die mit einer sowjetischen Panoramakamera in den 1980er-Jahren im Leipziger Westen entstanden. Foto: „Zentralstadion“ von Helga Schulze-Brinkop

Bach-Archiv gewinnt und verschenkt

DER Gewinner des „Leipziger Tourismuspreises 2010“ steht fest. Am 24. November wurde die Auszeichnung von der Leipziger Tourismus und Marketing GmbH an das Bach-Archiv übergeben. Gewürdigt wurden die überregionale Medienpräsenz und die große Zustimmung der neu konzipierten, multimedialen Ausstellung rund um das Leben und Wirken von Johann Sebastian Bach. Seit der Neueröffnung im März 2010 wurde diese von über 40 000 Gästen besucht. Den zweiten Platz belegt der Belantis Freizeitpark. Den dritten Platz teilen sich das Museum der bildenden Künste mit der Retrospektive „Neo Rauch. Begleiter“ und das Asisi Panometer Leipzig mit dem 360-Grad-Panorama „Amazonien“.

Frisch motiviert werden im Bach-Archiv nun die Kräfte für das nächste Highlight gebündelt. Vom 10. bis 19. Juni 2011 wird wieder das Bachfest stattfinden. Passend zur Weihnachtszeit weckt ein „Bach-Festkalender“ die Vorfreude auf das große Musikereignis. Hinter jedem Türchen ist ein Rabatt von 24 Prozent auf jeweils ein Konzert des Bachfestes versteckt. ■

@ www.bachfestleipzig.de

Auf einen Blick

EINE **Opern-Werkstatt** für Kinder gibt es am 12. Dezember zur Neuinszenierung von „Hänsel und Gretel“. Kleine Künstler zwischen 5 und 12 Jahren können sich hier ab 14 Uhr verkleiden, schminken und verwandeln. Treffpunkt ist der Bühneneingang am Opernhaus in der Goethestraße.

Bachs „Weihnachtsoratorium“ für Kinder erklingt am 12. Dezember in der Paul-Gerhardt-Kirche (Connewitzer Kreuz). Es singt das Vocalconsort Leipzig. Oberbürgermeister Burkhard Jung wird die jungen Zuhörer als Erzähler und Moderator durch das Konzert begleiten. Beginn ist um 15 Uhr.

Zum **traditionellen Weihnachtskonzert** lädt, ebenfalls am 12. Dezember, der Kammerchor Leipziger Volkssingakademie ein. Veranstaltungsort ist der Festsaal des Alten Rathauses. Das Konzert beginnt um 19.30 Uhr. Karten sind an der Abendkasse erhältlich.

Weihnachtliche Vokalmusik aus Mittelalter und Renaissance präsentiert am 14. Dezember das Ensemble „amacord“ in der Thomaskirche. Der Erlös des traditionellen Konzertes kommt Unicef und dem Zentrum für Drogenhilfe Leipzig zugute. Beginn ist um 19.30 Uhr.

„Goldene Weihnachtsklänge“ sind am 18. Dezember um 19 Uhr zu hören. In der Heilandskirche Leipzig/Plagwitz singt das Vokalensemble „enchore leipzig“ traditionelle Weihnachtslieder und Kompositionen des 20. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt des Programms steht John Rutters „Dancing Day“ für Frauenstimmen und Harfe. ■

„Seit 60 Jahren jung geblieben“

Leipziger Schulkonzerte feiern ihren 60. Geburtstag mit großem Festkonzert im Gewandhaus

Konzentriertes Lauschen: Schulkonzert im Mai 2010. Dirigent Robin Ticciati und die Klavierspielerinnen Katia und Marielle Labèque spielten im Mendelssohn-Saal des Gewandhauses das Konzert für zwei Klaviere und Orchester d-Moll von Francis Poulenc. Foto: Gert Mothes

60 Jahre alt, doch kein bisschen angestaubt sind die Leipziger Schulkonzerte. Am 14. Dezember 1950 veranstaltete das Gewandhausorchester das erste Konzert für Schüler. Mit ca. 140 jährlichen Konzerten und durchschnittlich 40 000 Besuchern sind die Schulkonzerte längst zu einer Institution geworden und in dieser Form einmalig in Deutschland.

Waren es damals die Fünft- bis Zwölftklässler, welche die Konzerte in der Kongresshalle besuchten, sitzen heute schon Vorschulkinder erwartungsfroh im Konzertsaal. Zu verdanken ist dies Marlies Bandel von der Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“. Seit 25 Jahren organisiert sie die Schulkonzerte. In kleinen Sälen, wie dem Mendelssohn-Saal im Gewandhaus können die Schüler nahe an den Künstlern der Musik lauschen. Dabei orientieren sich die Sinfonie, Kammer- und Chorkonzerte am sächsischen Lehrplan und holen die jungen Zuhörer bei ihren Hörgewohnheiten von heute ab. Damit den Kids nicht langweilig wird, sind die Programme meist auf eine Stunde beschränkt. Behutsam werden sie dann in den Bann der Geschichte und der klassischen Musik gezogen. Aber auch Musical, Jazz, Pop sowie außereuropäische und elektronische Musik werden geboten. Eine kindgerechte Moderation und die Gelegenheit, aktiv zu musizieren, sind feste Bestandteile der Aufführungen.

Manchmal muss Marlies Bandel auch den Musikern Schützenhilfe geben. „Kinder und Jugendliche verhalten sich im Konzert oft anders als Erwachsene. Was ihnen nicht gefällt, das lassen sie die Künstler spüren“, erzählt sie mit einem Lächeln. Doch die Leipziger Kinder sind „gut erzogen“ – klar, denn in den Schulkonzerten lernen sie, wie man sich bei einem Konzertbesuch benimmt, wann man klatscht und wie man sich kleidet. Und auch die Ensembles kommen gern wieder, vor Anfragen kann sich Marlies Bandel manchmal kaum retten.

Viele spannende Aufführungen warten auch in den kommenden Jahren auf die Schülerinnen und Schüler. Doch zunächst wird gefeiert, natürlich am 14. Dezember. Musikalisch zum Festkonzert „Seit 60 Jahren jung“ gratulieren werden unter anderem das Gewandhausorchester, der Thomanerchor sowie das Jugendsinfonieorchester und Tänzer der Musikschule. Los geht es um 19 Uhr im Gewandhaus. Karten zu 5 und 10 Euro sind in der Musikalienhandlung Oelsner erhältlich. ■

Limitierte Goldmedaillen für die Sanierung des Völkerschlachtdenkmals

PÜNKTLICH zu Weihnachten wurde das Völkerschlachtdenkmal wieder in Gold verewigt. Die Sonderprägung in Feingold ist für 249,00 Euro erhältlich, in Silber für 29,90 Euro. Der Förderverein Völkerschlachtdenkmal e.V. und die Sparkasse Leipzig hoffen auf zahlreiche Interessenten, denn noch fehlen 835 000 Euro für die Sanierung der Haupttreppe. Diese soll bis zum Jubiläumsjahr 2013 fertiggestellt sein. Erhältlich sind beide Medaillen bei der Sparkasse Leipzig. ■

Von Berlin nach Leipzig – Musikarchiv nimmt Arbeit auf

DAS Deutsche Musikarchiv ist in Leipzig angekommen. 1970 gegründet, war es bis Oktober 2010 in Berlin ansässig. Seit November wurden die Musikalien- und Tonträgerbestände in die Deutsche Nationalbibliothek Leipzig gebracht und mit den hiesigen Beständen zusammengeführt. Ein neuer Musiklesesaal mit 18 Arbeitsplätzen sowie ein modernes Tonstudio und weitere Funktionsräume werden im Frühjahr an die Benutzer übergeben. ■

Mit Drahtseilbahnen zum Marktführer – Ausstellung im Staatsarchiv

BIS zum 24. Februar zeichnet das Sächsische Staatsarchiv (Schongauerstraße 1) in einer Ausstellung den Aufstieg der Leipziger Firma Adolf Bleichert & Co. nach. 1874 gegründet, entwickelte sich der Betrieb in Gohlis bald zum Marktführer des Drahtseilbahnbaus. Die Anlagen wurden in der ganzen Welt eingesetzt. Historische Aufnahmen, originale Geschäftsunterlagen sowie Firmenvideos geben einen Eindruck von der Produktion und den Arbeitsbedingungen der Belegschaft. ■

„Offene Zweierbeziehung“ in der Jungen Welt

ANTONIA will sich umbringen. Luigis Affären erträgt sie nicht mehr. Jede Gelegenheit zum Seitensprung nutzt er und propagiert die Vorzüge einer „offenen Zweierbeziehung“: freie Entfaltung, sexuelle Erfüllung und eine liebende Ehefrau. Als Antonia den Spieß umdreht und sich ihrerseits einen Liebhaber zulegt, nimmt der Pantoffelpatriarch den Kampf um seine Ehe auf. Das Theater der Jungen Welt führt die bissig-ironische Komödie von Literaturnobelpreisträger Dario Fo und seiner Ehefrau Franca Rame im Abendprogramm auf. Premiere ist am 18. Dezember um 19.30 Uhr.

Erfüllung? Luigi und seine Herzdamen. Foto: Tom Schulze

Öffnungszeiten der Museen an den Feiertagen und zum Jahreswechsel

Einrichtung	Freitag, 24.12.10	Samstag, 25.12.10	Sonntag, 26.12.10	Montag, 27.12.10	Dienstag, 28.12.10	Mittwoch, 29.12.10	Donnerstag, 30.12.10	Freitag, 31.12.10	Samstag, 01.01.11	Sonntag, 02.01.11
Ägyptisches Museum Goethestraße 2, Tel. 9 73 70 15	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Antikenmuseum Nikolaikirchhof 2, Tel. 9 73 07 00	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	12.00-17.00	12.00-17.00	12.00-17.00	geschlossen	geschlossen	12.00-17.00
Museen im Grassi: Angewandte Kunst, Tel. 2 22 91 00 Völkerkunde, Tel. 9 73 19 00 Musikinstrumente, 9 73 07 50 Johannisplatz 5-11	geschlossen geschlossen geschlossen	10.00-18.00 10.00-18.00 10.00-18.00	10.00-18.00 10.00-18.00 10.00-18.00	geschlossen geschlossen geschlossen	10.00-18.00 10.00-18.00 10.00-18.00	10.00-18.00 10.00-18.00 10.00-18.00	10.00-18.00 10.00-18.00 10.00-18.00	geschlossen geschlossen geschlossen	10.00-18.00 10.00-18.00 10.00-18.00	10.00-18.00 10.00-18.00 10.00-18.00
Museum der bildenden Künste Katharinenstr. 10, Tel. 21 69 90	geschlossen	10.00-18.00	10.00-18.00	geschlossen	10.00-18.00	12.00-20.00	10.00-18.00	geschlossen	10.00-18.00	10.00-18.00
Naturkundemuseum Lortzingstraße 3, Tel. 98 22 10	geschlossen	10.00-16.30	10.00-16.30	geschlossen	9.00-16.30	9.00-16.30	9.00-16.30	geschlossen	geschlossen	10.00-16.30
Stadtgeschichtliches Museum Altes Rathaus, Markt 1, Tel. 9 65 13 10 Neubau, Böttchergässchen 3, Tel. 96 51 310	geschlossen	10.00-18.00	10.00-18.00	geschlossen	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	geschlossen	10.00-18.00	10.00-18.00
Völkerschlachtdenkmal/FORUM 1813 Straße des 18. Oktober 100, Tel. 2 41 68 70	geschlossen	10.00-16.00	10.00-16.00	10.00-16.00	10.00-16.00	10.00-16.00	10.00-16.00	geschlossen	10.00-16.00	10.00-16.00
Museum in der „Runden Ecke“ Dittrichring 24, Tel. 9 61 24 43	geschlossen	geschlossen	geschlossen	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	geschlossen	geschlossen	10.00-18.00
Galerie für Zeitgenössische Kunst Karl-Tauchnitz-Str. 11, Tel. 14 08 10	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	14.00-19.00	14.00-19.00	14.00-19.00	geschlossen	geschlossen	12.00-18.00
Mendelssohn-Haus Goldschmidtstr. 12, Tel. 1 27 02 94	10.00-15.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-15.00	10.00-18.00	10.00-18.00
Museum „Zum Arabischen Coffee Baum“ Kl. Fleischergasse 4, Tel. 96 51 30	geschlossen	11.00-19.00	11.00-19.00	11.00-19.00	11.00-19.00	11.00-19.00	11.00-19.00	11.00-19.00	11.00-19.00	11.00-19.00
Museum für Druckkunst Nonnenstraße 38, Tel. 23 16 20	geschlossen	geschlossen	geschlossen	10.00-17.00	10.00-17.00	10.00-17.00	10.00-17.00	geschlossen	geschlossen	11.00-17.00
Schillerhaus Menckestraße 42, Tel. 5 66 21 70	geschlossen	11.00-16.00	11.00-16.00	geschlossen	geschlossen	11.00-16.00	11.00-16.00	geschlossen	11.00-16.00	11.00-16.00
Zeitgeschichtliches Forum Grimmaische Str. 6, Tel. 2 22 00	geschlossen	10.00-18.00	10.00-18.00	geschlossen	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	geschlossen	10.00-18.00	10.00-18.00

Großer weihnachtlicher Bergaufzug in Leipzig

Kapelle im Anmarsch: Die reichen bergmännischen Traditionen werden vom Sächsischen Landesverband der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e. V. fortgeführt. Foto: Stadt Leipzig

BERGMÄNNISCHE Weisen und Märsche erklingen am 18. Dezember auf dem Leipziger Weihnachtsmarkt. Denn dann wird zum fünften Mal der große vorweihnachtliche Bergaufzug aus dem Erzgebirge zu sehen sein. Sechs Bergmannskapellen mit 241 Bergmusikern und 421 Uniformträgern sind beteiligt. Um 16 Uhr startet der Umzug in der Richard-Wagner-Straße und führt durch die Leipziger Innenstadt. Unter der musikalischen Leitung von Bergmusikmeister Jens Bretschneider vereinen sich die beteiligten Kapellen gegen 17 Uhr zum gemeinsamen Abschlusskonzert auf dem Augustusplatz. Im Zeitraum von 11 bis 18 Uhr kommt es wegen des Aufzugs zu Sperrungen. Weitere Informationen hierzu in diesem Amtsblatt auf Seite 9. ■

Zahl der Woche

23 000 000

23 Millionen Euro brachte der Stadt Leipzig im vergangenen Jahr der Verkauf von Grundstücken und Eigenheimen ein. Diese Zahlen weist der jetzt vorliegende Liegenschaftsbericht 2009 der Stadt Leipzig aus. 4,9 Millionen Euro konnten aus den Verwahrbeständen in den städtischen Haushalt fließen. Neben den Verkäufen hat die Stadt auch 38 Areale gekauft beispielsweise für den Straßenbau. Fast 96 Quadratkilometer, ca. 32 Prozent des Stadtgebietes, befinden sich in städtischem Eigentum.

Job-Point im Stadtteilladen Leipziger Westen: Unternehmen können kostenfrei Stellen anbieten

UNTERNEHMEN können ihre freien Stellen ab sofort auch im Stadtteilladen in der Karl-Heine-Straße 54 bekannt machen. Der dort angesiedelte Job-Point bot bisher Beratung rund um die Stellensuche im Internet und Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen an. Dieser Service soll nun durch aktuelle Stellenangebote erweitert werden. Firmen, die Aushilfskräfte suchen, einen Minijob besetzen wollen, einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz anzubieten haben, können ihre Stellen hier präsentieren und zwar kostenlos, schnell und ohne viel Aufwand. Der regelmäßige Kontakt zwischen Anbietern und Job-Point sichert die Aktualität der Angebote. Mit dem Projekt Job-Point des Amtes für Stadtsanierung und Wohnungsbauförderung soll das Beschäftigungspotenzial im Leipziger Westen besser nutzbar gemacht werden. Ansprechpartnerin im Job-Point ist Anita Hennig (Telefon 33 75 60 33/ Mo.-Do. 10 bis 17.30 Uhr, Fr. 10 bis 15.30 Uhr). ■

@ www.leipziger westen.de

Aktuelles aus der Dienstberatung OBM

Geschäftsbericht 2009 des Sozialamtes
Der Geschäftsbericht 2009 des Sozialamtes liegt vor. Er belegt u. a., dass die kommunalen Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende, insbesondere die Kosten der Unterkunft, nach wie vor den größten Teil der Sozialausgaben der Stadt darstellen.

Bebauungsplan für Wohngebiet Diakonissenkrankenhaus
Für die Sanierung und Entwicklung der vier gründerzeitlichen Wohnblöcke nordöstlich des Diakonissenkrankenhauses soll ein B-Plan aufgestellt werden. Die Objekte liegen zwischen der Georg-Schwarz- und der William-Zipperer-Straße.

Haushaltsrechner im Internet

DIE Leipziger können ab sofort über www.leipzig.de oder direkt auf www.haushaltsplanrechner-leipzig.de im Leipziger Haushaltsplanrechner die Posten des Haushalts der Stadt Leipzig anklicken. Das Projekt der Leipziger Agenda 21 und der Stadt Leipzig ermöglicht den Bürgern auch, bis zum 21. Dezember Änderungsvorschläge für den Haushalt 2011 einzubringen und diese als Einsprüche im Bürgerbeteiligungsverfahren zum Haushaltsplanentwurf einzureichen. ■

Architekturführer in dritter Auflage erschienen

DER Leipziger „Architekturführer von der Romantik bis zur Gegenwart“ erlebt seine dritte Neuauflage. Vorgestellt wurde das umfassende Standardwerk kürzlich von Autor Dr. Wolfgang Hocquél, Geschäftsführer der Kulturstiftung Leipzig. Baubürgermeister Martin zur Nedden würdigte die Neuauflage als Rückgrat der Architekturveröffentlichungen über Leipzig. Das Buch zeige in beeindruckender Weise die Erlebbarkeit der Kontinuität in Stadtentwicklung und Stadtbild vom Historismus bis zur Moderne. Erschienen im Passage-Verlag, verzeichnet die stark überarbeitete Auflage 300 Bauten aus allen stilgeschichtlichen Epochen. Dazu kommen 80 Kurzbiografien von Baumeistern und Architekten, Zeittafeln, Personen- und Ortsregister sowie 80 aktualisierte und neue Fotos. ■

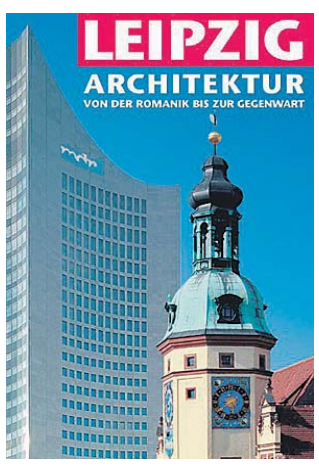

Ab sofort im Buchhandel für 19.90 Euro erhältlich: die dritte Auflage des Architekturführers. Foto: Passage-Verlag

Leitbild für Wilhelm-Leuschner-Platz

Bürgerforum am 16. Dezember informiert über mögliche Gestaltungsvarianten

FÜR die künftige Gestaltung und Nutzung des Wilhelm-Leuschner-Platzes gibt es viele Überlegungen. Wie das städtebauliche Bild dieses zentralen Platzes tatsächlich aussehen könnte, soll am 16. Dezember Gegenstand eines Bürgerforums, 18.30 Uhr in der Musikschule „Johann Sebastian Bach“, Petersstraße 43, sein. Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Im Rahmen einer Städtebauwerkstatt waren im März 2010 sechs Architektenteams beauftragt worden, eine Grundidee für diesen Platz zu entwickeln und Optionen für die künftige Nutzung zu untersuchen. Fachlich begleitet wurden sie dabei von Stadtplanern und Anrainern. Die Ergebnisse dieser Werkstatt sind jetzt in einem Report zusammengefasst. Zum Forum werden der Report vorgestellt und mögliche Wege der Umsetzung diskutiert. Auch Baubürgermeister Martin zur Nedden wird hier Rede und Antwort stehen. ■

Dem Wilhelm-Leuschner-Platz stehen viele Veränderungen bevor: u. a. die Inbetriebnahme der Haltestelle des City-Tunnels 2013, der mögliche Bau einer Markthalle, die Wiederbelebung der Bowling-Bahn und angrenzend, der Neubau der Propsteikirche. Welche Varianten die Stadtplaner sehen, wird jetzt öffentlich. Foto: Henry Pfeifer, www.profiluftbild.de

Japanisches Unternehmen baut Technologiezentrum

AM 25. November 2010 erfolgte im Gewerbegebiet Torgauer Straße der erste Spatenstich für das neue Leipziger Technologiezentrum der japanischen Firma Yamazaki Mazak. Eröffnet werden soll es voraussichtlich im August 2011. „Die Leipziger Wirtschaftsförderung hat die Bauvorbereitung intensiv unterstützt und im Vorfeld mehrere Standortalternativen unterbreitet. Leipzig konnte sich im Standortwettbewerb erfolgreich gegenüber der Konkurrenz behaupten. Die Ansiedlung ist zugleich ein wichtiger Schritt, um die Branchenkompetenz im Werkzeugmaschinenbau am Standort Leipzig zu entwickeln. Auch die zunächst zehn neu entstehenden Arbeitsplätze sind ein wichtiger Erfolg für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Leipzig“, sagte der Bürgermeister für Wirtschaft und Arbeit, Uwe Albrecht. Das neue Technologiezentrum wird an der Debyestraße gebaut und hat eine Gesamtfläche von ca. 1 675 Quadratmetern. Darin beinhaltet ist eine Ausstellungshalle, in der bis zu acht Maschinen präsentiert werden können.

Durch den Neubau in Leipzig ergibt sich eine Vielzahl von Vorteilen für die Unternehmenskunden. Zum einen sind Techniker stationiert, welche die Kunden bei Anwendungsproblemen direkt unterstützen bzw. auf den dort ausgestellten Demo-Maschinen Vorführungen durchführen können. Zum anderen sind Servicetechniker und Verkäufer vor Ort, sodass eine allumfassende Betreuung gewährleistet ist.

Das global agierende Familienunternehmen Yamazaki Mazak, weltgrößter Hersteller von Werkzeugmaschinen, ist seit über 30 Jahren erfolgreich auf dem deutschsprachigen Markt vertreten. ■

Spatenstich auf Japanisch (von links): Uwe Albrecht (Wirtschaftsbürgermeister), Joachim Herberger (Yamazaki Mazak GmbH Deutschland), und Tetsuya Sekiya (Bau- und Architekturfirma Takenaka Europe) legen Reis, Reiswein und Salz ab, um die Götter für das Bauprojekt gewogen zu halten. Foto: Stadt Leipzig

Spatenstich: Neue Wohnstätte für Behinderte in Paunsdorf

FÜR Menschen mit Behinderungen wird in Paunsdorf Am Vorwerk 2A eine neue Wohnstätte errichtet. Den ersten Spatenstich dafür setzten am 30. November u. a. Sozialbürgermeister Thomas Fabian, und die Leiterin des Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe, Magret Koczulla. Das Haus soll künftig 44 Erwachsene mit geistigen und mehrfachen Behinderungen beherbergen. Ausgelegt ist es für 16 Rollstuhlfahrer. Stadt, Freistaat und Eigenbetrieb investieren drei Millionen Euro in den Bau. Damit wurde der dritte Ersatzneubau für das Wohnprojekt Riebeckstraße begonnen. Weitere Ersatzwohnstätten entstehen derzeit in Thekla und Schönefeld. ■

Festanstellung: BMW übernimmt in Leipzig 100 Zeitarbeitskräfte

DAS BMW Werk Leipzig übernimmt zum Jahreswechsel rund 100 Arbeitskräfte in eine unbefristete Festanstellung. Möglich wurde dies durch die derzeit weltweit anhaltende große Nachfrage an BMW-Modellen aus Leipzig. Hier werden der X1 sowie die 1er-Reihe als Dreitürer, Coupé und Cabrio exklusiv gefertigt.

Seit Herbst 2010 produziert das Leipziger Werk über 740 Automobile pro Tag und liegt damit derzeitig an der Kapazitätsgrenze. BMW Leipzig beschäftigt auf dem Werksgelände zurzeit 5 000 Werktätige, 2 600 davon sind Festangestellte. Hinzu kommen Mitarbeiter von Zulieferern, Dienstleistern sowie Zeitarbeitskräfte. ■

Ideen für verwahrloste Gärten im Bülowviertel prämiert

IM Rahmen des Projektes „Bülowviertel“ hat das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW) im Oktober einen künstlerischen Wettbewerb zur Aufwertung verwahrloster Vorgärten im Bülowviertel ausgelobt. Ziel: Grundstücke und Gebäude sollten positiv ins Bewusstsein von Anwohnern, Besuchern und möglichen Interessenten gerückt werden. Damit könnte das Viertel aufgewertet und neu entdeckt werden. 25 Künstler, Studenten kreativer Fachrichtungen und Planer beteiligten sich am Wettbewerb „Vorgartenepisoden im Bülowviertel“ und lieferten kreative und innovative Lösungen. Am 1. Dezember wurde die Entscheidung der Jury öffentlich gemacht.

Mit dem Bürgerpreis und einem Preisgeld von 500 Euro ausgezeichnet wurde der Beitrag von Anna Bugoslavska.

„Wildes im Bülowviertel“: Für diesen Entwurf erhielt Anna Bugoslavska den Bürgerpreis. Foto: ASW

Sie hat sich vom verwilderten Zustand so mancher Vorgärten inspirieren lassen und Wild in Form von metallenen Hirschen inszeniert. Ein „Aktionspreis“ ging an Benjamin Wolff, der durch gezielte Pflanzaktionen und ausdrückliche Einbindung der Bewohner die Identifikation mit dem Viertel fördert. Mit einem „Strategiepreis“ ehrte die Jury Christiane Winkler. Ihr Beitrag zielt auf die langfristige Gestaltung von Vorgärten ab. Drei weitere Entwürfe wurden als besonders innovative Ideen ausgewählt.

Ehrengast der Preisverleihung war Wolfgang Tiefensee. Der ehemalige Bundesverkehrsminister und Leipziger Oberbürgermeister unterstützt den Bülowviertelverein in seinem Bemühen, die Probleme des Viertels anzugehen und es attraktiver zu gestalten. ■

@ www.bülowviertel-leipzig.de

Anzeigen

www.Pflegeprofis-Leipzig.de
Ambulante Kranken- und Seniorenpflege
Simon-Bolivar-Straße 90
04357 Leipzig
Servicetelefon: 0341 / 4 96 97 80
Bürozeiten:
Montag bis Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr u. n. Vereinb.
Wir wünschen eine besinnliche Weihnacht und ein gesundes neues Jahr!

Sicherheit durch Kompetenz

Abb. zeigen Sonderausstattung.

0,- € Anzahlung - 100% Leasing!
Wir leben Autos.

Ihr Big-Deal zusätzlich:
Lebenslange Garantie 1) + 3 Inspektionen 2) GESCHENKT!

	Corsa „Edition“ 3-türig Kurzzulassung 10 km	Astra „Edition“ Limousine 5-türig Kurzzulassung 10 km	Zafira „Edition“ Kurzzulassung 10 km
Hauspreis ab 3)	10.950,- €	13.400,- €	16.195,- €
Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers ab	13.950,- €	17.400,- €	23.195,- €
Ihr Vorteil bis zu 4)	3.000,- €	4.000,- €	7.000,- €
Monatliche Rate ab 5) Ohne Anzahlung	159,- €	179,- €	209,- €

1) Die PKW Anschlussgarantie für Erthalter nach den Bedingungen der CG Car Garantie bis max. 160.000 km. Der Garantieanspruch ist auf den Zeitwert des Fahrzeuges zum Eintritt des Garantiefalles begrenzt. Mehr Information auf www.opel-garantie.de. 2) Sie erhalten kostenlos 3 Inspektionen gem. Herstellervorgabe jeweils zzgl. Material und Zusatzarbeiten. 3) Preis nur gültig bei Inzahlungnahme Ihres mindestens 6 Monate auf Sie zugelassenen Opel-Gebrauchtwagens. 4) Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers am Tag der Erstzulassung. 5) Ein Kilometer-Leasingangebot der ALD Lease Finanz GmbH, ohne **Mietsonderzahlung**, Laufzeit 36 Monate, Gesamtlaufleistung 24.000 km. Angebot nur gültig bei Inzahlungnahme Ihres mindestens 6 Monate auf Sie zugelassenen Opel-Gebrauchtwagens. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Kraftstoffverbrauch der beworbenen Modelle komb. 9,9- 3,7 l/100 km. CO2-Emissionen 228 - 99 g/km.

AMZ GmbH
AMZ Leipzig West GmbH
Leipzig-Lindenau Groitzscher Str. 1-15 · Tel. (0341) 490190
Leipzig-Schönefeld Torgauer Str. 108 · Tel. (0341) 234940
Leipzig-Grünau Kiewer Str. 28 · Tel. (0341) 415010
www.amz-automobile.de
Autohaus Großmann
04435 Schkeuditz Äußere Leipziger Str. 82 · Tel. 034204 / 7777-0
www.opel-grossmann.de

„Fraktionen zur Sache“:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt dabei bei den einzelnen Fraktionen.
Fotos: Stadt Leipzig

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Jens Herrmann
Stadtrat

Konzept für Radverkehr

BEI diesen Witterungsbedingungen über Radverkehr zu sprechen, scheint verfehlt. Aber das Radverkehrsentwicklungskonzept liegt zur Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Die Frist wurde auf Wunsch der Fraktion Die Linke bis zum 15. Dezember verlängert. Wir hoffen auf die Mitsprache vieler Radfahrer und Nichtradfahrer. Vor dem Hintergrund dringend notwendiger Senkung von Luftschadstoff- und Lärmbelastungen braucht Leipzig die Stärkung des Radverkehrs. So lauten auch aktuelle Stadtratsbeschlüsse. Jedoch wird ein alleiniges Anbringen von Schildern diese Förderung nicht leisten. Es bedarf weiterer verkehrsorganisatorischer und baulicher Maßnahmen, die Fahrradstraßen attraktiv gestalten. Derzeitige Pläne der Verwaltung für den Innenstadtring führen eher zur weiteren Konfrontation mit Radfahrern.

Wir lehnen es ab, in der Innenstadt hervorragende Bedingungen „nur“ für Autos und Fußgänger zu schaffen und den Radverkehr mit Schildern nur zu reglementieren. Vielmehr sollte ruhender Verkehr konsequent in die Parkhäuser verlagert und frei werdende Flächen dem Radverkehr zur Verfügung gestellt werden. Die Linke wird sich am 5. Januar, 19 Uhr öffentlich mit Stadtbezirks- und Ortschaftsräten zum Radverkehrsentwicklungskonzept verständigen. ■

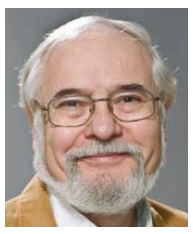

SPD

Claus Müller
Stadtrat

Anfrage zum Winterdienst

BÜRGERMEISTER Heiko Rosenthal antwortete auf unsere Anfrage in der letzten Ratsversammlung, dass es wegen der LVB-Busnetzreform vom 10. Oktober 2010 nur zu marginalen Änderungen bei den zu bearbeitenden Räum- und Streustrecken des Winterdienstes kommt. Infolge der umfangreichen Busnetzreform der LVB gibt es bei 22 von 25 Buslinien nun deutliche Linienveränderungen. Da es in der Vergangenheit bei extremen Wettersituationen jedoch zu Einschränkungen des Busangebotes kam, möchten wir zum beginnenden Winter in der Ratsversammlung am 15. Dezember noch mal nachfragen.

Dabei wollen wir Auskunft, welche Straßen auf dem Stadtgebiet von Leipzig seit der Busnetzreform neu von der LVB befahren, aber auch welche nun nicht mehr bedient werden. Außerdem soll mitgeteilt werden, in welcher Kategorie sie in der Winterdienstsatzung derzeit eingeordnet sind (Hauptstraßen-/Nebenstraßennetz). Nicht akzeptabel sind die Äußerungen des Bürgermeisters, dass der Stadtrat keine zusätzlichen Mittel für den Winterdienst bereit gestellt hat. Richtig ist, dass der Rat im Oktober 775 000 Euro zusätzlich bewilligte. Auch hatte unsere Fraktion die Verwaltung aufgefordert, den Maßnahmeplan für Extremsituationen im Straßenwinterdienst auf dem Nebenstraßennetz in Abstimmung mit der Stadtreinigung fortzuschreiben. ■

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Norman Volger
Stadtrat

Trainingszentrum am Cottaweg

SCHAUT man sich die derzeitige Debatte um den Bau des RB-Trainingszentrums am Cottaweg an, könnte man sich fragen: „Was wollen die Grünen denn? Haben die was gegen RB und das Trainingszentrum?“

Jein muss hier die Antwort lauten. RB wünschen wir viel Erfolg, und auch der Bau des Trainingszentrums scheint trotz der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet und der Nähe zu einem FFH- und Vogelschutzgebiet nicht unmöglich. Gerade aber weil hier Naturschutzaspekte tangiert werden, ist der Verfahrensablauf umso wichtiger. Weder RB noch der Stadt kann daran gelegen sein, den Eindruck zu erwecken, hier würden Naturschutzbelange einfach so übergangen werden. Ein solcher Kurs ist konfrontativ und könnte das Projekt gefährden. Genau diesen Kurs fährt aber derzeit die Stadtverwaltung. Wenn die Umweltverbände beispielsweise zu einer Stellungnahme aufgefordert werden, um ihnen danach mitzuteilen, ihre Einwände seien geprüft oder irrelevant und hier keinerlei Entgegenkommen seitens der Stadt signalisiert wird, ist es nicht verwunderlich, dass die Umweltverbände sich ebenfalls stur stellen. Was passieren kann, wenn die Politik allzu überheblich mit den Belangen der Bürger umgeht, sehen wir in Stuttgart. Das wiederum hat RB, welches zwischen allen Stühlen sitzt, wirklich nicht verdient. ■

BÜRGER-FRAKTION

Marion Ziegler
Stadträtin

Der Pferdefuß der Bürgerarbeit

DER Arge Leipzig wurden 500 Stellen für die Bürgerarbeit bewilligt. Bei 46 000 Arbeitssuchenden ist das jedoch wahrlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Hunderte Vereine, für die Bürgerarbeit Probleme lösen würde, werden um die Trägerschaft dieser Maßnahmen kämpfen müssen. Das Programm trägt außerdem den Makel eines erhöhten bürokratischen Aufwands. In der erste Phase wurden ab August 2010 Arbeitssuchende mit intensiver Beratung aktiviert. Mindestens einmal im Monat gibt es den Kontakt mit den Arge-Beratern. Das Ziel: Die Integration des Betroffenen in den ersten Arbeitsmarkt. Scheitert das, wird in der zweiten Phase ein Arbeitsvertrag bis zu drei Jahren mit dem Maßnahmeträger geschlossen. Hinter Programmen dieser Art steht neben dem hohen Verwaltungs- ein hoher Finanzaufwand. In Leere-Kassen-Zeiten muss man sich deshalb fragen, ob die Bürgerarbeit Mängel der Arbeitsmarktpolitik kaschieren soll und ob die Stadt Leipzig der Arge einfach 50 unbefristete Stellen bereitstellen darf. Beratung ist eine originäre Aufgabe der Arge und daran krankt sie. Das belegen viele Beschwerden und Petitionen. Mit dem Bundesprogramm für Bürgerarbeit verbessert sich die Qualität der Beratung. Allerdings nur für 1,1% der Leipziger, die Arbeit suchen. Eine erhöhte Beratungsqualität wäre ein klares Ziel der Arge – für alle Arbeitssuchenden. ■

FDP IM LEIPZIGER STADTRAT

Isabel Siebert
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Reden statt prozessieren

WOLLEN wir uns wirklich von der Stadtverwaltung verbieten lassen, in einem Fabrikverkauf Kleider und Sportsachen zu kaufen? Die Zeiten solcher Eingriffe in unsere persönlichen Freiheiten sollten doch endgültig vorbei sein! Inzwischen hat das Factory Outlet eine weitere Hürde genommen. Das OVG Bautzen lehnte die Anträge der Städte Leipzig und Schkeuditz auf Baustopp ab. Statt weiter mit Klagen gegen die Ansiedlung vorzugehen, sollte die Stadtspitze endlich das Gespräch mit dem Investor suchen. Denn es geht darum, die Chancen für Leipzig zu nutzen: Arbeitsplätze für die Leipziger Bürger und die touristische Magnetwirkung auf die Stadt. Das Outlet erwartet jährlich bis zu 1,5 Millionen Kunden aus ganz Mitteldeutschland. Das sind eine Menge potenzieller Gäste für Leipzigs Kultur, Hotels und Restaurants, die wir nicht einfach an der Autobahn stehen lassen sollten. Eins steht fest: Die Ansiedlung eines Outlets in der Region wird nicht zu verhindern sein, die Frage ist, wie viel Porzellan bis dahin zerbrochen sein wird. Leipzig hat eine große Verantwortung für die gesamte Region um Leipzig herum. Für ein gewinnbringendes Miteinander mit den umliegenden Gemeinden beim Tourismus- und Standortmarketing bedarf es Entgegenkommen von allen Beteiligten. Die Stadtverwaltung sollte reden, statt weiter zu prozessieren. ■

CDU

Dr. Sabine Heymann
Stadträtin

Gebäude besser managen

DAS Gebäudemanagement der Stadtverwaltung ist derzeit nicht optimal organisiert und auf etwa 15 verschiedene Ämter zersplittert. Die Folge: Qualität und Professionalität der Aufgabenerfüllung sind verbesserungswürdig. Sparpotenziale werden verschenkt, an organisatorischen Schnittstellen treten Koordinationsprobleme auf, zudem mangelt es an einer aussagekräftigen Datenbasis zum Gebäudebestand. Ja, man muss sogar sagen: Die Stadtverwaltung hat keinen wirklichen Überblick über ihren Gebäudebestand.

Diese Analyse gilt konkret für das kaufmännische und das infrastrukturelle Gebäudemanagement. Die Aufgaben des technischen Gebäudemanagements sind hingegen bereits konzentriert, und zwar im Hochbauamt. Dazu gehört auch das Energiemanagement. Durch professionelle Erfüllung dieser Aufgabe konnten in den letzten Jahren die Energiekosten im städtischen Gebäudebestand weitgehend stabil gehalten werden, und dies trotz zeitweilig stark gestiegener Bezugspreise. Die CDU-Fraktion sieht darum Handlungsbedarf und wird in der Haushaltsdiskussion Lösungsvorschläge machen. Ein optimiertes Gebäudemanagement aus einer Hand kann den städtischen Immobilienbestand wirtschaftlich effizienter und ökologisch nachhaltiger bewirtschaften, als es derzeit der Fall ist. ■

Anzeigen

IHR GUTES RECHT ANWÄLTE IN IHRER NÄHE

Verlust der Nachzahlungsansprüche 2006 bis 2009 droht!

Noch 2010: SGB II und SGB XII Überprüfungsanträge stellen!

Ab dem 1.1.2011 soll § 44 SGB X betreffend die Leistungen nach dem SGB II und nach dem SGB XII mit der Maßgabe gelten, dass an Stelle des Zeitraumes von vier Jahren ein Zeitraum von einem Jahr tritt. Dies bedeutet, dass die Korrektur rechtswidriger Entscheidungen zu Lasten der Bedürftigen erheblich eingeschränkt wird. Wird ein Überprüfungsantrag noch bis 31.12.2010 gestellt, kommen Nachzahlungen für die Zeit ab dem 1.1.2006 in Betracht. Wird der Überprüfungsantrag ab dem 1.1.2011 gestellt, kommen Nachzahlungen nur noch für die Zeit ab dem 1.1.2010 in Betracht! Ob Rechtswidrigkeit vorliegt, ist immer eine Frage des Einzelfalls. Ein wichtiger Anwendungsbereich ergibt sich z.B. in Leipzig, wenn ALG II-Empfänger die bloß teil-weise Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung hingenommen haben. Eine derartige Teilablehnung kann z.B. rechtswidrig sein, weil die ARGE die Angemessenheitsgrenze auf 45m² abgestellt hat, obwohl die (mindestens bis Ende 2009 anzuwendende) VwV-Ersatzwohnraumförderung für eine Person eine Flächenobergrenze von 60m² vorsieht. Eine Korrektur und Leistungsnachzahlung kann sich auch aus dem Umstand ergeben, dass die Ermittlung des als angemessen anzusehenden Mietpreises pro Quadratmeter nicht den vom Bundessozialgericht vorgegebenen Kriterien entspricht, was das Sozialgericht Leipzig mit Beschluss – S 9 AS 2283/10 ER – vom 19.8.2010 erkannt hat. Im Einzelfall sind mithin alleine wegen der KdU-Problematik Nachzahlungen von bis zu 170 € monatlich möglich!

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht Sebastian E. Obermaier

Schneerisiko-Versicherung muss zahlen

Bricht das marode Dach einer Halle zusammen, nachdem es zuvor mehr oder weniger heftig geschneit hat, muss eine extra für „Schneedruck“-Folgen abgeschlossene Versicherung den Schaden begleichen. Ob es auf Grund einer fehlerhaften Konstruktion zu dem Malheur früher oder später auch ohne die Schneemassen gekommen wäre, spielt dabei keine wesentliche Rolle. Diese Auffassung hat jetzt in einem aktuellen Urteil das Oberlandesgericht Frankfurt/Main vertreten (Az. 7 U 110/09). Wie die telefonische Rechtsberatung der Deutschen Anwaltshotline berichtet, bestand für das betroffene Anwesen eine „landwirtschaftliche Betriebsversicherung“, die ausdrücklich Schaden durch „Schneedruck“ einschloss. Die eingestürzte Halle war am Unglückstag nachweislich von 15 bis 20 cm Schnee bedeckt. Allerdings stellte ein Gutachter fest, dass das Dach falsch gebaut worden war und jederzeit auch unter seinem eigenen Gewicht hätte einstürzen können. Der Sachverständige erklärte, er könne überhaupt nicht nachvollziehen, warum die Halle 30 Jahre gehalten habe und erst unter dem „Quäntchen zu viel“ an Schnee zusammengebrochen sei. Vorwand Genug für die Versicherung, nicht mehr für die Aufräumungskosten zur Beseitigung der Reste des Daches aufkommen zu wollen. Zu Unrecht allerdings. „Der Versicherungsfall ‚Schneedruck‘ setzt lediglich voraus, dass ein Schaden durch die Wirkung des Gewichts von Schnee- oder Eismassen eintritt - und zwar als Auslöser des Geschehens“, erklärt Rechtsanwalt Hans-Jürgen Leopold. Das Dach sei unter seinem eigenen und unter dem Gewicht des Schnees zusammengebrochen. Die Mitursächlichkeit der Schneelast könne aber nicht verneint werden. **pt**

Kein Geld für Ex-Ehefrau

Bringt der Mann gewissermaßen als Brautgeschenk eine Lebensversicherung mit in die Ehe, die er bereits als Junggeselle auf seine zukünftige Partnerin abgeschlossen hatte, kann die Frau nach dem Tode des Versicherten doch leer ausgehen. Nämlich dann, wenn der nunmehr Verstorbene zu Lebzeiten noch ein zweites Mal geheiratet hat und als „Begünstigte“ in der Police zwar die „Ehegattin“, nicht aber deren konkreter Name aufgeführt wird. In diesem Fall ist das Geld der Versicherung immer an die letzte Lebenspartnerin auszuzahlen. Das hat jetzt das Landgericht Coburg entschieden (Az. 11 O 781/09). Hätte der Verstorbene etwas anderes im Sinn gehabt, argumentierte das Gericht weiter, wäre es ihm zu Lebzeiten ein leichtes gewesen, die Bezugsberechtigung speziell so regeln zu lassen, dass nach seinem Ableben die erste Frau die Lebensversicherung ausgezahlt erhält. **pt**

Anwaltskanzlei Obermaier
Petersstraße 15 **2 25 67 62** 04109 Leipzig
www.raobermaier.de

TORGAUER INKASSO
seit 1992 in Torgau
Ihr heimisches Inkasso-Unternehmen für effektiven Forderungseinzug
RONNY STUMPE
Telefon 03421/709458
Fax 03421/714800
E-Mail: info@torgauer-inkasso.de
Wir kaufen Ihre Vollstreckungstitel!

Wir bedanken uns bei allen unseren Mandanten für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, Glück, Erfolg und persönliches Wohlergehen für das neue Jahr!

Daniela Freimann
Rechtsanwältin
Franz Penker
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater
Petersstreinweg 10
04107 Leipzig
Telefon +49 341 - 14 06 19 0
Telefax +49 341 - 14 06 19 99
Internet www.penker-partner.de
E-Mail info@penker-partner.de
Penker & Partner
success by competence
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | Rechtsanwalt

Telefon 0341-988-1440
www.leipziger-amtsblatt.de

Teichert & Will
Kanzlei für Familien- und Erbrecht
Ferdinand-Rhode-Straße 5 · 04107 Leipzig
Telefon 0341/4625928 · kanzlei@zuRechtkommen.com
- Scheidung & Unterhalt
- Ehe- und Erbverträge
- Testamentberatung
- Hilfe bei Verkehrsunfall

www.zuRechtkommen.com

Zuverlässig in allen Rechtsfragen!
Rechtsanwälte
WOTTE | MORGUET | EBERT
www.wme-leipzig.de
Trufanowstraße 12
04105 Leipzig
Tel. 03 41 / 58 31 173

Rechtsanwälte am Adler
Antonienstraße 15
04229 Leipzig
Telefon 0341/479 18 98
Fax 0341/479 18 74
E-Mail:
info@kanzlei-am-adler.de
www.kanzlei-am-adler.de

RECHTSANWALTSKANZLEI **JENS BELTER**
jb RECHTSANWALTSKANZLEI
Ferdinand-Rhode-Straße 5
04107 Leipzig (Musikerviertel)
Nähe Bundesverwaltungsgericht
Tel. 0341/2252185
Fax 0341/2252186
- Ehevertrags- und Scheidungsrecht
- Erbrecht • Verkehrsunfallrecht
- Arbeitsrecht • Vertragszivilrecht

Internet: www.ra-belter.de • E-Mail: info@ra-belter.de

Zu schnell gefahren- was nun?

Immer wieder flattern Betroffenen Bußgeldbescheide ins Haus, in denen vorgeworfen wird, dass man angeblich zu schnell gefahren sei oder ein Rotlichtverstoß begangen wurde. Sofern eine Rechtsschutzversicherung vorliegt, sollte man prüfen, ob ein Vorgehen gegen entsprechende Behördenbescheide möglich ist. Denn oft bieten die Messungen und Fotos Grund zur Beanstandung. Dies führt oft dazu, dass der entsprechende Vorwurf nicht oder nicht in der entsprechenden Höhe aufrecht erhalten werden kann.
Insofern kann durch eine Akteneinsicht mittels eines spezialisierten Rechtsanwaltes Klarheit geschaffen werden, ob sich ein Vorgehen lohnt. Bei den relativ hohen Bußgeldern, drohendem Fahrerlaubnisentzug oder Punkteintragungen in Flensburg sollte auf jeden Fall versucht werden gegen derartige Bescheide vorzugehen.
Jens Belter, Rechtsanwalt, Ferdinand-Rhode-Str. 5, 04107 Leipzig, Tel. 0341 225 21 85, E-Mail: info@ra-belter.de

Keine Korruption festgestellt

IN der Stadtverwaltung Leipzig wurden 2009 keine korruptionsrelevanten Vorgänge festgestellt. Zu diesem Fazit kommt der aktuelle Tätigkeitsbericht des Anti-Korruptions-Koordinators der Stadt, Sven Aust. Seine Stelle wurde bereits im Jahr 2000 mit Bestätigung des Anti-Korruptions-Konzeptes eingerichtet. Organisatorisch dem Rechnungsprüfungsamt zugeordnet, arbeitet er unabhängig und ist nicht weisungsgebunden. Er ist für die Einleitung und Koordinierung der Aufklärung von – auch anonymen – Korruptionshinweisen zuständig. ■

@ www.leipzig.de

Von Leipzig in den Oman

Siemens Turbomachinery produziert Kompressoren / OBM beim Betriebsbesuch

VIELE ältere Leipziger kennen das Unternehmen noch als Pumpen- und Gebläsewerk, 2006 wurde daraus die Siemens Turbomachinery Equipment GmbH. Beim Betriebsbesuch in der Klingenstraße überzeugte sich OBM Burkhard Jung – begleitet von Michael Schimansky (Amt für Wirtschaftsförderung) – davon, dass die Firma nicht nur eine lange Tradition, sondern auch eine vielversprechende Zukunft hat. 1898 wurde das Werk gegründet, 1910 lieferte es seinen ersten Turboverdichter aus. Siemens übernahm es 2006. „In der DDR waren hier 1000 Leute beschäftigt, kurz danach nur noch 80", so Standortleiter Mario Ludwig. Der Betrieb schaffte es, sich am Markt zu behaupten. In den letzten drei Jahren wurde die Mitarbeiterzahl um 30 auf 170 erhöht. „Großartig, was Sie hier aufgebaut haben. Solche Unternehmen braucht Leipzig", lobte Jung. Die Firma produziert Turbokompressoren für die chemische Industrie, Petrolchemie und Raffinerie sowie Metallurgie. Aktuell steht die Fertigung von sechs Turboverdichtern für zwei Siemens-Kraftwerke im Oman. ■

Stippvisite bei Siemens Turbomachinery Equipment: Mario Ludwig, Standortleiter, informiert OBM Burkhard Jung über die Entwicklung und Marktposition der Firma. Foto: abl

Radfahrverbot für einzelne Abschnitte Promenadenring

Änderungen der StVO erfordern Demontage von Tempo-40-Schildern

Edeltraut Höfer
Foto: Stadt Leipzig

DIE Tempo-40-Schilder am Promenadenring werden in absehbarer Zeit abgebaut. Sie müssen aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung vom 1. September 2009 entfernt werden, sobald die Verwaltung turnusmäßig oder auf Antrag die Beschilderung überprüft. Die Verkehrsorganisation am Ring ändert sich also. Das Leipziger Amtsblatt sprach dazu mit Edeltraut Höfer, der Leiterin des Verkehrs- und Tiefbauamtes.

Welche Folgen hat die Aufhebung der Mindestgeschwindigkeit von 40 km/h?

Am stärksten betroffen sind die Radfahrer. Sie könnten nach Demontage der Schilder auch die Fahrbahn benutzen. Das ist aber bei der Verkehrsdichte auf dem Ring sehr riskant. Wir haben einen Vorschlag erarbeitet, der den Belangen aller Verkehrsteilnehmer Rechnung trägt.

Und wie sieht der aus?

Für viele Abschnitte des Promenadenrings gibt es ja bereits jetzt Radwege, die benutzungspflichtig sind. Hier wird sich also nichts ändern. Für die übrigen Abschnitte wird ein Verbot für Radfahrer angeordnet. Für sie stehen Alternativen zur Verfügung, etwa in Gestalt des oberen Martin-Luther-Rings und des oberen Dittrichrings oder der Innenstadtstraßen. Für den Abschnitt Augustusplatz bis Betriebsausfahrt Gewandhaus (Innenseite) liegt zudem die Planung eines Fuß-/Radweges vor, die in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln zeitnah umgesetzt werden soll. Kernstück unseres Vorschlags aber ist der innere Fahrradring, der schrittweise geschaffen werden soll.

Was hat man sich darunter vorzustellen?

Im Prinzip die vorhandenen inneren Ringstraßen. Sie sollen peu á peu die Qualität von Fahrradstraßen erhalten. Das sind Straßen, auf denen Radfahrer mit Vorrang und sicher fahren können, aber auch Autofahrer. In der Innenstadt gilt ein vermindertes Tempo, sodass es keine Probleme geben dürfte – es kann also weiter Liefer- und Andienungsverkehr geben. ■

Fotoschau „Blicke über die Mauer"

SEIT 20 Jahren sind Leipzig und Frankfurt am Main Städtepartner. Enge Kooperationen entstanden gerade in den 90er-Jahren beim Verwaltungsumbau, im Gesundheitswesen, beim Umwelt- und Denkmalschutz. Zum Jubiläum präsentiert das Zeitgeschichtliche Forum gemeinsam mit der Stadt Frankfurt jetzt eine Schau mit Fotografien von Barbara Klemm. Unter dem Titel „Blicke über die Mauer" vereint sie bis 20. Februar 50 ausgewählte Bilder der Fotojournalistin, die zwischen 1970 bis 2004 für die Frankfurter Allgemeine Zeitung tätig war. Sie porträtierte z. B. das Treffen Willy Brandts mit Leonid Breschnew 1973 oder hielt Szenen vom Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 fest. Heute zählen diese Bilder zu Ikonen der Zeitgeschichte. ■

Am Reichstag, Westberlin, 1987
Foto: Barbara Klemm

Herzliya, Tel Aviv, Jerusalem, Jaffa ...

Bürgerreise lädt im Mai nach Israel ein / Wichtigste Station ist künftige Partnerstadt Herzliya

Yachthafen von Herzliya: Die israelische Stadt liegt 15 Kilometer nördlich von Tel Aviv in der Scharonebene. Kilometerlange Sandstrände sind ihr Markenzeichen und sorgen für boomenden Tourismus. Foto: Stadt Herzliya

LEIPZIGS künftige Partnerstadt Herzliya ist Ziel einer Bürgerreise vom 12. bis 20. Mai kommenden Jahres. Besonders in den Bereichen Jugend, Soziales und Bildung, aber auch auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet haben Leipzig und Herzliya bereits zahlreiche gemeinsame Projekte auf den Weg gebracht. Im Januar 2010 hatten die Oberbürgermeisterin von Herzliya, Yael German, und Leipzigs Stadtoberhaupt, Burkhard Jung, eine Absichtserklärung zum Aufbau einer Städtepartnerschaft unterzeichnet.

Die 1924 als landwirtschaftliche Ansiedlung am Mittelmeer gegründete und nach Theodor Herzl benannte Stadt ist heute eines der wichtigsten Technologiezentren Israels. Außerdem verfügt die 15 km nördlich von Tel Aviv in der Sharonebene gelegene Kommune über kilometerlange Sandstrände und ist mit Israels größtem Yachthafen auch ein beliebtes Urlaubs- und Ausflugsziel. Die Bürgerreise bietet umfassende Einblicke in die Sehenswürdigkeiten von Herzliya, darüber hinaus stehen auch so interessante Städte wie Tel Aviv, Jaffa, Caesarea, Bethlehem und Jerusalem auf dem Reiseprogramm. Während des zweitägigen Aufenthaltes in der israelischen Hauptstadt besichtigen die Reiseteilnehmer beispielsweise die Altstadt, den Tempelberg mit dem Felsendom und der El-Aqsa-Moschee und die Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem.

Die Reise kostet pro Teilnehmer 1 695 Euro, der Einzelzimmerzuschlag liegt bei 455 Euro. Detaillierte Auskünfte gibt der Verein zur Städtepartnerschaft Leipzig-Herzliya e. V., Rückmarsdorfer Straße 22a, 04179 Leipzig, Rufnummer: 4 48 67 50, E-Mail: leipzig@reinwald-entsorgung.de. ■

BMW unterstützt den Bau einer Kita in Plaußig

Kooperation perfekt: Oberbürgermeister Burkhard Jung und BMW-Werkleiter Manfred Erlacher unterzeichnen den Vertrag zur Kofinanzierung für den Bau der Kita in Plaußig. Foto: abl

FÜR den Bau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Plaußig wird das BMW Werk Leipzig die Stadt finanziell unterstützen. Einen entsprechenden Kooperationsvertrag dazu unterzeichneten am 8. Dezember Oberbürgermeister Burkhard Jung und BMW Werkleiter Manfred Erlacher im Neuen Rathaus. Der Neubau, in dem künftig bis zu 85 Kinder werksnah betreut werden können, soll 1,4 Millionen Euro kosten. BMW beteiligt sich mit 300 000 Euro an der Gesamtinvestition. Dafür steht ein Drittel der Betreuungsplätze Kindern von Werksmitarbeitern zur Verfügung. „Mit diesem Vorhaben gelingt es uns, im Sinne der Kinder- und Familienfreundlichkeit unserer Stadt neue Wege zwischen Wirtschaftsbetrieb und öffentlicher Kindertagesbetreuung zu gehen", würdigt Jung die Zusammenarbeit. Erlacher betont: „Mit einer werksnahen Kita schaffen wir die Basis dafür, dass unsere Mitarbeiter Familie und Beruf künftig noch besser in Einklang bringen können." Derzeit läuft ein Architekturwettbewerb für den Neubau, am 14. Dezember werden die Sieger vorgestellt. Der Baubeginn auf dem 4 000 Quadratmeter großen Grundstück in Plaußig ist für das Frühjahr 2011 vorgesehen, die Fertigstellung dann für Ende 2011 geplant. ■

Bildungsreport veröffentlicht

DER erste Bildungsreport der Stadt Leipzig ist ab sofort öffentlich. Er wurde von der Stabsstelle „Lernen vor Ort" vorgelegt und stellt Leipziger Bildungsaktivitäten und aktueller Bildungsdaten von der frühen Kindheit bis zum Seniorenalter dar. „Der Bericht zeigt die Vielfalt der Bildungslandschaft, aber auch die bestehenden Herausforderungen", so Bürgermeister Thomas Fabian. So müsse daran gearbeitet werden, dass noch mehr Kinder die Schuleingangsphase erfolgreich bewältigen, dass die Anzahl der Schulabgänger ohne Abschlüsse verringert und die Bildungschancen für Kinder aus einkommensschwachen Familien verbessert würden. ■

Rund um die Uhr einsatzbereit

64 Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für aktiven Dienst geehrt

FÜR Frauen und Männer auch der Freiwilligen Feuerwehren sind Gefahrensituationen ständiger Begleiter. Dennoch: Rund um die Uhr gewährleisten sie durch ihre Bereitschaft die Sicherheit der Bürger. Für ihren aktiven und langjährigen Dienst wurden jetzt 64 Kameradinnen und Kameraden feierlich geehrt. OBM Burkhard Jung, der die Auszeichnungen am 27. November gemeinsam mit dem Leiter der Branddirektion, Karl-Heinz Schneider, überreichte, würdigte vor allem das engagierte Wirken der Feuerwehr Leipzig während des 28. Deutschen Feuerwehrtages im Sommer dieses Jahres. Er dankte den Kameradinnen und Kameraden auch für die unter Beweis gestellte Einsatzbereitschaft bei Bränden und Technischen Hilfeleistungen. „Zu rund einem Viertel aller Einsätze sind die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ausgerückt – gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr oder eigenständig." Unter anderem erhielten drei Feuerwehrangehörige die Verdienstmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen, neun die des Leipziger Feuerwehrverbandes. Weiterhin wurden fünf Kameraden befördert sowie fünf Firmen mit der Ehrenurkunde „Förderer der Feuerwehr" geehrt, die uneigennützig die Feuerwehr Leipzig unterstützen. ■

Ein Leben für die Feuerwehr (v. l.): Helmut Sckopke, Herbert Weimann, Martin Menzel, Gerhardt Blichmann, Richard Melz und Ralf Winter. Foto: Branddirektion

Anzeigen

Den Sekt verstehen

Sekt hat im Gegensatz zum Wein eine zweite Gärung hinter sich und steht durch die dabei gebildete Kohlensäure unter Druck. Sekt sollte nicht lange gelagert werden, weil er sonst einen Alterston annimmt und weniger perlt. Empfehlenswert ist ein kühler und dunkler Lagerort, an dem die Flaschen möglichst ohne Temperaturschwankungen und Erschütterungen aufrecht stehen können. Vor dem Servieren muss der Sekt zur Ruhe kommen, damit er nicht überschäumt. Die Temperatur richtet sich nach der Art: weißer Sekt sollte bei 5 bis 7 Grad Celsius getrunken werden, Rosé-Sekt bei 6 bis 8 Grad und roter Sekt bei 9 bis 11 Grad. Wichtig: den Korken beim Öffnen nicht knallen lassen, sondern vorsichtig bei 45 Grad Neigung herausdrehen. Sonst geht Kohlensäure verloren. In Sektschalen mit ihrer großen Oberfläche ist der Kohlensäureverlust ebenfalls groß. Daher wird der Sekt besser in hohe schmale Gläser eingefüllt. **txn**

Stressfrei durch die Weihnachtszeit

Geschenktipps von der Apotheke DocMorris

Alle Jahre wieder trübt die hektische Suche nach den passenden Geschenken die Vorweihnachtszeit. Stress an Weihnachten missfällt laut Angabe des Statistikportals „Statista" 56 Prozent der Deutschen. So auch Gerhard Mohren. Bei seiner Suche nach den passenden Geschenken setzt er deshalb auf entspanntes Shoppen bei DocMorris. Denn dort findet er nicht nur eine große Auswahl origineller Geschenkideen rund um die Gesundheit, sondern auch Hustenpastillen, Nasensprays oder Magentropfen für die vom üppigen Weihnachtsessen strapazierte Verdauung!

„Dank DocMorris habe ich keinen Weihnachtsstress mehr", sagt Mohren. „Ich bestelle gesunde Geschenke entspannt per Versand oder schaue mir das Sortiment meiner DocMorris-Apotheke um die Ecke an." Exklusive Hautpflegeprodukte für seine Frau und Wärmflaschen in kuscheligem Gewand für seine Enkel hat er schon erstanden – bei DocMorris gibt es Überraschungen für die ganze Familie. Mit Geschenken aus der Apotheke zeigt man den Beschenkten gleich doppelt, dass das Päckchen von Herzen kommt. Denn was gibt es Wertvolleres als die Gesundheit? „Das Beste ist, dass ich bei DocMorris nicht nur von den freundlichen und kompetenten Apothekern beraten werde, ich spare auch noch bis zu 40 Prozent, weil Vieles günstiger ist. Das schont den Geldbeutel", verrät der zufriedene Kunde. Übrigens: Wer bis zum 17. Dezember bestellt, bekommt sein Päckchen garantiert vor Heiligabend. Weihnachtsbestellungen telefonisch über 0180 5-48 44 44 (14 ct/min aus dem dt. Festnetz, max. 42 ct/min aus dem dt. Mobilfunknetz), online über www.docmorris.de oder in einer der über 150 DocMorris-Apotheken vor Ort.

Zu Weihnachten ein strahlendes Lächeln verschenken!

Alle Jahre wieder – Weihnachten naht, und es ist erneut an der Zeit, sich Gedanken über die Geschenke für die Lieben zu machen. Gefragt sind hier Präsente, die den Beschenkten ein Strahlen aufs Gesicht zaubern. „Wieso also nicht eine elektrische Zahnbürste unter den Weihnachtsbaum legen?", fragt Kai Pflaume, der bekannte Moderator und Experte für Zwischenmenschliches.

Als „Mundpflegebotschafter" von Oral-B kennt er die Vorteile elektrischer Zahnbürsten, die nachweislich gründlicher reinigen als eine Handzahnbürste und mit ihren vielen Extras und eleganten Designs hochwertige Geschenke darstellen. „Mit den verschiedenen Modellen, seien es rotierend-pulsierende- oder Schall-Zahnbürsten, kann Mundgesundheit einfach nur glänzen", weiß Kai Pflaume.

So gibt es bereits für „Einsteiger" zum günstigen Preis Modelle mit rotierend-pulsierenden Bewegungen des Bürstenkopfes, wodurch bis zu 2-mal mehr Plaque entfernt wird als mit einer herkömmlichen Handzahnbürste, zusätzlichem Professional Timer (signalisiert die ideale Putzzeit pro Kieferquadrant) und Andruckkontrolle (Putzbewegungen setzen aus, wenn mit zu viel Druck geputzt wird). Für besonders anspruchsvolle Anwender wiederum sind Varianten empfehlenswert, die über mehrere Reinigungsmodi und weitere Extras verfügen – bis hin zur Oral-B Triumph mit SmartGuide: Dieses separate Funk-Display gibt während des Zähneputzens direktes Feedback aus dem Mundraum – für eine Pflege, wie vom Zahnarzt empfohlen. Wer eine Schallzahnbürste bevorzugt, findet ebenfalls verschiedene Modelle, und auch für Kinder gibt es bereits eine elektrische Zahnbürste von Oral-B. Mehrere dieser Ausführungen sind zudem in limitierten Sonder-Weihnachtseditionen erhältlich.

„Schließlich sind gesunde Zähne und eine attraktive Ausstrahlung immer ein Geschenk. Und kein Zeitpunkt ist besser geeignet als Weihnachten, um mit Oral-B durchzustarten und in Zukunft für beides zu sorgen", findet Kai Pflaume. Weitere Informationen zur elektrischen Mundpflege für ein festlich schönes Lächeln sind auch online unter www.oralb.de erhältlich.

„Bildung ist eine der wenigen wahren Antworten“

Schüler präsentierten Stadtoberhaupt Ergebnisse der elften Kinderrechtstagung

ZUM elften Mal präsentierten Kinder und Jugendliche am 7. Dezember im Rahmen einer Kindersprechstunde im Stadtbüro die Ergebnisse der diesjährigen Kinderrechtstagung zum Thema „Wie teuer ist glücklich sein?“. Die Vorstellung der Resultate fand unter Anwesenheit von Oberbürgermeister Burkhard Jung, Sozialbürgermeister Thomas Fabian und Berit Lahm von der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention statt.

An der Tagung im November beteiligten sich Schüler und Schülerinnen unterschiedlichster Altersgruppen aus Leipziger Mittelschulen und Gymnasien. Unter der Leitung von Mitarbeitern des Netzwerks für Demokratie und Courage diskutierten sie Fragestellungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten – darunter die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die Bereitstellung kostenfreier Freizeitangebote in Leipzig und die Schule als Ort der Gleichberechtigung. An einem offenen Thementisch wurden Ideen zur Armutsbekämpfung ausgetauscht.

Im Hinblick auf ihre politische Teilhabe riefen die Jugendlichen dazu auf, die Vermittlung von politischer Bildung in den Schulen zu verbessern. „Die Kinder äußerten den Wunsch, politische Bildung jugendverständlicher zu machen“, erklärte Berit Lahm. Komplizierte und praxisfremde Lehrangebote würden sie oftmals von politischen Themen abschrecken, statt Interesse zu wecken. Ein jugendgerechteres System könnte die Teilhabechancen der jungen Menschen an politischen Entscheidungen verbessern. OBM Burkhard Jung fügte hinzu: „Die Kinder müssen über Bildung dazu befähigt werden mitzumachen, mitzuentscheiden. Die Grundlagen dafür werden schon im Kindergarten- und Grundschulalter gelegt. Insofern ist die Schule im wahrsten Sinne des Wortes die erste Schule der Demokratie. Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer die Partizipation befürworten. Es nützt nichts, im Unterricht über Demokratie zu reden, solange sie in Schule und Alltag nicht gelebt wird.“

Auch zum Thema Armut lieferten die Teilnehmer interessante Denkanstöße. Die Vorschläge reichten von einer Grundsicherung durch den Staat über mehr Jobsicherheit für die Eltern bis hin zu Patenschaften für Kinder sozial benachteiligter Familien. Letztere Idee befindet sich in Leipzig durch das Projekt „KiPaLe“ unter der Schirmherrschaft von Sozialbürgermeister Thomas Fabian bereits in der Umsetzung. Hier geht es nicht nur darum, Kinder mit Geld zu unterstützen, sondern ihnen Zeit zu widmen und Lebenserfahrung zu vermitteln. OBM Jung: „Man kann Glück nicht kaufen. Politik kann aber Rahmenbedingungen schaffen und für Chancengleichheit sorgen. Dabei ist Bildung eine der wenigen wahren Antworten, um den Teufelskreis Armut zu durchbrechen. Die Stadt Leipzig steht vor der Aufgabe, trotz enger finanzieller Spielräume für angemessene Bildungschancen zu sorgen.“ ■

Was bedeutet Glück? Junge Gäste aus Polen offerieren OBM Burkhard Jung ihre Vorstellungen auf bunten Tüchern. Foto: abl

Ehrenamtspässe 2011 gesichert – 28 Sponsoren im Boot

AUCH 2011 können wieder Ehrenamtspässe ausgestellt werden. Dafür sorgen im kommenden Jahr 28 Sponsoren. Sie haben der Freiwilligen Agentur e. V. und dem Stadtsportbund e. V. ihre Unterstützung zugesagt. Seit 2004 besteht für Vereine die Möglichkeit, bei der Freiwilligen-Agentur diesen Pass für besonders aktive Ehrenamtler zu beantragen. Sie haben damit die Chance, preisgünstig Einrichtungen wie beispielsweise den Leipziger Zoo, bestimmte Museen oder auch Sportveranstaltungen zu besuchen. Für 2011 konnte die Freiwilligen-Agentur auch neue Angebote akquirieren. Ermäßigungen gibt es jetzt u. a. in der „Gosen-Schenke“, der Schaubühne Lindenfels, in der Eisarena „Icefighter“ oder dem „Universitätssportclub – Uniriesen“.

Die Anträge können über das Internet oder auch per Telefon 1 49 47 28 gestellt werden. ■

@ www.freiwilligen-agentur-leipzig.de

Verunsichert oder versichert?

Sozialamt hilft neutral und kostenlos in allen Sozialversicherungsfragen

Fit und fix in Sachen Rente: Helga Wittmann (li.) und Angelika Stettin. Gemeinsam mit Barbara John (nicht im Bild) sind sie im Bereich Versicherungsamtsangelegenheiten des städtischen Sozialamtes die Expertinnen und Ansprechpartner für alle Fragen rund um die gesetzliche Sozialversicherung. Foto: abl

RICHTIG und ausreichend sozialversichert? Häufig erhält der Versicherte auf diese Frage erst eine Antwort, wenn es um die Durchsetzung konkreter Leistungsansprüche geht. Im Gesetzesdschungel ist er damit schnell überfordert und braucht Hilfe. Doch guter Rat kann teuer werden. Was viele nicht wissen: In Deutschland haben Gemeinden laut Sozialgesetzbuch IV die Pflicht, Auskünfte in allen Sozialversicherungsangelegenheiten zu erteilen, Anträge zu bearbeiten und weiterzuleiten. Die dazu installierten Versicherungsämter beraten kompetent, vor allem aber neutral und kostenlos.

So auch in Leipzig. Hier bietet die Stadt ihren Bürgern einen unbürokratischen und umfassenden Service im Sozialamt, Bereich Versicherungsamtsangelegenheiten, Große Fleischergasse 12, an. „Jeder Versicherte, der in Leipzig wohnt oder arbeitet, kann unsere Leistungen in Anspruch nehmen“, erklärt Helga Wittmann, die Leiterin des dreiköpfigen Teams. Und dessen Dienstleistungen sind umfangreich. Die Damen geben Auskünfte und bearbeiten Anträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Darunter fällt nicht nur die Altersrente, sondern auch die Witwen-, Witwer- oder Waisenrente sowie die Rente infolge verminderter Erwerbsfähigkeit oder die Überführung von Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen. Geholfen wird auch bei der Kontenklärung. „Unsere Unterstützung bezieht sich nicht nur auf das Ausfüllen von Formularen. Wir helfen u. a. bei der Beschaffung fehlender Nachweise über versicherungspflichtige Tätigkeiten in der DDR,“ berichtet Wittmann. „Hier recherchieren wir die Rechtsnachfolge nicht mehr existenter Betriebe oder machen die Archive ausfindig, in denen die Unterlagen aufbewahrt werden.“ Doch Kontenklärung sei heute gar nicht mehr das Problem. Vielmehr fühlten sich die Bürger nicht zuletzt durch Urteile des Bundessozialgerichtes verunsichert. Durch die Anhebung der Altersgrenze wüssten sie nicht mehr, wann sie wirklich in Rente gehen können und welche Auswirkungen neue Urteile auf ihre Rente haben. „Die Medien suggerieren, dass fast jeder zweite Rentenbescheid falsch ausgestellt ist. Das führt dazu, dass viele ihre Rente durch private Rentenberater überprüfen lassen. Aber die kosten Geld, und wer knapp über dem Sozialhilfesatz liegt, muss mit jedem Cent rechnen“, klärt Wittmann auf. Deshalb lägen heute auch viele Anträge auf Rentenüberprüfung auf ihrem Tisch, denn hier erfolge die Beratung nicht nur kostenlos, sondern vor allem transparent und unabhängig. Aber nicht nur Rentenfragen werden geklärt. Zuständig ist das Team auch für Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung. Fachlicher Rat wird beispielsweise oft beim komplizierten Zusammenspiel von Rente wegen Erwerbsminderung, Bezug von Kranken- oder Arbeitslosengeld gebraucht. Hier stehen die Damen auch in engem Kontakt mit den Sozialarbeitern der Kliniken.

Geht es um Widersprüche oder Rechtsbehelfe, unterstützen die Mitarbeiterinnen gern auch bei der Formulierung. Jeder Fall liegt individuell und kostet daher Zeit. Daher empfiehlt sich eine Voranmeldung bei Helga Wittmann, Tel. 1 23 41 49, Barbara John, Tel. 1 23 41 47 oder Angelika Stettin, Tel. 1 23 41 43. ■

@ www.leipzig.de/sozialamt

Auf einen Blick

10 Jahre Lions Club

ZEHN Jahre, 57 000 Euro Spenden und unzählige Arbeitsstunden verbinden die Mitglieder des Leipziger Lions Club. Im Jahr 2000 gegründet, ist der Club Pate des Jugendamtes und verschenkt auch in diesem Jahr 225 Weihnachtspäckchen an junge Menschen in schwierigen Lebenslagen. ■

Oskars Weihnacht

DER Weihnachtsmann ist am 11. Dezember im Kinder- und Jugendkulturzentrum O.S.K.A.R. vor Ort. Auf dem Weihnachtsmarkt in der Gabelsberger Straße 30 können von 15 bis 20 Uhr Geschenke gebastelt und Überraschungen aus dem Schornstein geangelt werden. ■

Zu Gast in Leipzig

EIN vorweihnachtliches Programm erleben 18 russische Kinder derzeit in Leipzig. Die neun bis dreizehn Jahre alten Jungen und Mädchen kommen aus einem Moskauer Kinderheim. Die Reise wurde vom Ukraine Kontakt e. V. organisiert. ■

Friedensgebet

TRADITIONSGEMÄSS findet am 13. Dezember das Friedensgebet des Behindertenverbandes und des Netzwerkes Weiterbildung statt. Das Gebet, um 17 Uhr in der Nikolaikirche, wird u. a. von Kindern und Jugendlichen vom Schloss Schönefeld musikalisch begleitet. ■

Öffnungszeiten* der städtischen Suchtberatungs- und Behandlungsstellen Weihnachten / Silvester 2010

Einrichtung	Montag, 20.12.10	Dienstag, 21.12.10	Mittwoch, 22.12.10	Donnerstag 23.12.10	Freitag 24.12.10	Montag 27.12.10	Dienstag 28.12.10	Mittwoch 29.12.10	Donnerstag 30.01.10	Freitag 31.01.11
Zentrum für Drogenhilfe Alternative I – illegale Drogen Chopinstraße 13, Telefon 91 35 60 Kontaktcafé Notschlafstelle Beratung	08.00-20.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	08.00-20.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	08.00-20.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	08.00-20.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	W.-feier für Betroffene ab 18.00 Uhr 08.00-21.30 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	08.00-20.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	08.00-20.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	08.00-20.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	08.00-20.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	Silvesterfeier f. Betroffene ab 18.00 08.00-01.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.
Zentrum für Drogenhilfe ALTERNATIVE II Heinrichstraße 18, Telefon 6 87 06 90	08.00-18.00	14.00-15.30 anschl. W.-Feier für Betreute	08.00-17.00	11.00-18.00	geschlossen	08.00-17.00	08.00-20.00	11.00-17.00	11.00-17.00	geschlossen
Zentrum für Drogenhilfe Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Str. 11, Telefon 23 41 90 Kontaktcafé Beratung	08.00-18.00 08.00-18.00	08.00-18.00 08.00-18.00	08.00-20.00 08.00-20.00	08.00-13.00 08.00-14.00	geschlossen geschlossen	geschlossen Vertretung durch SBB Regenbogen	geschlossen Vertretung durch SBB Regenbogen	geschlossen Vertretung durch SBB Regenbogen	geschlossen Vertretung durch SBB Regenbogen	geschlossen
Zentrum für Drogenhilfe SuchtKontakt „Känguruh“ Beethovenstraße 21, Tel. 9 61 80 73	08.00-18.00	08.00-18.00	08.00-18.00	09.00-15.00	geschlossen	09.00-15.00	09.00-15.00	09.00-15.00	geschlossen Verweis an SBB Grünau	geschlossen
Zentrum für Drogenhilfe Suchtberatung „Regenbogen“ - Friesenstraße 8, Telefon 4 44 22 21 Beratung Begegnungsstätte	08.00-18.00 08.00-18.00	08.00-17.00 08.00-18.00	08.00-17.00 08.00-18.00	08.00-15.00 08.00-18.00	geschlossen geschlossen	09.00-15.00 09.00-16.00	09.00-15.00 09.00-16.00	09.00-15.00 09.00-16.00	09.00-15.00 09.00-16.00	geschlossen geschlossen
Zentrum für Drogenhilfe Suchtberatung Grünau Potschkaustraße 50, Tel. 4 21 72 11	07.00-17.00	09.00-19.00	07.00-14.30	07.00-17.00	geschlossen	09.00-19.00	07.00-14.30	07.00-17.00	07.00-14.30	geschlossen
SZL Suchtzentrum gGmbH Suchtberatungsstelle „Impuls“ – Möckernsche Straße 3, Tel. 5 66 24 24	09.00-18.00	09.00-18.00	11.00-18.00	09.00-18.00	geschlossen	09.00-18.00	09.00-18.00	11.00.-18.00	09.00-18.00	geschlossen
Suchtberatungsstelle „Blaues Kreuz“ – Theresienstraße 7, Telefon 92 65 70	13.00-16.00	09.00-12.00 13.00-18.00	09.00-12.00 13.00-18.00	09.00-12.00 13.00-16.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen

Am 25. und 26.12. sowie am 1. und 2.1.2011 haben alle Einrichtungen geschlossen.

Anzeigen

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!

www.leipziger-amtsblatt.de

Hilfe bei der Weihnachtsgeschenk-Suche: Erlebnisse aus der Box

Jochen Schweizer Erlebnis-Geschenkboxen bieten eine große Auswahl für Schenker und Beschenkte

Ganz klar: Das sicherste Weihnachtsgeschenk der Welt sollte eines sein, über das sich der Beschenkte garantiert freut. Er muss fühlen, dass es von Herzen kommt. Besonders muss es sein und lange im Gedächtnis bleiben. Was passt da besser als ein unvergessliches Erlebnis unter den Christbaum zu legen?

Nur über welches Erlebnisgeschenk freut sich die Person, die beschenkt werden soll? Wer sich nicht entscheiden kann, für den gibt es eine einfache Lösung: die Erlebnis-Geschenkboxen von Jochen Schweizer. Sie bieten sowohl für den Schenkenden als auch für den Beschenkten eine große Auswahl. Aus rund 20 verschiedenen Themenboxen von 29 bis 299 Euro kann der Schenker bei Jochen Schweizer ganz einfach die Box wählen, die haargenau zu den Interessen des Beschenkten passt. Zur Auswahl stehen u. a. verschiedene Reise-Boxen, Themenboxen aus den Bereichen Action, Outdoor, Abenteuer und Motorsport aber auch Genuss-Boxen zur Entspannung von Körper und Geist. Den persönlichen Favoriten sucht sich der Beschenkte dann aus bis zu 85 verschiedenen Erlebnissen je Geschenkbox selber aus. Ein treffsicherer Geschenktipp, denn für jeden Geschmack und Geldbeutel ist etwas dabei. Einfacher geht´s nun wirklich nicht – und es erspart jede Menge Shopping-Stress zur Weihnachtszeit! Die Erlebnis-Geschenkboxen sind unter www.jochen-schweizer.de, in einem der über 20 Jochen Schweizer Shops in Deutschland und Österreich oder im Einzelhandel, z. B. bei Thalia, Galeria Kaufhof oder in allen Postbank-Filialen erhältlich. Übrigens passen die Erlebnis-Geschenkboxen in jeden Briefkasten. Ideal, wenn das Weihnachtsgeschenk mit der Post verschickt werden soll.

Haarentfernung

Es gibt eine Methode, den unerwünschten Haarwuchs deutlich zu mindern – dauerhaft, ohne Chemie und ganz ohne Schmerzen.

Auf natürliche Weise löst **hairlessperfect** die haarigen Probleme.

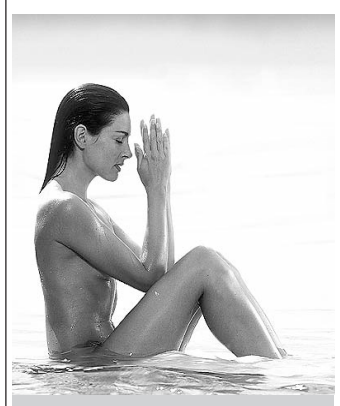

Bestell - Service:
Tel. 06190/ 88853-0, oder
unter: www.domovitalis.de

Das ideale Geschenk für Kinder

ADAC-Gewinnspiel: 100 Schlitten zu verlosen

Weihnachtszeit heißt Schlittenzeit. Passend dazu verlost der ADAC in der Zeit bis zum 15. Dezember 100 hochwertige Holzschlitten. Das Beste: Die ersten zehn Gewinner bekommen ihren Schlitten direkt zu Hause von einem „gelben“ Engel überreicht.

An der Verlosung nimmt jeder automatisch teil, der im Aktionszeitraum ein ADAC-FührerscheinSparen abschließt.

Beim ADAC-FührerscheinSparen handelt es sich um einen Ratensparplan, der dabei hilft, dem Kind später den Traum vom Führerschein oder dem ersten eigenen Auto zu verwirklichen. Die Zinsen sind für die gesamte Laufzeit von vier bis 18 Jahren fest und liegen z. B. bei zehn Jahren bei 3,5 Prozent p.a. Die Mindestsparrate beträgt dabei zehn Euro pro Monat. Mit diesem Angebot gehört der ADAC zu den Top-Anbietern im Markt.

Damit der Schenkende auch etwas unter den Weihnachtsbaum legen kann, erhält er eine Geschenk-Box. Diese enthält eine Grußkarte, leckere Schokolade und ein ADAC-Modellauto, das das Kind bereits heute auf das „echte“ Auto einstimmt.

Infos zum Angebot und Gewinnspiel der ADAC Finanzdienste GmbH in Kooperation mit der Deutschen Bank gibt es in allen ADAC-Geschäftsstellen, im Internet (www.adac.de/geschenkidee) sowie unter 0 18 18 - 1 00 77 (9,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz).

Radrennbahn: Dach bekommt Fotovoltaikbeschichtung

DAS Dach der Leipziger Radrennbahn wird auf 9 000 Quadratmetern mit Fotovoltaikmodulen bestückt. Diese auf Langfristigkeit ausgelegte Investition für eine nachhaltige Energiegewinnung wurde möglich, weil als Voraussetzung das Dach der traditionsreichen Sportstätte als städtische Konjunkturpaket-II-Maßnahme mit ca. einer Million Euro grundsaniert wird. Der Einbau dieser ressourcenschonenden Fotovoltaikanlage der Firma PerfectSolar GmbH ist in die Bauabfolge integriert, beginnt in diesen Tagen und endet im Frühjahr 2011.

Möglich wird das Vorhaben durch einen Vertrag, den das städtische Amt für Sport als Eigentümerin der Sportstätte mit der PS International Projekt GmbH aus Fürth geschlossen hat. Diese konnte als Investor die ergo-Versicherungsgruppe gewinnen, die zur Munich Re gehört, einem der weltweit führenden Rückversicherer. ■

„Eiszeit im Zoo“: Eisbahn im Gründergarten wieder geöffnet

SCHLITTSCHUHSPASS für Klein und Groß bietet auch in diesem Jahr wieder der Zoo Leipzig. Unterstützt von den Stadtwerken Leipzig und bereitgestellt von Marché, befindet sich die 200 Quadratmeter große Fläche im Gründergarten. „Eiszeit im Zoo“ heißt das Projekt, welches besonders Familien und ihren Nachwuchs ansprechen soll. Die Eisfläche ist voraussichtlich bis zum 28. Februar 2011 geöffnet. Täglich kann kostenlos von 9 bis 17 Uhr geschlittert werden. Wer keine eigenen Schlittschuhe besitzt, kann diese für 3 Euro ausleihen. Am 11. und 18. Dezember bietet der Zoo zusätzlich Adventsbasteln für kleine Zoobesucher an. Beginn ist 12 Uhr an der Eisfläche. ■

@ www.zoo-leipzig.de

Schlittern und schweben: kleine Eisprinzessinnen auf der Eislauffläche im Leipziger Zoo. Foto: Zoo Leipzig

Tanz-WM: Profis messen sich auf Leipziger Parkett

A-Noten für Technik, B-Noten für das künstlerische Element: Das gilt auch für Oliver Thalheim und Partnerin Tina Spiesbach (unser Foto). Am 18. Dezember treten sie als eines von 22 Profitanzpaaren aus 14 Nationen in der Glashalle der Neuen Messe an, um die Weltmeister der Standardkür aus ihrer Mitte zu ermitteln. Die Tanz-Elite legt Langsamen Walzer, Wiener Walzer, Tango, Quickstepp oder Slowfox aufs Parkett und die Paare tanzen einzeln. „Ein besonderer Genuss“, wie Joachim Llambi weiß. „Jedes Paar bringt seine eigene Musik mit, und das Publikum kann sich während der dreiminütigen Kür ganz Musik und Choreografie hingeben.“ Llambi wird als Ex-Profitänzer und Moderator durch den Abend führen, der neben Wettbewerb und Showprogramm auch Tanzrunden für das Publikum anbietet. Ausrichter der Profi-Standardkür Tanz-WM ist die Olympia-Sport Leipzig GmbH, die Schirmherrschaft hat Oberbürgermeister Burkhard Jung. Karten gibt es unter www.tanzen-leipzig.de sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Foto: Dieter Grundmann/Westend

Leichtathletikhalle für Leipziger Nachwuchssportler eingeweiht

MIT der Stadtmeisterschaft für Leipzigs jüngste Leichtathleten wurde kürzlich die Sporthalle im Gohliser Stadion des Friedens nach Sanierungsabschluss eingeweiht. Sportbürgermeister Heiko Rosenthal überzeugte sich anlässlich der Hallen-Stadtmeisterschaften von der Funktionstüchtigkeit der sanierten Leichtathletikhalle. Für circa 400 000 Euro (KP-II-Förderung: 320 000 Euro, Eigenanteil Stadt: circa 60 000 Euro) wurde der Innenbereich der Leichtathletikhalle komplett auf Vordermann gebracht.

„Ich freue mich, dass wir nach nur wenigen Monaten Bauzeit die frisch sanierte Leichtathletikhalle im Stadion des Friedens einweihen können“, sagte Heiko Rosenthal. „Besonders für den Leichtathletiknachwuchs in Leipzig sind die Investitionen in den Bau bestens angelegtes Geld. Gleichzeitig haben wir mit Blick auf die beteiligten Firmen die regionale Wirtschaft angekurbelt.“ Seit Baubeginn erfolgten Abbrüche, die Trockenlegung des Bauwerks, die Elektroinstallation, der Einbau einer ballwurfsicheren Akustikdecke und die Verstärkung des Dachtragwerks. Zudem wurden der Fußboden gedämmt und mit neuem Tartanbelag versehen, Fenster und Türen ausgetauscht sowie neue Grundleitungen verlegt. Unvorhersehbar war, dass die Entwässerungen blind im Gelände endeten. Für die äußere Wasserableitung wurde eine Zisterne eingebaut. ■

Spatenstich für Landschaftssee

Grüner Bogen Paunsdorf: Naherholung und Regenwasserentsorgung

SPATENSTICH im Grünen Bogen Paunsdorf: Mit dem Baustart eines später 1,4 Hektar großen Landschaftssees begann jetzt die nächste Ausbaustufe einer naturnahen Entwässerungslösung. Die Fertigstellung ist für 2011 geplant, die Finanzierung (insgesamt circa 1,6 Mio. Euro) erfolgt u. a. mit Fördermitteln aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Nach der notwendigen wasserrechtlichen Genehmigung startet jetzt die nächste Ausbaustufe zur Regenwasserentsorgung. Diese beginnt mit dem nördlichen Teil des Landschaftssees im Bürgerpark des Grünen Bogens einschließlich der erforderlichen Gehölzrodungen, der Ertüchtigung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens an der Penckstraße sowie dem Bau einer Entwässerungsleitung durch die Kleingartenanlage „Paunsdorf 163“ e.V. Die schrittweise Gestaltung des insgesamt ca. zehn Hektar großen Stadtteilparks soll 2013 abgeschlossen sein. Bis dahin entsteht eine zehn Hektar große Parkanlage mit neuem Landschaftsbild. Herzstück ist ein fast 400 Meter langgestreckter, landschaftlich gestalteter See. Er wird durch die verbleibende Waldkulisse, zwei 5,5 Meter hohe Aussichtshügel zur Aufnahme von Teilen des Seeaushubs sowie ein Wegesys-tem und Aufenthaltsbereiche landschaftlich eingebunden. Ziel dieser Landschaftsplanung ist die Stärkung der Wohn- und Standortqualität für die circa 17 000 Stadtteilbewohner. Außerdem sollen Angebote für Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen verbessert und vorhandene Freiräume besser mit neuen vernetzt werden. Mit den Ansiedlungen im Gewerbegebiet „Torgauer Straße Heiterblick“ ergab sich die einmalige Chance, die Regenwasserentsorgung mit der Entwicklung des Grünen Bogens Paunsdorf zu verknüpfen. Die Fortsetzung des Grünen Bogens ist auch Bestandteil des Fachkonzeptes „Freiraum und Umwelt“ des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2020 (SEKo) der Stadt. ■

Grüner Bogen Paunsdorf: So wird sich das Ostufer des Landschaftssees künftig Freizeitsportlern und Erholungssuchenden präsentieren. Visualisierung: Büro für Landschaftsarchitektur Häfner/ Jimenez

Spielplatz Oeserstraße übergeben

PÜNKTLICH zum Nikolaustag übergaben Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal und der Leipziger Grafiker Jörn Konrad den Spielplatz Oeserstraße an die Kinder in Schleußig. Rund 35 000 Euro aus dem Konjunkturpaket II ermöglichten den Ersatz der alten Spielgeräte. Im Rahmen der Aktion Baumstarke Stadt wurden zudem sechs Patenbäume gepflanzt. ■

Notwendige Fällung eines Naturdenkmals

DIE Stieleiche in der Riesaer Straße 41 musste wegen akuter Umbruchsgefahr gefällt werden. Das Baumnaturdenkmal war mit einem Pilzfruchtkörper, dem „Tropfenden Schillerporling“, befallen. Ein Sachverständiger der Naturschutzbehörde hatte zur Winterkontrolle die pilzliche Holzzersetzung attestiert. ■

Öffnungszeiten der Hallenbäder zu den Feiertagen und zum Jahreswechsel

Bäder	Bereiche	Freitag 24.12.10	Samstag 25.12.10	Sonntag 26.12.10	Montag, 27.12.10	Dienstag, 28.12.10	Mittwoch 29.12.10	Donnerstag, 30.12.10	Freitag 31.12.10	Samstag 01.01.11	Sonntag 02.01.11
Schwimmhalle Mitte Kirschbergstraße 84 Tel. 5 85 26 40		geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	6.30-8.00	geschlossen	6.30-8.00	geschlossen	geschlossen	9.00-13.00
Schwimmhalle Nord Kleiststraße 54 Tel. 23 40 91 80	Becken Sauna	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	15.00-21.00 15.00-21.00 gemischt	7.00-8.00 / 17.00-22.00 8.00-22.00 Herren	15.00-21.00 8.00-21.00 gemischt	8.00-10.00 / 15.00-22.00 8.00-22.00 gemischt	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	8.00-13.00 8.00-13.00 gemischt
Schwimmhalle Nordost Schönefelder Allee 26 Tel. 2 32 53 34		geschlossen	geschlossen	geschlossen	15.00-19.00	7.00-9.00	7.00-8.00	18.00-21.00	geschlossen	geschlossen	8.00-12.00
Schwimmhalle Südost Kolmstraße 35 Tel. 8 61 72 24		geschlossen	geschlossen	geschlossen	8.00-12.00 / 16.00-22.00	geschlossen	7.00-12.00 / 15.00-21.00	8.00-12.00 / 15.00-21.00	geschlossen	geschlossen	8.00-13.00
Schwimmhalle Süd Tarostraße 10 Tel. 2 21 94 50		7.00-11.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen	8.00-12.00 / 15.00-20.00	geschlossen	geschlossen	7.00-11.00	geschlossen	13.00-18.00
Schwimmhalle West H.-Driesch-Straße 52 A Tel. 4 51 21 11		geschlossen	geschlossen	geschlossen	6.30-8.00	geschlossen	6.30-8.00	18.00-22.00	geschlossen	geschlossen	8.00-13.00
Grünauer Welle Stuttgarter Allee 7 Tel. 4 15 29 90	Becken Sauna	8.00-12.00 geschlossen	geschlossen geschlossen	8.00-12.00 8.00-12.00 gemischt	12.00-22.00 12.00-22.00 Damen	10.00-22.00 10.00-22.00 gemischt	7.00-22.00 7.00-22.00 gemischt	10.00-22.00 10.00-22.00 gemischt	8.00-12.00 8.00-12.00 gemischt	geschlossen geschlossen	10.00-18.00 10.00-18.00 gemischt
Sportbad an der Elster Antonienstraße 8 Tel. 42 05 62 80	Becken Sauna	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	7.00-10.00 / 15.00-22.00 12.00-22.00 gemischt	7.00-10.00 / 15.00-22.00 12.00-22.00 gemischt	15.00-22.00 12.00-22.00 gemischt	7.00-10.00 / 15.00-22.00 12.00-22.00 Damen	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	8.00-16.00 8.00-16.00 gemischt

Anzeigen

Amtsgericht Leipzig

VOLLSTRECKUNGSGERICHT
TERMINBESTIMMUNG

456 K 387/10
Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von **Wahren** (GBA Leipzig)
Blatt 3671: BV-Nr. 1: 173/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst. 307/5, zu 213 qm sowie Flst. 307 g, zu 3.721 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 42 bezeichneten Wohnung nebst Keller; Sondernutzungsrecht am Tiefgaragenstellplatz 73 im Untergeschoss zugewiesen
Folgende Angaben in ( ) ohne Gewähr:
(Paul-Ernst-Straße 6, 04159 Leipzig: 3-Raum Wohnung in zweigeschossigem MFH mit ausgebautem DG, insgesamt 62 WE in sechs MFH, Baujahr: 1996, Wohnfläche: ca. 62 qm, 1. OG, Balkon, Warmwasserversorgung über Gaszentralheizung, PKW-Stellplatz in der TG, z.Zt. vermietet)
soll zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Donnerstag, den 27.01.2011 um 10:00 Uhr im Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Str. 64, 04275 Leipzig, EG, Raum 056.
Am 23.04.2010 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerkes) war als Eigentümer im Grundbuch eingetragen: Dirk Schönfeld
Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf EUR 78.000,00.

456 K 1349/07
Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von **Mölkau** (GBA Leipzig)
Blatt 3432: BV-Nr. 1: Gemarkung Zweinaundorf, Flst. 446/2, zu 3.959 qm
Folgende Angaben in ( ) ohne Gewähr:
(Alexander-Alesius-Str./Albrechtshainer Str., 04316 Leipzig: unbebautes Grundstück innerhalb des rechtsverbindlichen B-Plans „Wohngebiet Zweinaundorfer Straße“; keine eigenen Versorgungsanschlüsse, jedoch stadttechnische Erschließung im Straßenzug vorhanden)
soll zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Freitag, den 28.01.2011 um 10:00 Uhr im Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Str. 64,
04275 Leipzig, EG, Raum 056.
Am 22.10.2007 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerkes) war als Eigentümer im Grundbuch eingetragen: sedus Bauträger GmbH, Lich
Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf EUR 285.000,00

Die Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts eingesehen werden.
Veröffentlichung im Internet:
http://www.justiz.sachsen.de/gerichtstafel
unter Menüpunkt: Zwangsversteigerungen

24 kleine Überraschungen verschenken
Mit dem kostenlosen Online-Adventskalender von femory

Die Adventszeit steht wieder vor der Tür und damit wächst auch die Vorfreude auf Weihnachten mit jedem Tag. Für alle, die ihren Lieben schon das Warten auf Heiligabend verschönern wollen, gibt es jetzt auf dem Online-Portal femory eine tolle Geschenkidee, die zudem nichts kostet: In wenigen Minuten lässt sich dort ein ganz individueller Online-Adventskalender gestalten. Persönliche Fotos, schöne Gedichte, ein Ständchen als Audiodatei und lustige Videos können nach Lust und Laune hinter jedem Türchen des multimedialen Adventskalenders versteckt werden. Und so einfach geht's: kostenlos unter www.femory.de registrieren, Bilder, Videos und Musik hochladen, einfach in die Designvorlagen einfügen und persönliche Botschaften dazuschreiben. Der fertige Kalender wird dann per Einladungs-Mail versendet und die Empfänger können jeden Tag online ein Türchen öffnen – auch ohne Registrierung. So kann man der ganzen Familie oder den besten Freunden zur Adventszeit 24 besondere Freuden bereiten.

Auf femory finden sich außerdem noch viele weitere Gestaltungsmöglichkeiten und Geschenkideen. Mit den hochwertigen femory Fotobüchern zum Beispiel können die schönsten Erinnerungen aufbereitet und festgehalten werden. Ein Foto-Kalender begleitet die ganze Familie mit 12 persönlichen Bildern durch das Jahr. Und das Online-Album, in das sogar Videos und Musik eingefügt werden können, lässt die Stimmung eines Erlebnisses in allen Facetten wieder lebendig werden, auch für diejenigen mit denen man es teilt. Besonders gut geeignet als Last-Minute-Weihnachtsgeschenke: Ab Ende November gibt es bei femory auch das handliche Taschenalbum, in dem die besten Fotos blitzschnell zusammengestellt sind sowie Poster aus echtem Fotopapier, mit denen tolle Bilder im Handumdrehen zu einer besonderen Wanddekoration werden.

Mehr Informationen finden Sie auf www.femory.de .

HARK KAMINE
ZU FABRIKPREISEN
HARK - DER Marktführer!

Weltneuheit: Kaminöfen & Kamine mit Keramik-Feinstaubfilter
88-seitiger GRATIS-Katalog mit Preisen unter:
hark-kamine.de
oder gebührenfrei unter
(0800) 2 80 23 23
Bundesweit Ausstellungen!

Tagesordnung der Ratsversammlung

am Mittwoch, 15.12.2010, 14.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus

Abwahl des Beigeordneten für das Dezernat IV - Kultur
- dazu Sammelpetition: Petition gegen ein Abwahlverfahren von Kulturbürgermeister Michael Faber

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Mandatsveränderung
Einwohneranfragen
Petitionen (wird gegen 17.00 Uhr aufgerufen)
- Mehrfachpetition: Gegen die Schließung des Naturkundemuseums
- Sammelpetition: Nichteinhaltung von Zusagen der KWL und der Stadt Leipzig an die Grundstückseigentümer, die bereits vor dem 01.01.2005 Ab- und Niederschlagswasserentgelte entrichteten
- Sammelpetition: Bitte um Aufhebung der Kündigung der Vereinbarung der Stadt mit der Elterninitiative „Straßenkindergarten“
- Parkplatzproblematik Uniklinikum

Besetzung von Gremien
Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Leipzig Mitglied ist
Anträge 1. Lesung
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Beendigung von Wirtschaftsaktivitäten im Ausland durch kommunale Beteiligungen
- Fraktion Die Linke: Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen die unangemessene Finanzausstattung der Stadt Leipzig
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Wirtschaftliche Bemessung der Kosten der Unterkunft
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gläsernes Rathaus: Informationsfreiheitssatzung für Leipzig
- CDU-Fraktion: Strukturreform für die Theater der Stadt Leipzig
- CDU-Fraktion: Strukturreform für die Museen der Stadt Leipzig

Anträge 2. Lesung
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kultur- und Kreativwirtschaft weiter stärken!
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Jährliche Durchführung und Finanzierung der Mendelssohn-Festtage
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Solardachkataster für die Stadt Leipzig
- CDU-Fraktion und SPD-Fraktion: Ergänzung der Polizeiverordnung: Füttern von Vögeln an stehenden Gewässern (Gemeinsame Neufassung)
- SPD-Fraktion: Optimierung des Ratsbeschlusses: Verfahrensregelung zur Bearbeitung von Anträgen, Vorlagen, Anfragen und Wichtigen Angelegenheiten
- FDP-Fraktion: Transparente Gebühren und Entgelte
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Protest gegen die Kürzungen des Freistaates Sachsen im Öffentlichen Personennahverkehr
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Fairer Umgang mit unter 25-Jährigen Arbeitssuchenden
- Ortschaftsrat Holzhausen: 5. Änderung des B-Planes E 150 - Nutzbarmachung des „Grünen Ringes“

Anfragen an den Oberbürgermeister
(alle Anfragen werden schriftlich beantwortet)
- Nachfrage zur V/F 241 der SPD-Fraktion: Veränderungsbedarf Winterdienst- und Straßenreinigungssatzung durch LVB-Busnetzreform
- SPD-Fraktion: Auswirkungen der Verkürzung bzw. der Aussetzung des Wehrersatzdienstes für die Stadt Leipzig
- Fraktion Die Linke: Offenlegung der Gehälter der Geschäftsführer kommunaler Unternehmen
- Fraktion Die Linke: Kombiticket
- FDP-Fraktion: Regionale Aufträge durch die Lecos GmbH
- CDU-Fraktion: Ausnahmeregelungen Umweltzone
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Fortschreibung Clusterstrategie
- Fraktion Die Linke: Umgang mit Garagenverträgen
- FDP-Fraktion: Gebühren zur Sondernutzung
- Stadträte K. Ufer, R. Gerhardt: Förderung „Interkultureller Projekte“ in der Stadt Leipzig
- Stadträte K. Ufer, R. Gerhardt: Verkehrssicherheit und Barriere-Freiheit des Zuganges Theodor-Neubauer-Straße zum S-Bahn-Haltepunkt Anger-Crottendorf
- Stadtrat A. Maciejewski: Entwicklung des Alten Postbahnhofes in Schönefeld
- Stadträte K. Ufer, R. Gerhardt: Immobilie „Hotel Astoria“ im Zentrum von Leipzig
- Stadträte K. Ufer, R. Gerhardt: Jugendcamp der Stadt Leipzig im Libanon
- Stadträte K. Ufer, R. Gerhardt: Drogenkriminalität in der Stadt Leipzig
- Stadtrat S. Pellmann: Beabsichtigte Schließung von Bürgerämtern
- Stadtrat B. Sander: Geplante Schließung von „HALLE 5“ e. V.
- Stadträtin M. Hollick, Stadtrat S. Pellmann: Barrierefreie Gestaltung der Haltestelle Koburger Brücke

Bericht des Oberbürgermeisters
Vorlagen I
- Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Zeitraum Januar bis Dezember 2011
- Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege der Stadt Leipzig gemäß § 15 i.V.m. § 14 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 12.12.2008
- Evaluation der Leipzig-Pass-Mobilcard nach Ablauf des 1. Einsatzjahres und vorzeitige Vertragsanpassung zur Weiterführung des Leipzig-Pass-Mobilcard-Angebotes bis 2015
- Leipzig. Ort der Vielfalt - Kommunale Gesamtstrategie für Demokratie und Vielfalt
- Neufassung vom 02.11.2010: Umsetzung des Beschlusses der Ratsversammlung Nr. RBV-57/09 vom 09.12.2009 – Leitlinien zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig
- Bebauungsplan Nr. E-139 „VWH - ehemaliges Holzveredlungswerk“; 1. Änderung; Stadtbezirk Leipzig-Nord, Ortsteil Wiederitzsch; erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. E-193 „Liebertwolkwitz-Süd, BA 1“ – Aufhebung Stadtbezirk Leipzig-Südost, Ortsteil Liebertwolkwitz; Satzungsbeschluss
- 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung, gültig ab 01.01.2011
- 2. Änderung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses zum Vorhaben Ausbau Lützner Straße, Stadtbahnlinie 15, BA 20, Teilabschnitt 1 von Saarländer Straße bis Plautstraße einschl. Neubau Luisenbrücke und Rückbau Hafenbahnbrücke
- Bebauungsplan Nr. 320 „Gewerbegebiet Petzscher Mark – Nutzungsarten“; Stadtbezirk Leipzig-Nord, Ortsteil Eutritzsch – Aufstellungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 384 „Westlich vom Cottaweg“; Stadtbezirk Leipzig- Altwest, Ortsteil Altlindenau – Aufstellungsbeschluss
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 262 „Neubebauung Cleudner Straße“; Stadtbezirk Leipzig-Nordost, Ortsteil Thekla; Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung
- 1. Änderung Bau- und Finanzierungsbeschluss und überplanmäßige Ausgabe nach § 79 (1) SächsGemO i.V. § 19 (2) g der Hauptsatzung zum Umbau und Instandsetzung der Brücke über die DB AG im Zuge der Probstheidaer Straße – Probstheidaer Brücke BW IV / R12 -
- Gründungsbegleitende Vereinbarung der Agentur für Arbeit Leipzig und der Stadt Leipzig zur Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung (gE) „Jobcenter Leipzig“
- Vertreter für die Trägerversammlung „Jobcenter Leipzig“
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 für den Eigenbetrieb Gewandhaus zu Leipzig
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ)
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes 2010 im Eigenbetrieb Städtisches Bestattungswesen Leipzig
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes 2010 im Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes 2010 im Eigenbetrieb Musikschule „Johann Sebastian Bach“
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes 2010 im Eigenbetrieb Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes 2010 im Eigenbetrieb „Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe“
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes 2010 im Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes 2010 im Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf
- Festlegung von Schlüsselprodukten für die Stadt Leipzig
- Planungs-, Bau- und Finanzierungsbeschluss für den Aufbau einer leitungsungebundenen Trinkwassernotversorgung der Stadt Leipzig und Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 79 (1) SächsGemO in Höhe von 29.150,00 Euro
- Vertrag zur Zustandsermittlung, Ertüchtigung bzw. Neubohrung und Unterhaltung von Anlagen der Trinkwasserversorgung im Katastrophen- und Verteidigungsfall in der Stadt Leipzig im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSiG)
- Friedhofssatzung der Stadt Leipzig
- Gebührenordnung für die Benutzung der von der Stadt Leipzig verwalteten Friedhöfe
- Ausführungsbeschluss Teilneuausstattung der Leipziger Stadtbibliothek und Einführung RFID in den Leipziger Städtischen Bibliotheken
- Fortschreibung des Strategischen Unternehmenskonzeptes „Zoo der Zukunft“ – zweite Entwicklungsphase – Änderung der Ratsbeschlüsse Nr. RBIV-647/06 und RBIV-1287/08
- Finanzielle Unterstützung des artpa e.V. bei der Errichtung eines Erweiterungsbaus der Galerie KUB auf dem Gelände Kantstraße 18, 04275 Leipzig und Förderung der Maßnahme im Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung
- Beitritt der Stadt zum Gesunde Städte-Netzwerk Deutschland
- Änderung zum Pachtvertrag zwischen der Stadt Leipzig/Eigenbetrieb Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig und der Klinikum St. Georg gGmbH
- Außerplanmäßige Ausgaben gem. § 79 (1) SächsGemO - Träger-Eigenanteile an den Ersatzneubauten SEB, Riebeckstraße Haus 1-3
- Nachtragswirtschaftsplan des Kommunalen Eigenbetriebes Leipzig/Engelsdorf (KEE) für das Jahr 2010
- Wirtschaftsplan des Kommunalen Eigenbetriebes Leipzig/Engelsdorf (KEE) für das Jahr 2011
- Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
- Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes „Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe“ (VKKJ) der Stadt Leipzig
- Nachtragswirtschaftsplan 2010 für den Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe
- Wirtschaftsplan 2011 für den Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe
- Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig
- Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO in Höhe von 685 000 Euro für die Sanierung der Kita Erich-Zeigner-Allee 77a

Informationen I
- Beendigung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen bis 2020
- Beirat für Gleichstellung - Vierter Tätigkeitsbericht für die Jahre 2008 und 2009
- Abschluss der Liquidation der Bewerbungskomitee Leipzig 2012 GmbH i. L.
- Analyse der Haushaltsdurchführung 2010 zum Stichtag 30.09.2010

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung ■
(Änderungen vorbehalten)

Der Oberbürgermeister

Vorlagen und Beschlüsse der Stadt Leipzig: www.leipzig.de/eris

Beschlussübersicht der Ratsversammlung vom 20.10.2010

RBV-526/10: Entzug des Wegerechts
RBV-527/10: Beitritt der Stadt Leipzig zur Organisation Transparency International
RBV-528/10: Stellplatzproblematik Uniklinikum
RBV-529/10: Entsorgungsmöglichkeiten für Hundekotbeutel
RBV-530/10: Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leipzig
RBV-531/10: Feinstauberhöhung durch Laubblasgeräte der Stadtreinigung
RBV-532/10: Lärmbelästigung vor dem Club „Dark Flower“ in der Hainstraße
RBV-203d/10: Migrantenbeirat - Bestellung eines Mitgliedes (DS-Nr. V/890)
RBV-88a/10: Stadtbezirksbeirat Leipzig-Südost - Abberufung und Bestellung eines Mitgliedes (DS-Nr. V/899)
RBV-87e/10: Stadtbezirksbeirat Leipzig-Ost - Bestellung eines Mitgliedes (DS-Nr. V/911)
RBV-533/10: Energieeinsparung in kommunalen Liegenschaften – Neufassung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
RBV-534/10: Kita-Platz-Einstellung in das Portal über www.meinkitaplatz-leipzig.de – SPD-Frakt.
RBV-535/10: Durchführung der internationalen Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) 2013 in Leipzig (DS-Nr. V/836)
RBV-536/10: Rückübertragung von Teilgrundstücken vom Städt. Eigenbetrieb Behindertenhilfe (SEB) an die Stadt Leipzig (DS-Nr. V/654)
RBV-537/10: „Save me!“ - Leipzig sagt JA zur Aufnahme von Flüchtlingen (DS-Nr. V/748)
RBV-538/10: Namensgebung: Berufliches Schulzentrum 9 - Gesundheit und Sozialwesen in „Ruth-Pfau-Schule“ (DS-Nr. V/807)
RBV-539/10: Abschlagszahlungen an Träger der freien Jugendhilfe während der vorläufigen Haushaltsführung (DS-Nr. V/808)
RBV-540/10: Evaluation und Bericht zur Kita-Platzverwaltungsanwendung (KIVAN) in www.meinkitaplatz-leipzig.de (DS-Nr. V/827)
RBV-541/10: Überplanmäßige Ausgaben gem. §79 (1) SächsGemO in den UA 413 (Hilfen zur Gesundheit und 485 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) (DS-Nr. V/850 Neufassung)
RBV-542/10: Bebauungsplan Nr. 32 „Schönauer Viertel“, 2. Änderung Stadtbezirk Leipzig-West, Ortsteil Schönau - Satzungsbeschluss (DS-Nr. V/766)
RBV-543/10: Bebauungsplan Nr. 331 „Gewerbegebiet nördlich der Gerhard-Ellrodt-Straße“, Stadtbezirk Leipzig-Südwest, Ortsteil Großzschocher - Satzungsbeschluss (DS-Nr. V/769)
RBV-544/10: Bebauungsplan Nr. 364 „Rückmarsdorfer Straße/Franz-Flemming-Straße/Hans-Driesch-Straße - Nutzungsarten“; Stadtbezirk Leipzig-Altwest, Ortsteil Leutzsch, Satzungsbeschluss (DS-Nr. V/770)
RBV-545/10: FNP-Änderung Nr. 67 „FNP-Fortschreibung Teil I zum B-Plan Nr. 324 ‚Grüner Bogen Paunsdorf - Südwestteil‘“; Stadtbezirk Leipzig-Ost, Ortsteil Paunsdorf Feststellungsbeschluss (DS-Nr. V/771)
RBV-546/10: Bebauungsplan Nr. 324 „Grüner Bogen Paunsdorf - Südwestteil“; Stadtbezirk Leipzig-Ost, Ortsteil Paunsdorf - Satzungsbeschluss (DS-Nr. V/772)
RBV-547/10: Satzung über die Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 381 „Perthesstraße - Nutzungsarten“; Stadtbezirk Leipzig-Südost, Ortsteil Reudnitz-Thonberg, Satzungsbeschluss (DS-Nr. V/809)
RBV-548/10: Vertrag zur Übernahme der Verpflichtungen aus Verträgen im Zusammenhang mit der Realisierung des Rahmenvereinbarungsgebietes Probstheida durch einen Rechtsnachfolger (DS-Nr. V/787)
RBV-549/10: Bebauungsplan Nr. 40.3 „Gewerbegebiet Heiterblick“; 1. Änderung; Stadtbezirk Leipzig-Ost, Ortsteil Heiterblick; Aufstellungsbeschluss (DS-Nr. V/791)
RBV-550/10: Investitionsmaßnahme im Rahmen des Konjunkturprogrammes II: Bauvorhaben: Stadtbibliothek, Wilhelm-Leuschner-Platz 10/11, 04107 Leipzig, Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 81 SächsGemO i.H.v. 4,1 Mio Euro (DS-Nr. V/910)
RBV-551/10: Entgeltordnung für Turmbesteigungen und Besichtigungen der Kasematten im Neuen Rathaus Leipzig (DS-Nr. V/820)
RBV-552/10: Verschiebung der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in der Stadt Leipzig vom 01.01.2011 auf den 01.01.2012 und Anpassung der Finanzplanung für das Projekt NKF (DS-Nr. V/865)
RBV-553/10: Neufassung der Sportförderungsrichtlinie (DS-Nr. V/672 NEUFASSUNG v. 14.09.2010)
RBV-554/10: Kriminalpräventiver Rat der Stadt Leipzig (DS-Nr. V/746 NEUFASSUNG v. 16.09.2010)
RBV-555/10: Überplanmäßige unterjährige Mittelbereitstellung 2010 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung in Höhe von 1 656800 Euro (DS-Nr. V/759) ■

Das Leipziger Amtsblatt lesen Sie jetzt auch im Internet unter www.leipzig.de/amtsblatt

Traueranzeige der Stadtverwaltung

Mit Bestürzung und Trauer haben wir
die Nachricht über den Tod
unseres langjährigen Kollegen und Mitstreiters

Hauptbrandmeister
Bernd Zobel

im Alter von 48 Jahren zur Kenntnis genommen.
Wir verlieren mit ihm einen Menschen,
der mit Leib und Seele Feuerwehrmann war.
Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt der Familie.

Branddirektor
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der Branddirektion

Personalrat
Stadtverwaltung

Bebauungsplan Nr. 323.1 „Westlich des Hauptbahnhofes, Teilbereich Berliner Straße – Nutzungsarten“, Leipzig-Mitte, Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 18.11.2010 den Bebauungsplan Nr. 323.1 „Westlich des Hauptbahnhofes, Teilbereich Berliner Straße - Nutzungsarten“ (Beschluss-Nr. RBV-580/10) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Mitte, in den Ortsteilen Zentrum-Nord und Zentrum-Ost zwischen Berliner Straße und Kurt-Schumacher-Straße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, Zimmer 499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Rechtsbehelf:
Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

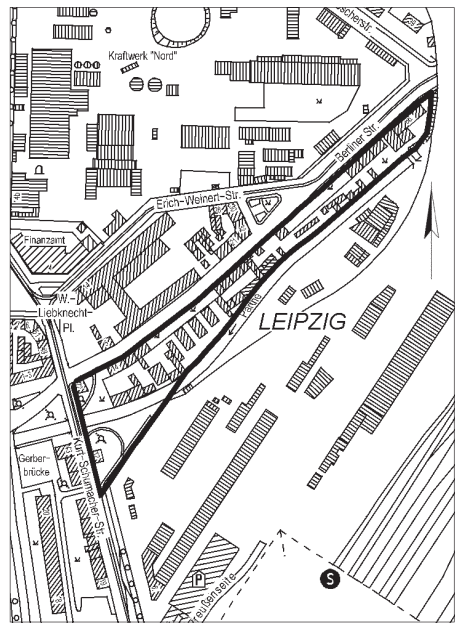

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 323.1 „Westlich des Hauptbahnhofes, Teilbereich Berliner Straße – Nutzungsarten“.
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

■ Termine

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 13.12., 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal
- Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Zeitraum Januar bis Dezember 2011
- Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der Stadt Leipzig gemäß § 15 i. V. m. § 14 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 12.12.2008
- Leipzig. Ort der Vielfalt – Kommunale Gesamtstrategie für Demokratie und Vielfalt
- Kompetenzzentrum Gesundheit, Jugend und Soziales im Leipziger Osten
- Bildungsreport Leipzig 2010
- Haushaltsplanentwurf Jugendamt 2011
- Erhöhung des Etats 2011 zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe
- Entscheidungsvorschlag für den Jugendhilfeausschuss V 07 / 10 – Neufassung – Förderung freier Träger der Jugendhilfe 2011
- Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ – Abschlusskonferenz in Berlin am 09.12.2010
- Bericht des Bürgermeisters
- Informationen der Verwaltung ■

Der Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Tagesordnung der 27. öffentlichen Sitzung am 13.12., 17.00 Uhr, Zi. 259, Neues Rathaus
- Verkauf der Flurstücke 793/1, 3823/1, 796/1 und 4426/7, Gemarkung Leipzig mit einer Größe von insgesamt 2 938 m² an die Katholische Propsteipfarrei St. Trinitas zur Errichtung eines Komplexes aus Kirche, Gemeindehaus und Wohnbereich
- Verkauf durch die Stadt Leipzig: Eilenburger Straße 21, 04317 Leipzig (ehem. Lokschuppen), Flurstück 623/29, Gemarkung Reudnitz
- Verkauf Gorkistraße 25, Flurstücke 102a und 102/2, Gemarkung Schönefeld
- Verkauf des Objektes Botanischer Garten Großpösna an die Gemeinde Großpösna
- Grundstückstausch einer Teilfläche von ca. 8 473 m² des Flurstückes 4056, Gemarkung Leipzig (Stadt Leipzig) mit Teilflächen von insges. ca. 30 168 m² aus den Flurstücken 2474/3 und 2474/4, Gemarkung Leipzig (TLG Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH Berlin)
- Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages bezüglich der Flurstücke 46/60, 46/61, 46/62, 46/63, 46/64 und 46/82, Gem. Schönau mit einer Größe von 6 391 m² für den Neubau des Montessori-Kinderhauses
- Übergabe eines gedruckten Exemplars des Liegenschaftsberichtes an die Stadträte
- Klärung der Durchführung einer Sondersitzung im Januar 2011

Beschlüsse aus der 24. nichtöffentlichen Sitzung am 01.11.2010
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
Beschlüsse aus der 25. öffentlichen Sitzung am 15.11.2010
- Verkauf durch die Stadt Leipzig (Exposé Nr. 0737-10): Verkauf des Objektes Bielastraße 22 in 04178 Böhlitz-Ehrenberg, Flurstücke 284, 287/2 und Teilfläche des Flurstücks 285, Gemarkung Böhlitz-Ehrenberg
- Verkauf durch die Stadt Leipzig: Am Elsterwehr 1 in 04109 Leipzig ■

Der Vorsitzende des
Grundstücksverkehrsausschusses

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Plaußig
15.12.2010, 19.00 Uhr, im Schulungsraum, Freiwillige Feuerwehr Plaußig, Dorfstraße 19
- Bebauungsplan Nr. 750 „Industriepark Nord, Leipzig-Plaußig“, Stadtbezirk Nordost, Ortsteil Plaußig-Portitz, Geplante Errichtung von vier Windkraftanlagen/weiteres Vorgehen
- Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Radverkehrsentwicklungsplanes 2010 - 2020

Ortschaftsrat Wiederitzsch
14.12., 19.00 Uhr, Rathaussaal Wiederitzsch
- Fragestunde
- Anhörung betreffs Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Radentwicklungsplanes 2010-2020

Ortschaftsrat Burghausen
15.12., 19.00 Uhr, Sportplatzgaststätte, Richard-Leisebein-Straße
- Auswertung der Ratsversammlung vom gleichen Tag
- Bürgerfragestunde ■

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat Leipzig-Südost
14.12., 18.30 Uhr, Konferenzraum der Franz-Mehring-Schule, Gletschersteinstraße 9
- Information: Neufestsetzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Etzoldsche Sandgrube und Rietzschketal Zweinaundorf“
- Information zur „Bonusliste für startende und landende Flugzeuge“ (siehe Antrag V/A 044/10) - gefordert aus der Sitzung vom 23.11.2010

Stadtbezirksbeirat Leipzig-Südwest
15.12., 18.00 Uhr, Zimmer 106, Rathaus Plagwitz, Alte Straße 22
- Information: Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Radverkehrsentwicklungsplanes 2010-2020
- Grauwackeweg – Darstellung der Grundzüge der Leipziger Abwasserbeseitigungskonzeption, Berichterstatter: Verkehrs- und Tiefbauamt, Umweltamt und KWL
- Abstimmung zum zukünftigen Sitzungsort des Stadtbezirksbeirates Südwest ab 2011
- Sachstand Kita Holunderweg
- Plakat SBB Südwest im Quartiersladen ■

Vorlagen und Beschlüsse der Stadt Leipzig: www.leipzig.de/eris

Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 325 „Westlich der Zschocherschen Straße – Nutzungsarten“, Leipzig-Südwest

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in den jeweils geltenden Fassungen hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig in ihrer Sitzung am 18.11.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Satzung

Die am 03.01.2009 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre (Beschl. Nr. RBIV-1456/08 vom 17.12.2008) für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 325 „Westlich der Zschocherschen Straße – Nutzungsarten“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Die Verlängerung der Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Kleinzschocher und Plagwitz (Erfassungsstand 01.10. 2008):

- Quartier 1 westlich der Gießerstraße: Gelände der DB AG/Markranstädter Straße/Gleisbogen/Gießerstraße/Gleisbogen zwischen Limburger- und Siemensstraße
  Gemarkung Kleinzschocher: 264/6 (östlicher Teilbereich mit Gleisbögen), 427, 427a, 427b, 427c, 425a, 424, 488, 488a, Straßengrundstücke Klingenstraße 432/2 und 472 (teilweise), 302w (DB AG), 913, 302/9, 302/10, 302/11, 302/12, 302y (Gleisbogen), 302z, 490/1, 490/2, 490a, 490b, 490e, 490d, 490f, 490g, 490h, 490i, 490k, Straßengrundstück Limburgerstraße 432/1 (teilweise)
- Quartier 2 östlich der Gießerstraße, nördlich der Markranstädter Straße: Gießerstraße/Gleisbogen/Zschochersche Straße/Markranstädter Straße
  Gemarkung Plagwitz: 327, 327c, 327d, 327f, 327h, 327k, 327l, 327m, 327n, 327o, Straßengrundstück Naumburger Straße 414/2 und 414/3 (teilweise), 410, 326/1, 326/2, 326/3, 326/4, 326a, 326g, 326h, 326i, 326l, 326n, 326o, 326p, 326w
  Gemarkung Kleinzschocher: 302/19, 302/20, 932, 302q (Gleisbogen), 442, 443, 437, 304/1, 304/3, 304/4
- Quartier 3 östlich der Gießerstraße, südlich der Markranstädter Straße: Gießerstraße/Markranstädter Straße/Zschochersche Straße/Limburgerstraße/Gleisgrundstück
  Gemarkung Kleinzschocher: Gleisgrundstücke 302/5, 302/7, 302f, 302h, 302n, Straßengrundstück Wachsmuthstraße 432/5 (teilweise), 302m, 302o, 302/3, 302/8, 302/13, 302/14, 302/17, 302/18, 456, 456a, 457, 458, 931, 574, 438/1, 438/2, 438/4, 438/5, 454, 303g, 912

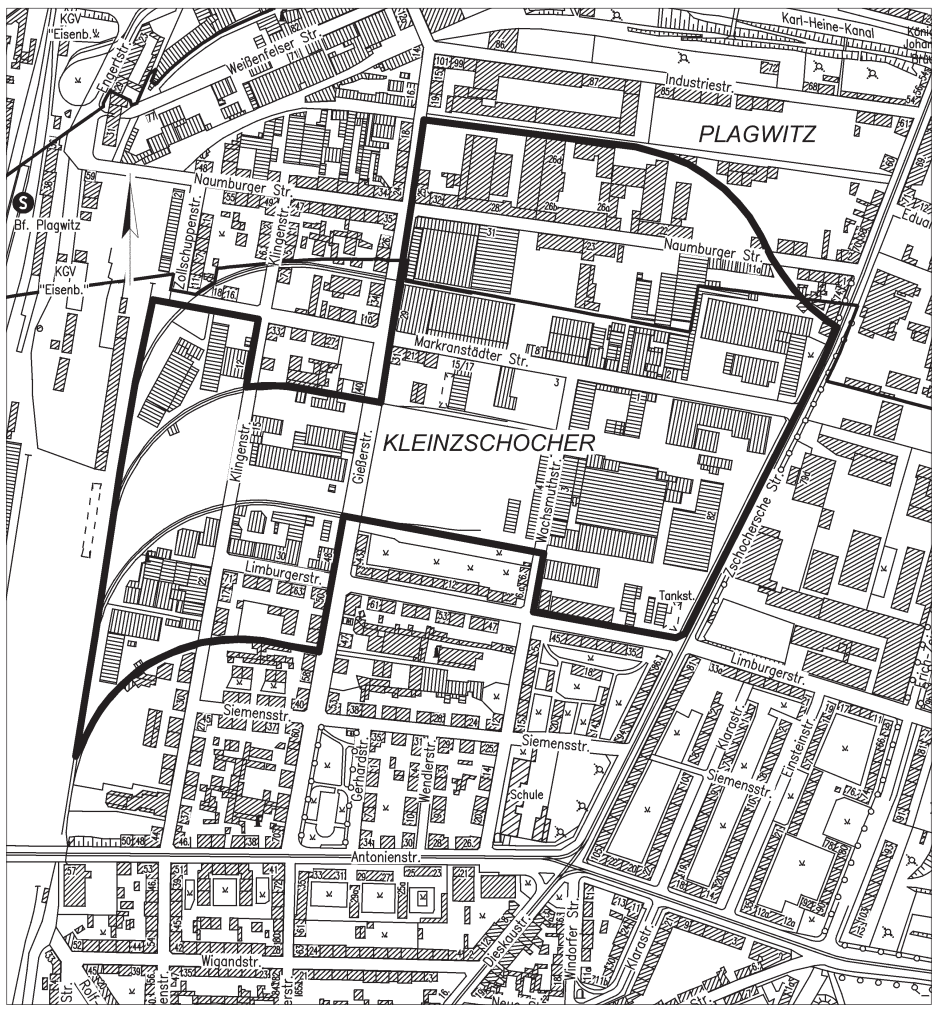

Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 325 „Westlich der Zschocherschen Straße – Nutzungsarten“.

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Dieser räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre befindet sich in Leipzig-Südwest, im Ortsteil Plagwitz zwischen Bahnhof Plagwitz, Siemensstraße, Zschochersche Straße und Industriestraße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).

Jedermann kann die Veränderungssperre und die Begründung dazu im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4 - 6, 04109 Leipzig, Zimmer 499 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Rechtsbehelf:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Der hier gegebene Hinweis auf Rechtsfolgen nach dem BauGB hat keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungs- bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Umstufung von Straßen – Staatsstraße 79

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 07/1993, Seite 93), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2008, hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Umstufung folgender Straßen verfügt.

1. Straßenbeschreibung

1.1 Staatsstraße 79
von Netzknoten 4640 069, Station 0,000 bis Netzknoten 4640 069, Station 1,130,
Länge: 1 130 m

1.2 Staatsstraße 79
von Netzknoten 4640 069, Station 1,130 bis Netzknoten 4640 036, Station 0,000
Länge: 6 133 m

1.3 Staatsstraße 79
von Netzknoten 4640 036, Station 0,000 bis Netzknoten 4640 067, Station 0,000
Länge: 2 645 m

2. Bescheid

2.1 Die unter Nr. 1.1. näher bezeichnete Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Kreisfreie Stadt Leipzig.

2.2 Die unter Nummer 1.2 näher bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße abgestuft.
Träger der Straßenbaulast ist die Kreisfreie Stadt Leipzig.

2.3 Die unter Nummer 1.3 näher bezeichnete Straße wird zur Kreisstraße 6520 abgestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Kreisfreie Stadt Leipzig.

2.4 Die Bescheide treten mit Wirkung zum 01.01.2011 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Die Bescheide können bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbaumt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zi. 5.033 in der Zeit Mo., Mi., Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, oder während der Dienststunden beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden, Zi. 308, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen jeden dieser Bescheide kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. ■

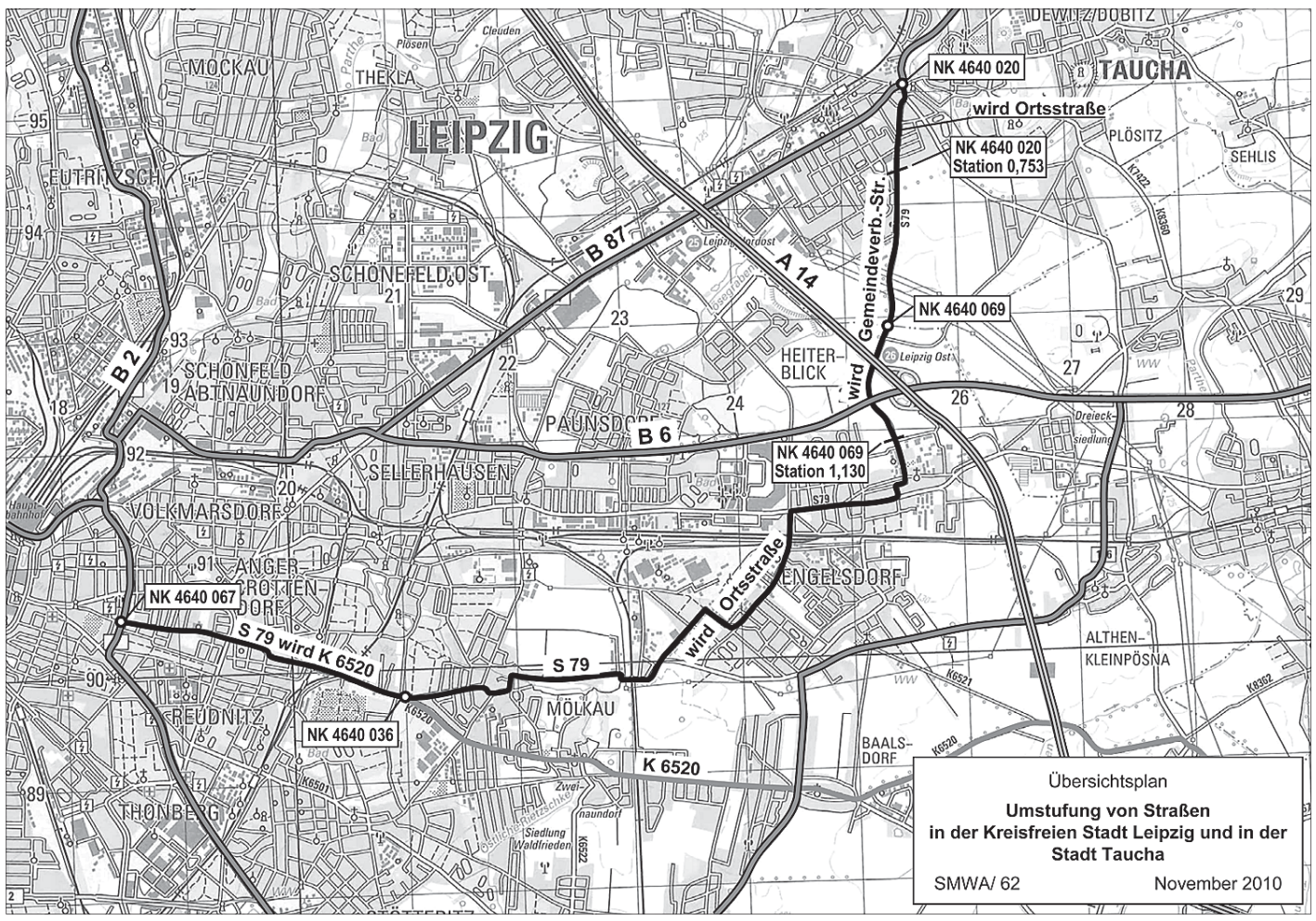

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Öffentlicher Hinweis zur Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach § 2 des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) zu entscheiden. Es ist zu prüfen, ob ein erwerbsbedürftiger, erwerbsbereiter und erwerbstätiger Landwirt für das Grundstück vorhanden ist.

Gemarkung: **Breitenfeld**
Flurstück: **280**
5,6492 ha Ackerland

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird die Gelegenheit gegeben, der
Stadt Leipzig,
Liegenschaftsamt
Abt. Liegenschaftsdienst,
Sachgebiet Genehmigungen,
04092 Leipzig
unter Angabe des AZ.: 23.04/be-8481.02 und der Reg. Nr.: 0231/10 bis zum 28.12.2010 schriftlich ihr Erwerbsinteresse zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. ■

Baulandumlegung „Alte Ortslage Paunsdorf“

Inkraftsetzung des Teilumlegungsplans IV in der Gestalt des Beschlusses des OLG Dresden vom 09.11.2010 nach § 71 Abs. 1 BauGB

Der Umlegungsausschuss der Stadt Leipzig hat in seiner Sitzung am 28.10.2010 jenen der beiden vom OLG Dresden am 01.09.2010 protokollierten Vergleichsvorschläge zur 3. Änderung des Teilumlegungsplans IV hinsichtlich der dort für die Beteiligten ON 2 und ON 21 getroffenen Regelungen angenommen (Beschluss Nr. 18/2010), welchem ON 21 bereits mit Schreiben vom 08.09.2010 beigetreten ist.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Leipzig hat außerdem seine Geschäftsstelle dazu ermächtigt, den Eintritt der Unanfechtbarkeit des Teilumlegungsplans IV in der Gestalt des angenommenen Vergleichsvorschlags (Beschluss Nr. 18/2010) gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen, sobald das OLG Dresden das Zustandekommen des Vergleichs festgestellt hat.

Nach Zustellung des entsprechenden Feststellungsbeschlusses des OLG Dresden vom 09.11.2010 (Az.: 10 U 307/09) an die Beteiligten wird hiermit gemäß § 71 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht, dass der Teilumlegungsplan IV in der Gestalt des Beschlusses des OLG Dresden vom 09.11.2010 hinsichtlich der ON 1 (Flurstücke 1467 und 1468 der Gemarkung Paunsdorf), ON 2 (Flurstücke 1458, 1471 und 1472 der Gemarkung Paunsdorf), ON 21 (Flurstück 1457 der Gemarkung Paunsdorf) und ON 24 (Flurstück 1455 der Gemarkung Paunsdorf) unanfechtbar geworden ist.

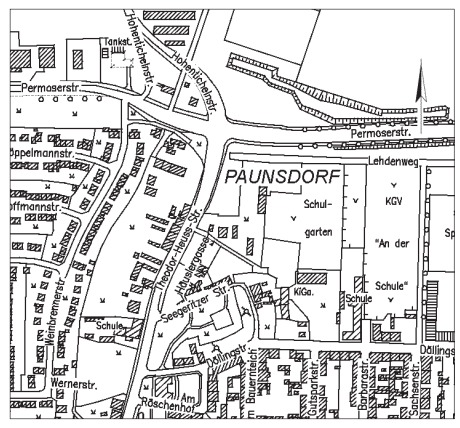

Geltungsbereich der Baulandumlegung „Alte Ortslage Paunsdorf“

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Leipzig wird der Teilumlegungsplan IV in der Gestalt des Beschlusses des OLG Dresden vom 09.11.2010 auf der Grundlage von § 71 Abs. 1 BauGB hinsichtlich der ON 1 (Flurstücke 1467 und 1468 der Gemarkung Paunsdorf), ON 2 (Flurstücke 1458, 1471 und 1472 der Gemarkung Paunsdorf), ON 21 (Flurstück 1457 der Gemarkung Paunsdorf) und ON 24 (Flurstück 1455 der Gemarkung Paunsdorf) in Kraft gesetzt und gemäß § 72 BauGB insoweit der bisherige Rechtszustand durch den im Teilumlegungsplan IV in der Gestalt des Beschlusses des OLG Dresden vom 09.11.2010 vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Hausanschrift:
Stadt Leipzig,
Amt für Geoinformation und Bodenordnung,
Abteilung Bodenordnung und Wertermittlung,
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses,
Stadthaus, Zi. 454,
Burgplatz 1,
04109 Leipzig,

Postanschrift:
Stadt Leipzig,
Amt für Geoinformation und Bodenordnung,
04092 Leipzig,

erhoben werden. ■

Umlegungsausschuss
Der Vorsitzende

■ Termine

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
21.12., 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Burgplatz 1, Zi. U 33;

Schiedsstelle West/Altwest
21.12., 17.00-18.30 Uhr, Stadthaus, Burgplatz 1, Zi. U 33

Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.
Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. ■

Veranstaltungen der Fraktionen

14..12., 16.00-18.00 Uhr, Bürgerbüro MdL Dr. Volker Külow, Georg-Schwarz-Straße 8
- Bürgersprechstunde in Alt-West mit Stadträtin Naomi-Pia Witte

14..12., 16.00-18.00 Uhr, Wahlkreisbüro Grünau, Stuttgarter Allee 16
- Bürgersprechstunde in Grünau mit Stadtrat Sören Pellmann

14.12., 12.30-14.30 Uhr, Bürgerbüro MdL Cornelia Falken, Coppistraße 63
- Bürgersprechstunde in Nordwest mit Stadträtin Dr. Skadi Jennicke ■

Große Weihnachtliche Bergparade am 18.12.2010

Am 18.12.2010 wird in Leipzig zum fünften Mal die Große Weihnachtliche Bergparade mit über 600 Teilnehmern zu Gast sein.

Der Umzug beginnt 16.00 Uhr in der Nikolaistraße und wird über Brühl –> Hainstraße –> Markt –> Grimmaische Straße –> Reichsstraße –> Schuhmachergäßchen –> Nikolaistraße –> Brühl –> Goethestraße –> zum Augustusplatz führen.

Vor den Treppenstufen der Oper wird das große Abschlusskonzert der Bergleute im Zeitraum von 17.00 bis 17.30 Uhr stattfinden.

Im Rahmen der Bergparade wird es in der Zeit von 15.30 Uhr bis ca. 18.30 Uhr entlang der Umzugsstrecke und im Bereich des Augustusplatzes zu Verkehrseinschränkungen kommen.

Die Aufstellflächen der Teilnehmer (Richard-Wagner-Straße und Nikolaistraße) werden bereits ab 11.00 Uhr für den Verkehr gesperrt.

Im Bereich der Aufstellfläche und entlang der Umzugsstrecke besteht am 18.12.2010 absolutes Haltverbot. ■

Dienstausweise für ungültig erklärt

Hiermit werden die Dienstausweise, ausgestellt auf folgende Nummern: 10958 und 011169, für ungültig erklärt. ■

Verschiebung bei Wochenmärkten

Vom 24.12.2010 bis 06.01.2011 finden keine Wochenmärkte statt. Erster Wochenmarkt 2011 ist am 07.01.2011 der Wochenmarkt „Innenstadt“. Ab 11.01.2011 werden auch wieder die Wochenmärkte in den Stadtteilen durchgeführt. ■

Zusammenlegung von Bürgerämtern ab Januar

Die Standorte zweier Bürgerämter sollen aufgegeben werden. Diesen Beschluss fasste die Dienstberatung des OBM. Nicht mehr zur Verfügung stehen ab Januar die Objekte Stuttgarter Allee 10 und das Rathaus Plagwitz. Um die Dienstleistungsqualität dennoch zu sichern und vertretbare Wartezeiten anzubieten, werden diese Ämter jedoch mit anderen Ämtern zusammengelegt.

Das Bürgeramt Stuttgarter Allee wird ab 1. Januar 2011 in das ebenfalls in Grünau befindliche Bürgeramt Ratzelbogen (Kiewer Straße 1-3) integriert und das Bürgeramt Plagwitz in das Bürgeramt Leutzsch. Damit verbleiben zwölf Bürgerämter, die übergreifende Serviceleistungen wohnortnah anbieten: das Stadthaus, das Paunsdorf-Center, die Wiedebach-Passage, das Südwest-Zentrum, der Ratzelbogen, das Gohlis-Center, Leutzsch, Schönefeld, Stötteritzer Straße, Böhlitz-Ehrenberg, Wiederitzsch und Liebertwolkwitz.

Die Mitarbeiter der Bürgerämter Stuttgarter Allee und Plagwitz werden auf die übrigen Bürgerämter verteilt, die Mietkosten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingespart. ■

Erscheindaten 2011 für das Leipziger Amtsblatt

Das Leipziger Amtsblatt erscheint auch im Jahr 2011 wieder samstags vierzehntäglich zu folgenden Terminen: 15.01.2011, 29.01.2011, 12.02.2011, 26.02.2011, 12.03.2011, 26.03.2011, 09.04.2011, 23.04.2011, 07.05.2011, 21.05.2011, 04.06.2011, 18.06.2011, 02.07.2011, Sommerpause (Sächsische Sommerferien 11.07.-19.08.2011), 13.08.2011, 27.08.2011, 10.09.2011, 24.09.2011, 08.10.2011, 22.10.2011, 05.11.2011, 19.11.2011, 03.12.2011, 17.12.2011. Die erste Ausgabe des Jahres 2012 ist dann am 07.01.2012 geplant. ■

Das Leipziger Amtsblatt lesen
Sie jetzt auch im Internet unter
www.leipzig.de/amtsblatt

Stellenausschreibung

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) sind unter Angabe der Stellenausschreibungs-Nr. zu richten an: Stadt Leipzig, Personalamt, Abt. Personalwirtschaft, 04092 Leipzig oder per E-Mail an: Personalwirtschaft@leipzig.de. Bewerbungen können auch persönlich in der Abt. Personalwirtschaft, Stadthaus, Zimmer 350 (gegen Empfangsbestätigung), abgegeben werden.
Alle Stellenausschreibungen der Stadt Leipzig sind auch unter www.leipzig.de zu finden.

Im **Museum der bildenden Künste** ist ab 1. Februar 2011 folgende Stelle zu besetzen:

Leiter/-in Sammlungen und Leiter/-in Graphische Sammlung

Anforderungen:
- promovierte/-r Kunsthistoriker/-in mit Diplom-, Magister- oder Masterabschluss an einer Universität oder Hochschule
- Spezialkenntnisse im Bereich Zeichnungen, Graphik und illustrierte Bücher vom Mittelalter bis zur Gegenwart
- mehrjährige Praxiserfahrung im Museumswesen
- Befähigung und Erfahrung hinsichtlich der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Fähigkeiten zum analytischen, kreativen und konzeptionellen Arbeiten
- kommunikative Fähigkeiten und Verhandlungsgeschick
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität sowie hohe Belastbarkeit
- Beherrschung von mindestens zwei Fremdsprachen in Wort und Schrift

Aufgaben:
- inhaltliche und organisatorische Leitung der Abteilung Graphische Sammlung
- wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsbestände der Graphischen Sammlung, Fortführung der Inventare sowie Durchführung von Inventuren/Revisionen
- Aktualisierung und Weiterführung der wissenschaftlichen Bestandsaufnahme, wissenschaftliche Forschung zum Sammlungsbestand der Graphischen Sammlung und Publikationstätigkeit
- wissenschaftliche Erarbeitung von Sonderausstellungen und Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung des Museumsdirektors

Entgeltgruppe: 14 TVöD
Ansprechpartnerin für diese Ausschreibung ist Frau Thiele, Personalamt, Tel. 1 23 27 48.
Stellenausschreibungs-Nr.: 43 12/10 03
Ausschreibungsschluss ist der 17.12.2010. ■

@ **Internet: www.leipzig.de/stellen**

Grundstücksbörse 2010/06

Exposé-Nr.	Objektart	Lage	Flurstück	Gemarkung	Größe in m²	Mindestgebot (in Euro)	Ansprechpartner	Tel. 1 23-
Baugrundstücke								
0010	B/E	Malteserstraße	713/55	Eutritzsch	4 186	390 000	Frau Max	57 84
0011	B/WGH	Rudi-Opitz-Straße 18	948	Gohlis	610	75 000	Frau Max	57 84
0017	B/M	Magdalenenstraße 12	270	Eutritzsch	460	50 000	Frau Max	57 84
0058	B/SH	Hebelstraße 11/13	453, 454	Lindenau	620	58 000	Frau Feuerherd	56 22
0752	B/E	Mühlholzgasse	402, 404/3	Connewitz	640	48 000	Herr Schmidt	56 07
0753	B/SH	Newtonstraße 1	183e	Dölitz	760	65 000	Herr Schmidt	56 07
0756	B/E/GO	Augustinerstraße	137/1	Probstheida	818	70 000	Frau Schröder	56 17

Abkürzungen: B = Baugrundstück, E = Eigenheim, GO = Gewerbeobjekt, M = Mehrfamilienhaus, SH = Stadthaus, WGH = Wohn-/Geschäftshaus

Gebote sind mit den Antragsformularen bitte bis zum **11.01.2011** bei der Stadt Leipzig, Liegenschaftsamt, Terminstelle 1, 04092 Leipzig unter Angabe der Exposénummer einzureichen. Der Verkauf erfordert die Zustimmung der zuständigen Gremien. ■ (Angaben ohne Gewähr)

@ **Exposés/Antragsformulare: www.leipzig.de/immobilien**

Umstufung von Straßen – Bundesstraße 186

Gemäß § 2 dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 06.08.1953 i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S.1206) und § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 07/1993, Seite 93), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2008, hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Umstufung folgender Straßen verfügt.

1. Straßenbeschreibung

1.1 Bundesstraße 186
von Netzknoten 4641 164, Station 0,000 bis Netzknoten 4641 190, Station 0,000
Länge: 773 m

1.2 Bundesstraße 186
von Netzknoten 4641 190, Station 0,000 bis Netzknoten 4740 010, Station 0,000
Länge: 9 882 m

1.3 Bundesstraße 186
von Netzknoten 4740 010, Station 0,000 bis Netzknoten 4740 008, Station 0,365
Länge: 588 m

1.4 Bundesstraße 186
von Netzknoten 4740 008, Station 0,365 bis Netzknoten 4740 004, Station 0,000
Länge: 1 749 m
Einschließlich Äste am Netzknoten 4740 035
Länge: 1 571 m

2. Bescheid

2.1 Die unter Nummer 1.1 näher bezeichnete Bundesstraße wird zur Staatsstraße 78 abgestuft. Träger der Straßenbaulast ist der Freistaat Sachsen.

2.2 Die unter Nummer 1.2 näher bezeichnete Bundesstraße wird zur Staatsstraße 78 abgestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Kreisfreie Stadt Leipzig.

2.3 Die unter Nummer 1.3 näher bezeichnete Bundesstraße wird zur Staatsstraße 46 abgestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Kreisfreie Stadt Leipzig.

2.4 Die unter Nummer 1.4 näher bezeichnete Bundesstraße wird zur Staatsstraße 46 abgestuft. Neuer Träger der Straßenbaulast ist der Freistaat Sachsen.

2.5 Die Bescheide treten mit Wirkung zum 1. Januar 2011 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Die Bescheide können bei der:
Stadt Leipzig,
Verkehrs- und Tiefbauamt,
Prager Straße 118,
04317 Leipzig,
Haus C,
Zimmer 5.033,
in der Zeit
Mo., Mi., Do. 8.00-14.00 Uhr,
Di. 8.00-17.00 Uhr,
Fr. 8.00-12.00 Uhr,
oder während der Dienststunden beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden, Zi. 308, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Leipzig, Rathenowstraße 40, 04179 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.
Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.
Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. ■

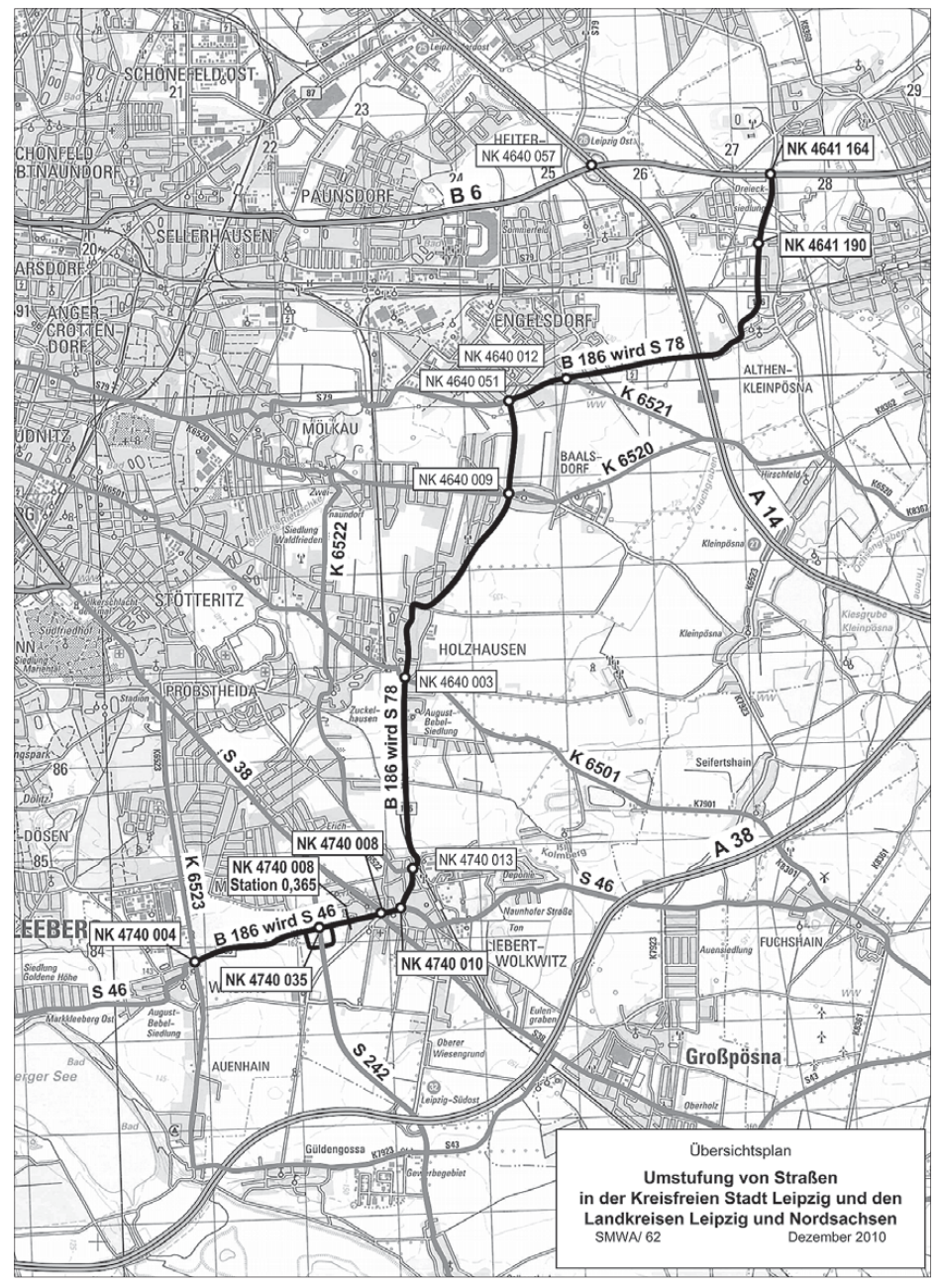

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Anzeige

WWW.FEUERHAUS-LEIPZIG.DE
KAMINÖFEN

KAMINE KAMINOFEN-SCHORNSTEINE
Feuerhaus

– Speicherung bis zu 16 Stunden
– mit und ohne Speckstein
– von zwei/drei Seiten einsehbar Funktion
– drehbar oder mit Backfach

Umweltfreundlich und effizient durch intelligente Brenntechnik
kein Filter nötig!

wertvoll, vernünftig, feurig und gemütlich
Verschenken Sie zu WEIHNACHTEN einen GUTSCHEIN von AMATO/FEUERHAUS -im Wert ab 50 Euro -
anrechenbar für KAMIN -öfen, -zangen, -holztaschen; GARTEN -möbel, -schirme, -grills ...

WWW.AMATO-LEIPZIG.DE
GARTENMÖBEL - Qualität in Holz, Metall und Geflecht

GRILLS SCHIRME GARTENMÖBEL:
AMATO

Grills bis 25%
Schirme bis 30%
Gartenmöbel bis 50%
reduziert!

Reudnitzer Str. 1-7 · 04103 Leipzig · Tel. 2 68 21 16 · Mo - Fr 11-18 Uhr · Sa 11-15 Uhr

Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

Präambel
Jeder, der die Abfallentsorgung der Stadt Leipzig nutzt, muss die Menge der Abfälle so gering halten, wie es den Umständen nach möglich und zumutbar ist. Oberstes Ziel ist die Abfallvermeidung. Lassen sich Abfälle nicht vermeiden, so hat die Verwertung Vorrang. Erst an letzter Stelle steht die umweltverträgliche Beseitigung nicht vermeidbarer und nicht verwertbarer Abfälle. Die Stadtverwaltung Leipzig übernimmt in Bezug auf das Erreichen der Ziele der Abfallwirtschaft Vorbildfunktion. So sollen in öffentlichen Einrichtungen und bei Veranstaltungen auf Flächen, die Eigentum der Stadt sind, Speisen und Getränke grundsätzlich nur in wiederverwendbaren oder kompostierbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden. Dies gilt entsprechend auch für kommunale Märkte (s. Marktordnung). Die Stadtverwaltung hat, insbesondere im Beschaffungswesen, bei der Planung und bei Baumaßnahmen, deren Träger sie ist, so zu handeln, dass die Entstehung von Abfällen vermieden und die Wiederverwendung von Gegenständen sowie die Verwertung durchgesetzt wird. Insbesondere sind Erzeugnisse zu wählen, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Wiederverwendbarkeit und Verwertbarkeit auszeichnen und die im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zur Reduzierung des Abfallaufkommens führen. Erzeugnisse, deren Einsatz aufgrund ihrer Zusammensetzung, bestimmter Inhaltsstoffe, ihrer Herkunft oder ihrer energieintensiven Herstellung nicht umweltverträglich ist, sind von dem öffentlichen Beschaffungs- und Auftragswesen und bei Bauvorhaben grundsätzlich auszuschließen. Die Stadtverwaltung wirkt auf Gesellschaften und Körperschaften ein, an denen sie beteiligt ist, damit diese die Entstehung von Abfällen vorbildlich vermeiden und die Wiederverwendung von Gegenständen bzw. die Verwertung fördern. Mit diesen Selbstverpflichtungen will die Stadtverwaltung ein Signal für die Leipziger Bürger setzen und zum Schutz der Ressourcen und zur Erhaltung der Lebensqualität beitragen.

Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig
Auf der Grundlage
- des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), Neufassung in der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55 Nr. 4/2003), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323 Nr. 9/2009),
- des Sächsischen Abfallwirtschaft- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.1999, SächsGVBl. S. 261, zuletzt geändert durch Artikel 67 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138 Nr. 3/2008),
- in Ausführung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Bereinigung des Bundesrechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723 Nr. 53/2009)
  sowie
- des § 7 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) vom 19.06.2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Berichtigung des Gesetzes zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 27. September 2007 (BGBl. I S. 2316 Nr. 49/2007), hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig am 18.11.2010 (Ratsbeschluss RBV-572/10, folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Ziele der Abfallwirtschaft

(1) Jeder ist gehalten,
- das Entstehen von Abfällen zu vermeiden,
- die Menge der Abfälle zu vermindern,
- den Schadstoffgehalt in den Abfällen so gering wie möglich zu halten,
- zur Verwertung der nicht vermeidbaren Abfälle beizutragen.

(2) Abfälle sind so zu überlassen, dass ein möglichst großer Anteil verwertet werden kann.
(3) Nicht verwertbare Abfälle sind umweltverträglich zu beseitigen.

§ 2
Aufgaben und Umfang der städtischen Abfallwirtschaft

(1) Die Stadt Leipzig (nachfolgend Stadt genannt) ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.
Die Stadt betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Territorium gemäß dieser Satzung als öffentliche Einrichtung. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Entsorgungspflicht Dritter bedienen.
(2) Die Abfallentsorgung durch die Stadt umfasst das Einsammeln und Befördern aller in ihrem Territorium angefallenen überlassungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushaltungen und das Einsammeln und Befördern aller Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen soweit diese nicht gemäß § 5 dieser Satzung von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind.
(3) Die Stadt berät die Abfallerzeuger über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung. Es wird ein Bürgertelefon „Abfall“ unterhalten. Die Rufnummer und die Beratungszeiten werden ortsüblich bekannt gegeben.

§ 3
Begriffsbestimmung

(1) **Abfälle**
im Sinne dieser Satzung sind alle beweglichen Sachen, deren sich der Besitzer entledigen will oder deren Entsorgung zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere zum Schutz der Umwelt, geboten ist.
A. Abfälle zur Verwertung
im Sinne dieser Satzung
sind Abfälle, die verwertet werden. Dazu gehören z. B. Bioabfälle (s. § 18), Hohlglas, Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Verbundstoffen und Metall, Verpackungen aus Papier und Pappe, Druckerzeugnisse wie Zeitungen und Zeitschriften, Haushaltsschrott (s. § 15), Elektroschrott (s. § 19).
B. Abfälle zur Beseitigung – Restabfälle
1. Restabfälle aus privaten Haushaltungen im Sinne dieser Satzung sind Abfälle, die im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, nicht verwertet werden und regelmäßig in genormten Behältern (s. § 10(2)) gesammelt werden. Zu den Anfallstellen gehören insbesondere Wohnungen und zugehörige Grundstücks- und Gebäudeteile sowie andere vergleichbare Anfallorte wie Wohnheime bzw. Einrichtungen des betreuten Wohnens mit abgeschlossenen Wohnungen.
2. Gewerbliche Restabfälle im Sinne dieser Satzung sind Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, insbesondere gewerbliche und industrielle Abfälle, die Restabfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung ähnlich sind (hausmüllähnliche Gewerbeabfälle).

(2) **Altmedikamente**
im Sinne dieser Satzung sind nicht mehr benötigte oder überlagerte Arzneimittel aus privaten Haushaltungen. Altmedikamente enthalten chemische Wirkstoffe und dürfen aus Gründen des Schutzes der Umwelt und zur Wahrung des Allgemeinwohles nicht gemeinsam mit Restabfällen gesammelt und transportiert werden.
(3) **Autowracks**
im Sinne dieser Satzung sind Kraftfahrzeuge oder Anhänger ohne gültiges amtliches Kennzeichen, wenn diese auf öffentlichen Flächen oder außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile abgestellt sind und keine Anhaltspunkte für deren Entwendung oder bestimmungsgemäße Nutzung bestehen.
(4) **Bau- und Abbruchabfälle**
im Sinne dieser Satzung sind Abbruchabfälle, Bauschutt, Baustellenabfälle, Brandabfälle, Bodenaushub und Straßenaufbruch.
(5) **Bereitstellplatz**
Platz **im öffentlichen Verkehrsraum** an der nächsten, mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße auf dem die Behälter am Entsorgungstag vom Anschlusspflichtigen oder einem von ihm Beauftragten zur Leerung bereitgestellt werden.
(6) **Biologisch abbaubare organische Abfälle (Bioabfälle)** im Sinne dieser Satzung sind
A. Bioabfälle aus Haushaltungen
Das sind
1. Abfälle der Speisezubereitung wie Obst- und Gemüseschalen, Eierschalen, Kaffeesatz mit Papierfiltertüten, Teebeutel, Backwarenreste, Speisereste,
2. sonstige Abfälle wie Küchenkrepp, Schnittblumen, Säge- und Hobelspäne von unbehandeltem Holz, kompostierbare Kleintierstreu von nicht fleischfressenden Tieren,
3. Gartenabfälle aus Haus- und Vorgärten wie Rasenschnitt, Wildkräuter, Hecken- und Strauchschnitt, Laub, Balkonpflanzen, Weihnachtsbäume.

B. Bioabfälle aus öffentlichen Einrichtungen und gewerblichen Anfallstellen
Das sind
1. Speise- und Nahrungsmittelabfälle wie Küchen- und Kantinenabfälle, Abfälle von Obst und Gemüse aus Verkaufseinrichtungen und Märkten, Reste aus der Nahrungs- und Genussmittelzubereitung, überlagerte Lebensmittel ohne Verpackung bzw. mit Verpackung, wenn diese kompostierbar ist, soweit sie nicht dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz unterliegen,
2. kompostierbare Verpackungsabfälle wie durch Lebensmittel verschmutzte Kartonagen und Holzstiegen, kompostierbares Geschirr,
3. pflanzliche Garten- und Parkabfälle, die auf gärtnerisch genutzten Grundstücken, in öffentlichen Parkanlagen und auf Friedhöfen sowie als Straßenbegleitgrün anfallen wie Rasenschnitt, Hecken- und Strauchschnitt.

(7) **Elektroschrott**
im Sinne dieser Satzung sind elektrische und elektronische Geräte aus Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen wie Haushaltgroßgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Elektrowerkzeuge, Geräte der Bildaufzeichnung und -wiedergabe, der Kommunikations- und Informationstechnik, Uhren, Spielzeug usw. soweit sie elektrische oder elektronische Bauelemente enthalten.
(8) **Krankenhausabfälle**
im Sinne dieser Satzung sind Abfälle, an deren Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden. Das sind z. B. Wund- und Gipsverbände, Spatel, Tupfer, Einwegwäsche, Einwegkleidung und Windeln.
(9) **Marktabfälle**
im Sinne dieser Satzung sind auf Märkten anfallende Abfälle zur Beseitigung, z. B. nicht verwertbare Verpackungsmaterialien.
(10) **Schadstoffe**
sind gesundheits- oder umweltgefährdende Stoffe oder Produkte, die aus Gründen des Schutzes der Umwelt und zur Wahrung des Allgemeinwohls nicht gemeinsam mit Restabfällen gesammelt, transportiert und beseitigt werden dürfen. Dazu gehören z. B. Pflanzen- und Holzschutzmittel, öl- und lösemittelhaltige Stoffe, Farbreste, Batterien, Säuren, Laugen, Salze, Haushaltchemikalien und die Verpackungen der genannten Schadstoffe mit Restinhalten.
(11) **Sperrmüll**
im Sinne dieser Satzung sind Abfälle aus Haushaltungen, die aufgrund ihrer Abmessungen oder ihrer Beschaffenheit nicht gemeinsam mit Restabfällen in einem Behälter von maximal 80 l gesammelt werden können. Zum Sperrmüll gehören z. B. Möbelstücke, Teppiche und Matratzen.
Nicht als Sperrmüll anzusehen sind u. a. Autowracks, Kraftfahrzeugzubehörteile wie Kotflügel, Autoreifen sowie Bau- und Abbruchabfälle z. B. Fenster, Türen, Parkett und Sanitärkeramik.
(12) **Standplatz**
Platz auf einem Grundstück, der zur Aufbewahrung der Abfallbehälter zwischen den Leerungstagen dient.

§ 4
Voraussetzung für die Entsorgungspflicht, Eigentumsübertragung

(1) Abfälle gelten als zum Einsammeln und Befördern angefallen, wenn sie entsprechend den Festlegungen dieser Satzung am Leerungstag im öffentlichen Verkehrsraum zur Abholung bereitgestellt sind.
(2) Abfälle aus privaten Haushaltungen gelten außerdem als angefallen, wenn sie vom Abfallerzeuger oder -besitzer unmittelbar zu den Wertstoffhöfen befördert und der Stadt dort während der Öffnungszeiten übergeben werden.
(3) Schadstoffe gelten als angefallen mit der Abgabe durch den Erzeuger oder Besitzer am Schadstoffmobil oder an der stationären Annahmestelle in der Lößniger Straße 7.
(4) Eine Durchsuchung oder Entnahme angefallener Abfälle durch Dritte ist, sofern keine schriftliche Erlaubnis der Stadt vorliegt, untersagt. Das gilt ebenfalls für Blaue Tonnen an Wertstoffinseln.
(5) Nicht nach § 5 ausgeschlossene Abfälle gehen in das Eigentum der Stadt über, sobald sie eingesammelt, auf die Sammelfahrzeuge verladen oder an den Wertstoffhöfen abgegeben worden sind.
(6) Die Stadt ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorengegangenen Gegenständen zu suchen.

§ 5
Ausgeschlossene Abfälle

(1) Die Stadt schließt alle Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen aus, wenn sie nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit Abfällen aus Haushaltungen gesammelt und befördert werden können. Der Ausschluss betrifft nicht die in der Anlage 1 aufgeführten Abfälle.
(2) Von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht sind weiterhin ausgeschlossen:
- Kraftfahrzeuge und Anhänger und Teile dieser,
- Sperrmüll, wenn er wegen seines Gewichtes oder seiner Beschaffenheit nicht im Rahmen der Sperrmüllsammlung (s. § 19(6)) gesammelt und befördert werden kann,
- Bau- und Abbruchabfälle,
- Baumstämme und Wurzelstöcke.

§ 6
Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer und jede Eigentümergemeinschaft nach Wohnungseigentumsgesetz (WEG) eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines/ihres Grundstücks an die städtische Abfallentsorgung im Rahmen dieser Satzung zu verlangen (Anschlussrecht).
Anstelle des Grundstückseigentümers werden zum Anschlussberechtigten in der angegebenen Reihenfolge
a) die Erbbauberechtigten,
b) die Nießbraucher, sofern sie das ganze Grundstück selbst nutzen.

(2) Die Anschlussberechtigten haben das Recht, die auf ihrem Grundstück anfallenden Abfälle im Rahmen des § 2 dieser Satzung der städtischen Abfallentsorgung zu überlassen (Benutzungsrecht).

§ 7
Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstücks, auf dem Abfälle anfallen können, ist verpflichtet, sein Grundstück im Rahmen dieser Satzung an die städtische Abfallentsorgung anzuschließen und diese zu benutzen.
Anstelle des Grundstückseigentümers werden zum Anschluss- und Benutzungspflichtigen in der angegebenen Reihenfolge
a) die Erbbauberechtigten,
b) die Nießbraucher, sofern sie das ganze Grundstück selbst nutzen.

Das Grundstück wird durch das Grundbuch definiert. Jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit entsprechend § 2 Absatz 2 des Bewertungsgesetzes bildet, ist ebenfalls ein Grundstück im Sinne dieser Satzung.
(2) Die Anschlusspflichtigen nach Abs. (1) und alle anderen Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen (z. B. Mieter, Pächter) sind verpflichtet, die auf dem Grundstück oder sonst bei ihnen anfallenden Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung der städtischen Abfallentsorgung anzudienen, soweit sie nicht gemäß § 5(1) ausgeschlossen sind.
(3) Die Anschlusspflichtigen nach Abs. (1) und alle anderen Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Restabfällen gemäß § 3 (1) B. 2. dieser Satzung (z. B. Mieter, Pächter) sind verpflichtet, diese der städtischen Abfallentsorgung zu überlassen und zu diesem Zweck mindestens einen Abfallbehälter vorzuhalten.
(4) Für die Sammlung von Restabfall aus Haushaltungen wird der Behälterbedarf pro Grundstück nach folgendem Schlüssel ermittelt: Pro amtlich gemeldete Person sind mindestens 20 Liter vorzuhalten. Der kleinste zum Einsatz kommende Restabfallbehälter hat ein Volumen von 80 Litern.
Pro Quartal ist mindestens eine Behälterleerung vorgeschrieben (Pflichtleerung).
Für Bioabfälle aus Haushaltungen, die über die Biotonne gesammelt werden (s. § 18(1)), sind mindestens 10 l pro amtlich gemeldete Person vorzuhalten. Die kleinste Biotonne hat ein Volumen von 120 Litern.
Unabhängig vom mindestens vorzuhaltenden Volumen hat der Anschlusspflichtige dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichendes Behältervolumen zur Verfügung steht, damit keine Behälterüberfüllungen und Ablagerungen von Abfällen neben den Behältern (Nebenablagerungen) auftreten.
(5) Für die Sammlung von gewerblichen Restabfällen gemäß § 3(1) B. 2. wird der Behälterbedarf nach den Einwohnergleichwerten laut Anlage 2 ermittelt. Absatz 4 (Pflichtleerung) gilt entsprechend. Abs. 3 bleibt unberührt.
(6) Auf Grundstücken, auf denen Restabfälle aus privaten Haushaltungen und gewerbliche Restabfälle gemäß § 3(1) B. anfallen, die gemeinsam gesammelt werden können, kann auf Antrag des Anschlusspflichtigen das sich aus Absatz 5 ergebende Behältervolumen auf das nach Absatz 4 vorzuhaltende Behältervolumen angerechnet werden.
Unabhängig vom Mindestbehältervolumen hat auch hier der Anschlusspflichtige dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichendes Behältervolumen vorgehalten wird.

§ 8
Anzeigepflicht

(1) Den Neuanschluss bzw. die Abmeldung eines anschlusspflichtigen Grundstücks hat der Anschlusspflichtige einen Monat im Voraus schriftlich anzuzeigen.
Die Änderung der Anschrift des Anschlusspflichtigen ist innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
Beabsichtigte Änderungen von Größe und / oder Anzahl der Abfallbehälter sind einen Monat im Voraus schriftlich zu beantragen.
Die für die Anzeigen zu verwendenden Formulare sind bei der Stadtreinigung, über das Internet (www.stadtreinigung-leipzig.de –> Formulare) und in den Bürgerämtern erhältlich.
(2) Jeder Wechsel des Anschlusspflichtigen ist der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, vom vorherigen und vom neuen Gebührenschuldner innerhalb eines Monats nach dem Eintrag im Grundbuch schriftlich anzuzeigen und mit Grundbuchauszügen zu belegen.
(3) Der Bereitstellplatz der Abfallbehälter am Leerungstag ist bei Neuanlage oder Änderung einen Monat im Voraus schriftlich der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, anzuzeigen.
(4) Die beabsichtigte ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von Bioabfällen (Eigenkompostierung) ist durch den Anschlusspflichtigen der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, schriftlich mitzuteilen.
Wenn die Stadt einen Monat nach Eingang der Erklärung keine ablehnende Entscheidung trifft, gilt die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne als erteilt.
Wird die Eigenkompostierung ganz oder teilweise eingestellt, ist dies durch den Anschlusspflichtigen der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
(5) Verlust oder Beschädigung der Abfallbehälter sind der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, durch den Anschlusspflichtigen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 9
Auskunftspflicht und Betretungsrecht

(1) Die Anschlusspflichtigen haben den Beauftragten der Stadt über alle die Abfallentsorgung betreffenden Fragen, auf Anforderung auch schriftlich, Auskunft zu geben.
(2) Den Mitarbeitern der Stadt und beauftragten Dritten ist bei Bedarf ungehinderter Zutritt zu allen Grundstücksteilen und Anlagen zu verschaffen, auf denen sich Abfälle oder Einrichtungen von abfallwirtschaftlicher Bedeutung befinden.
(3) Die Beauftragten der Stadt haben sich mit ihrem Dienstausweis bzw. durch Vollmacht auszuweisen.
(4) Die Anschlusspflichtigen haben das Aufstellen der zur Erfassung der Abfälle notwendigen Abfallbehälter zu dulden.
(5) Bei Abmeldungen von Grundstücken von der Abfallentsorgung oder sonstigen Änderungen des Behälterbestandes hat der Anschlusspflichtige dafür Sorge zu tragen, dass die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, zum Zwecke der Abholung kurzfristig Zugang zu den Behältern erhält.

§ 10
Abfallbehälter

(1) Entsorgungspflichtige Abfälle dürfen nur in den von der Stadt zugelassenen Abfallbehältern zur Abholung bereitgestellt werden.
(2) Für das Einsammeln und Befördern der Abfälle sind folgende amtlich gekennzeichnete Behälter zugelassen:
- 80-l-Restabfallbehälter,
- 120-l-Restabfallbehälter,
- 240-l-Restabfallbehälter,
- 1.100-l-Restabfallbehälter,
- 120-l-Bioabfallbehälter (120-l-Biotonne),
- 240-l-Bioabfallbehälter (240-l-Biotonne),
- Abfallgroßcontainer,
- Abfallpressen,
- amtlich gekennzeichneter Gartenabfallsack,
- amtlich gekennzeichneter Restabfallsack.

Bei besonderen baulichen Bedingungen kann auf schriftlichen Antrag des Anschlusspflichtigen der Einsatz von Spezialpressen (Fremdpressen) genehmigt werden.
(3) Die Abfallbehälter werden von der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, gestellt und unterhalten. Art und Anzahl sind nach den Regelungen dieser Satzung zu bestimmen. Die Unterhaltung verpflichtet nicht zur kostenfreien Reinigung durch die Stadt.
(4) Die Behälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich ihre Deckel vollständig schließen lassen. Das Einbringen heißer Asche sowie Einschlämmen ist nicht gestattet. Ebenfalls nicht erlaubt ist das Verdichten des Inhaltes mit mechanischen Hilfsmitteln („Müllpacker“ u. Ä.), das zu Schäden an den Behältern führen kann. Die maximale Gesamtlast nach Anlage 3 Punkt 4. darf nicht überschritten werden.
(5) Abfallbehälter bis zur Größe von 1.100 Litern und Abfallpressen dürfen nicht mit massiven und schweren Gegenständen wie Maschinenteilen, Betonstücken, Steinen u. Ä., die zur Beschädigung der Belademechanismen der Sammelfahrzeuge bzw. der Abfallpressen führen können, gefüllt werden.
(6) Die Benutzung der Abfallbehälter für die Sammlung flüssiger Abfälle sowie von Eis und Schnee ist untersagt.
(7) Die Nutzung der Abfallbehälter zu Werbezwecken und das Anbringen von Plakaten u. Ä. ist untersagt. Lediglich die Adresse darf zur eindeutigen Zuordnung in Form von bei der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, erhältlichen Aufklebern auf dem Behälter angebracht werden.
(8) Der Anschlusspflichtige haftet für den Verlust der Abfallbehälter und für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Behälter entstehen, falls er nicht nachweist, dass ihn insoweit kein Verschulden trifft.
(9) Zur Verhinderung der unberechtigten Nutzung durch Dritte dürfen Abfallbehälter nach Absprache mit der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, vom Anschlusspflichtigen verschlossen werden. Mechanische Veränderungen der Behälter durch Anbohren, Ansägen o. Ä. sind nicht erlaubt. Zur Leerung vorgesehene Behälter sind vom Anschlusspflichtigen oder von einem durch ihn Beauftragten am Leerungstag bis 6.00 Uhr unverschlossen bereitzustellen. Fahrradschlösser, Ketten und Ähnliches sind zur Verhinderung von Schäden an Behältern und Sammelfahrzeugen vollständig vom Abfallbehälter zu entfernen.
(10) Alle einem Grundstück zugeordneten Restabfallbehälter enthalten einen Chip zur elektronischen Identifikation. Der Chip erlaubt die eindeutige Zuordnung des jeweiligen Behälters zu einem bestimmten Grundstück. Die Zuordnung <u>eines</u> Behälters zu <u>mehreren</u> Grundstücken unterschiedlicher Eigentümer und damit Gebührenpflichtigen ist nicht möglich. Behälter ohne Chip sind nicht zugelassen. Es ist untersagt, Behälter eines Grundstücks eigenmächtig auf ein anderes Grundstück umzusetzen.

§ 11
Standplatz und Bereitstellplatz für Abfallbehälter

(1) Jeder Anschlusspflichtige ist verpflichtet, auf seinem Grundstück einen Standplatz (s. § 3(12)) für Abfallbehälter vorzuhalten.
(2) Der Standplatz der Behälter darf nicht auf öffentlichen Straßen (gemäß § 2 Sächsisches Straßengesetz) angelegt werden. Lediglich am Abholtag dürfen die Abfallbehälter im öffentlichen Verkehrsraum an der nächsten, mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße ohne Behinderung und Gefährdung der Verkehrsteilnehmer bereitgestellt werden. Die Bereitstellung muss am Abholtag bis 6.00 Uhr erfolgen. Nach der Entleerung sind die Behälter unverzüglich wieder aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen (s. a. § 3(5)).
(3) Die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, kann eine vorübergehende Verlegung des Bereitstellplatzes anordnen, wenn die sonst übliche Zu- und Abfahrt (z. B. durch Baumaßnahmen) gesperrt ist.
(4) In besonderen Fällen kann die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, den Bereitstellplatz anordnen. Das gilt insbesondere bei Stichstraßen und Privatstraßen.
(5) Werden Abfallbehälterschränke genutzt, hat der Anschlusspflichtige oder ein von ihm Beauftragter die Behälter zur Leerung ebenfalls im öffentlichen Verkehrsraum an der nächsten, mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße bereitzustellen. Ist die Anfahrt unmittelbar an die Abfallbehälterschränke möglich, kann die Entnahme der Abfallbehälter kostenpflichtig durch die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, erfolgen. Die Entgelte werden im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung festgesetzt.

§ 12
Leerung der bereitgestellten Abfallbehälter

(1) Die Leerung der gemäß § 10(2) zugelassenen Abfallbehälter erfolgt nach festgelegten Tourenplänen grundsätzlich im 14-täglichen Turnus. Über den Zeitpunkt der Behälterentleerung entscheidet die Stadt unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf einen bestimmten Räumtag.
(2) Die Leerung der vom Anschlusspflichtigen oder durch einen von ihm Beauftragten an der nächsten, mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße bereitgestellten Abfallbehälter findet montags bis freitags zwischen 6.00 und 16.00 Uhr statt. Im Ausnahmefall gemäß § 13 dieser Satzung bzw. nach Wochenfeiertagen kann die Leerung auch samstags und sonntags zwischen 6.00 und 14.00 Uhr durchgeführt werden. Nach Wochenfeiertagen verschieben sich die Leerungen an allen, dem Feiertag folgenden, Tagen der Woche grundsätzlich auf den jeweils nächsten Tag. Bei Häufung von Wochenfeiertagen werden die speziellen Regelungen ortsüblich bekannt gegeben.
(3) Am Leertag im öffentlichen Verkehrsraum bereitstehende Abfallbehälter, die nicht vollständig gefüllt sind, gelten als gefüllt und werden geleert.
(4) Können die Restabfallbehälter oder Biotonnen aus einem Grund, den der Anschlusspflichtige zu vertreten hat, am planmäßigen Leerungstag nicht entleert werden, führt die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, bei Bedarf die Sammlung nach Wegfall des Hinderungsgrundes gegen gesonderte Gebühr durch. Hinderungsgründe für die Entleerung der Behälter sind zum Beispiel:
- festgefrorene und/oder verdichtete Abfälle,
- Abfälle, die von der Abfallentsorgung durch die Stadt ausgeschlossen sind,
- nicht am Abholtag an der nächsten, mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße bis 6.00 Uhr bereitgestellte Behälter,
- versperrte Zugänge z. B. durch parkende Fahrzeuge.

(5) Auf schriftlichen Antrag des Anschlusspflichtigen oder eines von ihm Beauftragten beseitigt die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, einen einmaligen oder vorübergehenden Mehranfall von Restabfall oder Bioabfällen durch eine oder mehrere Zusatzberäumungen (Sonderleerungen).
Für kurzzeitigen Mehranfall kann ein amtlich gekennzeichneter Restabfallsack genutzt werden. Dieser ist in den Bürgerämtern und an der Kasse der Stadtreinigung zu erwerben.
Mit dem Kauf des amtlich gekennzeichneten Restabfallsackes wird die Entsorgung des gefüllten Sackes am regulären Leerungstag der Restabfallbehälter bezahlt. Bei Sonderleerungen oder bei Nutzung eines Restabfallsackes sind die Behälter bzw. Säcke am üblichen Bereitstellplatz im öffentlichen Verkehrsraum (s. § 3(5)) zur Leerung bereitzustellen.
(6) Eines Antrages oder der Einwilligung des Anschlusspflichtigen bedarf es nicht, wenn die Zusatzberäumung der Behebung von Missständen dient, die insbesondere durch Ablagerungen von Abfällen neben den Behältern (Nebenablagerungen) eingetreten sind.
Als Nebenablagerung zählt ebenfalls die Überfüllung von Behältern, durch die sich der Deckel nicht vollständig schließen lässt.
(7) Bei mehr als viermaliger Behälterüberfüllung oder Nebenablagerung nacheinander ist die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, berechtigt, das Behältervolumen auch ohne Antrag oder Einwilligung des Anschlusspflichtigen auf das erforderliche Maß zu erhöhen. Hiervon wird der Anschlusspflichtige von der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, schriftlich in Kenntnis gesetzt.

§ 13
Unterbrechung der Abfallentsorgung

Wird die Abfallentsorgung infolge höherer Gewalt, durch Betriebsstörungen, betriebsnotwendige Arbeiten oder behördlicher Verfügungen vorübergehend eingeschränkt, unterbrochen oder verspätet durchgeführt, so hat der an die Abfallentsorgung Angeschlossene keinen Anspruch auf Schadenersatz.

§ 14
Abfallbehälter auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen

Die von der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung auf öffentlichen Straßen (gemäß § 2 Sächsisches Straßengesetz) und in öffentlichen Anlagen aufgestellten Abfallbehälter (Papierkörbe u. Ä.) dürfen nur für die Beseitigung von Unterwegsabfällen, nicht zur Beseitigung von Abfällen aus Haushaltungen, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen benutzt werden.

§ 15
Sammlung von Abfällen zur Verwertung

(1) Es werden insbesondere folgende Abfälle zur Verwertung erfasst:
- Bioabfälle (s. § 18),
- Druckerzeugnisse wie Zeitungen und Zeitschriften (Blaue Tonne),
- Haushaltsschrott (Wertstoffhöfe),
- Elektroschrott (s. § 19(2)),
- CDs und DVDs (Wertstoffhöfe, Schadstoffmobil),
- Wertstoffe über die Sammlung eines privatrechtlichen Dualen Systems
  a) Hohlglas (Glassammelbehälter),
  b) Verkaufsverpackungen aus Papier und Pappe (Blaue Tonne),
  c) Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, aus Verbundstoffen und aus Metall (Gelbe Tonne oder Gelber Sack).
  Anmerkung: Im Rahmen der privatrechtlichen Sammlung über die „Gelbe Tonne plus“ können auch materialgleiche Nichtverpackungen und elektrische Kleingeräte (Maße max. 30x30x30 cm) in die Gelbe Tonne/den Gelben Sack eingeworfen werden.

(2) Zur Getrenntsammlung von ausgewählten Abfällen zur Verwertung aus privaten Haushaltungen werden gesonderte Sammelbehälter entsprechend den vertraglichen Festlegungen des jeweiligen Wertstoffentsorgers mit dem Systembetreiber im Bringesystem oder direkt auf dem Grundstück aufgestellt.
Wertstoffbehälter mit Fehlwürfen, die eine ordnungsgemäße Verwertung verhindern, werden als Restabfallbehälter gegen Gebühr gesondert entleert (Sonderleerung).

(3) Die Sammlung von Haushaltsschrott erfolgt über die Wertstoffhöfe der Stadt Leipzig.

(4) Das Ablegen von Abfällen vor den Wertstoffhöfen bzw. auf den Wertstoffhöfen ohne Zustimmung des Personals ist untersagt.

§ 16
Sammlung von Abfällen zur Beseitigung

(1) In die Behälter zur Sammlung von Restabfällen dürfen keine Abfälle zur Verwertung gemäß § 3(1) A. eingeworfen werden.

(2) Erzeuger oder Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen haben diese Abfälle der Stadt zu überlassen, soweit sie diese nicht in eigenen Anlagen beseitigen können und die Abfälle gemäß § 5 dieser Satzung nicht vom Sammeln und Befördern durch die Stadt ausgeschlossen sind.

(3) Erzeuger oder Besitzer von gemäß § 5 dieser Satzung vom Sammeln und Befördern durch die Stadt ausgeschlossenen Abfällen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen haben diese Abfälle selbst zu entsorgen oder durch einen von ihnen beauftragten Dritten entsorgen zu lassen.

§ 17
Autowracks

(1) Autowracks gemäß § 3(3) sind nach Anbringen einer Aufforderung am Fahrzeug innerhalb eines Monats durch den Fahrzeughalter oder einen von ihm Beauftragten zu entfernen.

(2) Die Stadt beseitigt widerrechtlich abgestellte Autowracks gemäß § 3(3), wenn der Fahrzeughalter der Aufforderung zum Entfernen nicht nachkommt. Die Beseitigung ist gebührenpflichtig.

§ 18
Bioabfälle

(1) Die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, stellt zur Sammlung von biologisch abbaubaren organischen Abfällen aus Haushaltungen gemäß § 3(6) A. dieser Satzung Bioabfall-Behälter (Biotonnen) auf den Grundstücken auf. Der Anschlusspflichtige ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die auf seinem Grundstück anfallenden Bioabfälle getrennt gehalten und in die Biotonne eingegeben werden, es sei denn, er versichert schriftlich, dass die auf seinem Grundstück anfallenden Bioabfälle ordnungsgemäß und schadlos selbst kompostiert werden (s. a. § 8(4)).

(2) In die Biotonne dürfen nur kompostierbare Abfälle eingeworfen werden. Das Eingeben von Kunststofftüten ist untersagt.
Soweit in die Biotonne Abfälle eingegeben werden, die die ordnungsgemäße Kompostierung verhindern, wird der Behälter nach Information des Anschlusspflichtigen (Aufkleber) nicht geleert. Der Anschlusspflichtige hat dann den nicht kompostierbaren Inhalt zu entfernen oder den Behälter als Restabfallbehälter gegen Gebühr gesondert entleeren zu lassen (Sonderleerung).

(3) Gartenabfälle aus Haushaltungen gemäß § 3(6) A. 3. dieser Satzung können an den Wertstoffhöfen der Stadt abgegeben werden. Diese Höfe dürfen nur von Bürgern der Stadt Leipzig genutzt werden. Zum Nachweis wird den Leipziger Haushalten pro abgeschlossene Wohnung vor Beginn eines jeden Jahres eine Berechtigungskarte zur Nutzung der Wertstoffhöfe zugestellt. Diese Karte ist Bestandteil des „Abfallwegweisers“ und enthält jährlich vier Gartenabfallbons á 0,05 m³ (50 Liter) zur kostenfreien Abgabe von bis zu 0,2 m³ (200 Liter) Gartenabfall. Die Abgabe ist in Einzelmengen (4 x 0,05 m³) oder als Gesamtmenge möglich. Gartenabfallbons sind nicht auf andere Jahre übertragbar (kostenfreies Bringesystem).
Die über die Menge von 0,2 m³ hinausgehende Entgegennahme von max. 1 m³ Gartenabfall pro Anlieferung ist nur gegen Abgabe von Gartenabfall-Wertmarken möglich. Diese Wertmarken sind vorher in den Bürgerämtern zu erwerben (kostenpflichtiges Bringesystem). Äste werden nur bis zum Durchmesser von 5 cm angenommen. Wurzelstöcke sowie Baumstämme sind von der Entsorgung ausgeschlossen.
In den Monaten Oktober und November wird Laub an den Wertstoffhöfen ohne Abgabe von Mengenbons entgegengenommen. Dazu ist lediglich die Berechtigungskarte zur Nutzung der Wertstoffhöfe vorzulegen. Die Menge pro Anlieferung ist aus Kapazitätsgründen auf max. 1 m³ begrenzt (kostenfreies Bringesystem für Laub). Die Schätzung des Volumens erfolgt durch das vor Ort tätige Personal.
Außerdem besteht die Möglichkeit, amtlich gekennzeichnete Gartenabfallsäcke zu erwerben und auf Abruf vom Grundstück abholen zu lassen (kostenpflichtiges Holsystem).
Die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, bietet nach Vorbestellung einen entgeltpflichtigen Häckseldienst an.
Die Standorte und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, die Rufnummer für den Häckseldienst, das Verteildatum der Abfallwegweiser sowie die Verkaufsstellen für Gartenabfallsäcke und Gartenabfall-Wertmarken werden ortsüblich bekannt gegeben.
Die Termine und Ablegestellen für Weihnachtsbäume werden von der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, ortsüblich bekannt gegeben. Werden für die Abgabe von Weihnachtsbäumen die Wertstoffhöfe genutzt, ist die Berechtigungskarte vorzuzeigen. Gartenabfallbons werden in diesem Fall nicht fällig.

(4) Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist grundsätzlich verboten. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Stadt, Amt für Umweltschutz. Beim Befall durch Pflanzenschädlinge gelten die Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG).

(5) Bioabfälle aus öffentlichen Einrichtungen und gewerblichen Anfallstellen gemäß § 3(6) B.1. und 2. können der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, kostenpflichtig zur Verwertung überlassen werden.

§ 19
Altmedikamente, Elektroschrott, Krankenhausabfälle, Marktabfälle, Schadstoffe und Sperrmüll

(1) Altmedikamente aus Haushaltungen gemäß § 3(2) dieser Satzung sind am Schadstoffmobil bzw. an der stationären Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7 abzugeben. Haushaltübliche Mengen sind gebührenfrei.

(2) Elektroschrott aus Haushaltungen gemäß § 3(7) dieser Satzung und im Rahmen der Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) wird an den von der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, betriebenen Wertstoffhöfen gegen Vorzeigen der Berechtigungskarte zur Nutzung der Wertstoffhöfe entgegengenommen (kostenfreies Bringesystem).
Für Elektrogroßgeräte bietet die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, einen kostenpflichtigen Abholdienst ab Grundstück an (kostenpflichtiges Holsystem).
Für Gewerbetreibende ist die Abgabe von Elektroschrott entsprechend den Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) grundsätzlich nur in der Geithainer Straße 60 (Betriebsobjekt des Eigenbetriebes Stadtreinigung) nach Voranmeldung möglich.
Gasentladungslampen (Gruppe 4 des ElektroG) aus dem Gewerbe werden nur in der Lößniger Straße 7 entgegengenommen.
Zur Entsorgung von elektrischen Kleingeräten mit Kantenlängen kleiner als 30 cm kann die Gelbe Tonne/Gelber Sack genutzt werden. Batterien, Akkumulatoren und Kabel sind zu entfernen.

(3) Krankenhausabfälle gemäß § 3(8) dieser Satzung können der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, entgeltpflichtig übergeben werden. Abfälle wie Wund- und Gipsverbände, Spatel, Tupfer, Einwegwäsche, Einwegkleidung und Windeln aus Kleinanfallstellen (z. B. Arztpraxen, Alten- und Pflegeheime) können über die regelmäßige Restabfalltour mit entsorgt werden. Die Abfälle sind in diesem Fall vom Abfallerzeuger vor dem Eingeben in den Behälter separat in Kunststoffsäcke von max. 70 l Fassungsvermögen und mit mindestens 0,05 mm Wandstärke zu verpacken.

(4) Besitzer von Verkaufseinrichtungen und Händler auf Märkten, öffentlichen Straßen und Plätzen und in öffentlichen Grünanlagen haben für Marktabfälle gemäß § 3(9) entsprechend den Festlegungen dieser Satzung Abfallbehälter durch die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, aufstellen zu lassen.

(5) Schadstoffe aus Haushaltungen gemäß § 3(10) dieser Satzung dürfen wegen ihrer Umweltgefährdung nicht gemeinsam mit dem Restabfall, Sperrmüll oder den Wertstoffen entsorgt werden. Sie sind der Stadt gesondert in der Lößniger Straße 7 oder am Schadstoffmobil zu übergeben. Die Standorte und -zeiten des Schadstoffmobils und die Öffnungszeiten der Lößniger Straße 7 werden ortsüblich bekannt gegeben.
Schadstoffe aus Gewerbebetrieben und medizinischen Einrichtungen können dem Eigenbetrieb Stadtreinigung kostenpflichtig übergeben werden.

(6) Sperrmüll aus Haushaltungen gemäß § 3(11) dieser Satzung wird bis zu einer Maximalmenge von 4 m³ pro Haushalt und Jahr ebenerdig vom Grundstück abgeholt (kostenpflichtiges Holsystem).
Sperrmüll wird außerdem mit Mengenbegrenzung auf 2 m³ an den Wertstoffhöfen der Stadt entgegengenommen. Diese Höfe dürfen nur von Bürgern der Stadt Leipzig genutzt werden. Zum Nachweis wird den Leipziger Haushalten pro abgeschlossene Wohnung vor Beginn eines jeden Jahres eine Berechtigungskarte zur Nutzung der Wertstoffhöfe zugestellt.
Diese Karte ist Bestandteil des „Abfallwegweisers“ und enthält jährlich 20 Sperrmüllbons á 0,1 m³ (100 Liter). Die Abgabe ist in Einzelmengen (20 x 0,1 m³) oder als Gesamtmenge möglich (kostenfreies Bringesystem). Die Bons sind nicht auf andere Jahre übertragbar.
Die Rufnummern zur Vereinbarung der Sperrmüll-Abholung sowie die Standorte und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe werden ortsüblich bekannt gegeben. Bei extremen Witterungsbedingungen können die Wertstoffhöfe kurzfristig zeitweilig geschlossen werden.
Auch diese Schließungen werden ortsüblich bekannt gegeben.

§ 20
Gebühren

(1) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung Gebühren.

(2) Die Gebühren sind in der Abfallwirtschaftsgebührensatzung der Stadt Leipzig geregelt.

§ 21
Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 61 KrW-/AbfG, § 17 SächsABG und § 124 der SächsGemO können Verstöße gegen diese Satzung als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden. Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 4(4) angefallene Abfälle ohne Erlaubnis der Stadt durchsucht und entnimmt,
2. entgegen § 5(1) u. § 5(2) der Stadt von der Entsorgungspflicht ausgeschlossene Abfälle überlässt,
3. entgegen § 7(1) dem Anschluss- und Benutzungszwang nicht nachkommt,
4. entgegen § 7(2) u. § 7(3) der Andienungspflicht nicht nachkommt,
5. entgegen § 7(4) nicht das festgelegte Mindestbehältervolumen vorhält und keine Leerung pro Quartal vornehmen lässt,
6. entgegen § 8(1) u. § 8(2) der Anzeigepflicht nicht nachkommt,
7. entgegen § 8(3) nicht den Bereitstellplatz im öffentlichen Verkehrsraum anzeigt,
8. entgegen § 8(4) die Eigenverwertung bzw. das Einstellen der Eigenverwertung nicht anzeigt,
9. entgegen § 8(5) Verlust und Beschädigung von Abfallbehältern nicht unverzüglich anzeigt,
10. entgegen § 9(1) den Beauftragten der Stadt nicht über alle die Abfallentsorgung betreffenden Fragen, nach Aufforderung auch schriftlich, Auskunft gibt,
11. entgegen § 9(4) nicht das Aufstellen der zur Erfassung der Abfälle notwendigen Abfallbehälter duldet,
12. entgegen § 9(5) zum Zwecke der Abholung keinen kurzfristigen Zugang zu den Behältern ermöglicht,
13. entgegen § 10(1) Abfälle anders als in den von der Stadt zugelassenen Behältern bereitstellt,
14. entgegen § 10(4) die maximale Gesamtlast der Behälter überschreitet oder so verdichtet, dass Schäden an den Behältern entstehen,
15. entgegen § 10(5) Abfallbehälter und Abfallpressen mit massiven und schweren Gegenständen befüllt,
16. entgegen § 10(7) Abfallbehälter zu Werbezwecken nutzt,
17. entgegen § 10(10) eigenmächtig Abfallbehälter auf andere Grundstücke versetzt,
18. entgegen § 11(1) auf seinem Grundstück einen Standplatz für Abfallbehälter nicht vorhält,
19. entgegen § 11(2) Behälter mit Gefährdung der Verkehrsteilnehmer bereitstellt oder nach der Leerung nicht unverzüglich von der öffentlichen Straße entfernt,
20. entgegen § 14 Abfallbehälter auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen zweckentfremdet nutzt,
21. entgegen § 15(4) Abfall vor den Wertstoffhöfen bzw. ohne Zustimmung des Personals auf den Wertstoffhöfen ablegt,
22. entgegen § 16(1) in die Behälter zur Sammlung von Restabfällen Abfälle zur Verwertung einwirft,
23. entgegen § 16(2) Abfälle zur Beseitigung der Stadt nicht überlässt,
24. entgegen § 18(2) nichtkompostierbare Abfälle in die Biotonne einwirft,
25. entgegen § 19(4) als Besitzer von Verkaufseinrichtungen oder Händler Marktabfälle der Stadt nicht überlässt,
26. entgegen § 19(5) Schadstoffe in die Abfallsammelbehälter einwirft.

§ 22
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt am 1. Januar 2011 in Kraft. ■

Leipzig, 19.11.2010 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Anlage 1

Nicht ausgeschlossene Abfälle

Folgende Abfälle werden in haushaltsüblichen Mengen von der Stadt gesammelt und transportiert (Positivkatalog).

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
200101	Papier und Pappe
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
200110	Bekleidung
200111	Textilien
200113*	Lösemittel
200114*	Säuren
200115*	Laugen
200117*	Fotochemikalien
200119*	Pestizide
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
200125	Speiseöle und -fette
200126*	Öle und Fette
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
200130	Reinigungsmittel
200132	Arzneimittel
200134	Batterien und Akkumulatoren
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte
200138	Holz
200139	Kunststoffe
200140	Metalle
200141	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen
200201	biologisch abbaubare Abfälle
200301	gemischte Siedlungsabfälle
200302	Marktabfälle
200303	Straßenkehricht
200307	Sperrmüll

Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten sind gefährlich im Sinne des § 41, Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.

Anlage 2

Mindestbehältervolumen/Einwohnergleichwerte für Gewerbe

1. **Reine Wohngrundstücke und Grundstücke mit Wohn- und Gewerberäumen: Mindestbehältervolumen Restabfall und Bioabfall**
   Die Anzahl von Behältern, die mindestens aufgestellt werden muss, wird nach den im § 7 festgelegten Schlüsseln ermittelt.
   Richtwerte Wertstoffsammelbehälter
   Zur Ausstattung der Grundstücke mit Wertstoffbehältern werden folgende Richtwerte empfohlen:
   Gelbe Tonne: 25 Liter pro amtlich gemeldeter Person,
   Blaue Tonne: 15 Liter pro amtlich gemeldeter Person.
2. **Andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen, Richtwerte**
   Es gelten folgende Einwohnergleichwerte (EWG) für die Ermittlung der vorzuhaltenden Restabfallbehälterzahl als Richtwerte. Pro EWG werden 20 Liter Restabfallvolumen angesetzt. Fallen in anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen geringere Mengen von Abfällen zur Beseitigung an, als die entsprechend den EWG berechneten, hat der Abfallerzeuger dies der Stadt nachzuweisen.

Unternehmen / Institution	Je Platz/ Beschäftigten/ Bett	Einwohner-gleichwert (EWG)
Arztpraxen u. Ä. medizinische Einrichtungen (Für krankenhausspezifische Restabfälle werden verschließbare Restabfallbehälter bereitgestellt.)	Je Beschäftigten	2,0
Krankenhäuser	Je Bett	5,0
Pflegeheime u. Ä.	Je Bett	5,0
Schulen, Kindergärten	Je 10 Schüler/ Kinder	1,0
Verwaltungen, Büros, Geldinstitute, Krankenkassen, Versicherungen, selbstständig Tätige der freien Berufe u. Ä.	Je 3 Beschäftigte	1,0
Speisewirtschaften, Imbissstuben	Je Beschäftigten	2,0
Gaststättenbetriebe, die nur als Schankwirtschaft konzessioniert sind, Eisdielen	Je Beschäftigten	1,0
Beherbergungsbetriebe	Je 4 Betten	1,0
Einzel- und Großhandel	Je Beschäftigten	0,6
Industrie und Handwerk und übrige Gewerbe	Je Beschäftigten	0,5

Weitere
Für Imbisswagen und -stände, Sportstätten, Campingplätze, kulturelle und militärische Einrichtungen, Friedhöfe und Kirchen werden Abfallbehälter in der nach dem tatsächlichen Abfallaufkommen benötigten Zahl festgelegt. Mindestens ein 80-Liter-Restabfallbehälter ist Pflicht.

Anlage 3

Anforderungen an den Bereitstellplatz/Standplatz für Abfallbehälter

1. Die Größe der Standplätze für Abfallbehälter auf den Grundstücken zwischen den Leertagen ist so zu planen, dass die Anzahl von Behältern aufgestellt werden kann, die nach Anlage 2 ermittelt wird. Die Regelungen der Sächsischen Bauordnung sind zu beachten.
2. Der Bereitstellplatz im öffentlichen Verkehrsraum (s. § 3(5)) muss so beschaffen sein, dass die Abfälle ohne Schwierigkeiten und mit möglichst geringem Aufwand gefahrlos eingesammelt werden können.
3. Der Bereitstellplatz darf sich an nicht durchgängigen Straßen nur befinden, wenn ein Wendeplatz von mindestens 20 m Durchmesser vorhanden ist. Im Übrigen wird der Wendeanlagentyp 3 für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95) sowie die vom Tiefbauamt der Stadt Leipzig überarbeitete Wendeanlage für 3-achsige Müllfahrzeuge vom Oktober 2002 ebenfalls akzeptiert.
   Es ist zu beachten, dass ein Rückwärtsfahren der Sammelfahrzeuge in Sackgassen o. Ä. nicht erlaubt ist.
4. Der Flächenbedarf für je einen Abfallbehälter und die maximale Gesamtlast sind der Tabelle zu entnehmen.

Flächenbedarf und Maximallast für Abfallbehälter (gilt für alle Abfallarten)

Behälterart	Tiefe (m)	Breite (m)	Transportwegbreite (m)	max. Gesamtlast (kg)
80-l-Behälter	0,70	0,70	1,40	35
120-l-Behälter	0,70	0,70	1,40	50
240-l-Behälter	0,75	0,70	1,40	100
1100-l-Behälter	1,50	1,75	1,80	385

Bei Einsatz von 1100-l-Abfallbehältern ist bei der Standflächentiefe von 1,50 m eine Anschlagkante von 0,40 m Tiefe zu berücksichtigen.

5. Sind Abfallbehälter aus Abfallbehälterschränken zu entnehmen und/oder bis zur nächsten, mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße und zurück zu transportieren, so gelten gesonderte Bedingungen im Rahmen von privatrechtlichen Vereinbarungen.
6. Als mit Sammelfahrzeugen befahrbare Straße im Sinne dieser Satzung gilt eine öffentliche Straße, die mind. 3,25 m breit und so befestigt sein muss, dass sie mit einer Gesamtlast von 26 t und einer max. Achslast von 18 t befahren werden kann. Für Durchfahrten ist eine lichte Höhe von 4,20 m erforderlich. Die Anforderungen an die befahrbare Straße gelten analog, wenn der Anschlusspflichtige die Einfahrgenehmigung in ein Privatgrundstück erteilt.
7. Die Mindestmaße der Stellfläche für Abfallcontainer und Abfallpressen betragen je Behälter 3,50 x 8,00 m.
   - Zum ungehinderten Auf- und Absetzen der Container ist über dem Abstellplatz und einer Fläche von gleicher Breite und 8,00 m Tiefe vor dem Abstellplatz ein freier Luftraum von 7,00 m Höhe erforderlich.
   - Die Container sollten in Längsrichtung des Zufahrtsweges aufgestellt werden können. Ist dies nicht möglich, sind entsprechende Verkehrsflächen vorzusehen. Die Ladeseite des Abstellplatzes darf nicht durch eine Einfassungsmauer begrenzt sein.
   - Die Abstellplätze für Container müssen ausreichend befestigt sein. Als Richtwert für die bauseitige Auslegung des Abstellplatzes ist von 12 t Gesamtgewicht des Containers auszugehen. ■

Wertmarkenverkaufsstellen ab 01.01.2011

PLZ	Verkaufsstelle	Straße	Wertmarken für Sperrmüll und E-Geräte	Gartenabfallsäcke	Gartenabfallwertmarken
04109	ARAL-Center (Tankst.)	Marschnerstraße 50	X		X
04109	BA Stadthaus	Markgrafenstraße 3	X	X	X
04109	Neues Rathaus, Bürgerberatung	M.-Luther-Ring 4-6	X		X
04129	ARAL Tankstelle	Maximilianallee 70	X		X
04155	BA Gohlis-Center	Elsbethstraße 19-25	X	X	X
04157	ARAL Tankstelle	M.-Liebermann-Str. 101	X		X
04158	Fuchsbau	Lindenth. Hauptstr. 60	X		X
04158	BA Wiederitzsch	Delitzscher Landstr. 55	X	X	X
04158	ARAL-Tankstelle	Zum Apelstein 1	X		X
04159	Tintenklecks	Am Brunnen 1	X		X
04177	ARAL Tankstelle	Merseburger Str. 109-113	X		X
04178	ARAL Tankstelle OT Böhlitz-Ehrenberg	Ludwig-Hupfeld-Str. 15	X		X
04178	BA B.-Ehrenberg	Am Markt 10	X	X	X
04179	BA Rathaus Leutzsch	G.-Schwarz-Str. 140	X	X	X
04205	BAVARIA petrol Tankst.	Lützner Straße 536	X		
04207	Blumen und Floristik Karsten	Schönauer Str. 121 a	X		
04209	BA Ratzelbogen	Kiewer Straße 1-3	X	X	X
04249	BA Südwest-Zentrum	Bismarckstraße 41	X	X	X
04277	ARAL Tankstelle	An der Tabaksmühle	X		X
04277	BA Wiedebach-Passage	Biedermannstr. 9-13	X	X	X
04288	BA Liebertwolkwitz	Liebertw. Markt 1	X	X	X
04288	Lebensmittel- und Getränkemarkt	Arthur-Polenz-Str. 50	X		X
04317	BA Stötteritzer Straße	Stötteritzer Str. 28	X	X	X
04318	ARAL Tankstelle	Permoserstraße 32	X		X
04328	Stadtreinigung, Kasse	Geithainer Str. 60	X	X	X
04329	BA Paunsdorf-Center	Paunsdorfer Allee 1	X	X	X
04347	BA Schönefeld	Ossietzkystraße 37	X	X	X
04349	Spirituosen (D. Sänger)	Tauchaer Straße 96	X		X
04349	Volzens Backstube	Tauchaer Str. 339	X		X
04357	ARAL Tankstelle	Essener Straße 31	X		X

BA = Bürgeramt

Abfallwirtschaftsgebührensatzung der Stadt Leipzig

Auf der Grundlage
- **des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), Neufassung in der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55 Nr. 4/2003), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323 Nr. 9/2009),**
- **der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), Neufassung in der Bekanntmachung vom 28.09.2004 (SächsGVBl 2004 S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478 Nr. 13/2007),**
- **des Sächsischen Abfallwirtschaft- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.1999, SächsGVBl. S. 262, zuletzt geändert durch Artikel 67 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138 Nr. 3/2008),**

hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig am 18.11.2010 (Ratsbeschluss RBV-573/10, folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührentatbestand

Die Stadt Leipzig erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der städtischen Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung, soweit die Inanspruchnahme zwischen dem 01.01.2011 und dem 31.12.2011 erfolgt.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist
a) für die Verwertungsgebühr, die Leerungsgebühr, Sonderleerungsgebühr, die Bioabfallgebühr und die Gestellung/Leerung von Abfallpressen und -großcontainern der Grundstückseigentümer. Grundstückseigentümer im Sinne der Satzung ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer, bei Wohnungseigentum die Gesamtheit der Wohnungseigentümer.
Anstelle des Grundstückseigentümers werden zum Gebührenschuldner in der angegebenen Reihenfolge:
- die Erbbauberechtigten
- die Nießbraucher, sofern sie das ganze Grundstück selbst nutzen.

b) bei der Benutzung von amtlich gekennzeichneten Restabfall- und Gartenabfallsäcken der Erwerber,
c) bei der Nutzung der Wertstoffhöfe für die Abgabe von Gartenabfall der Abfallbesitzer,
d) bei der Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten der Auftraggeber und
e) bei der Beseitigung von Autowracks der Fahrzeughalter.

(2) Mehrere Gebührenschuldner eines Grundstücks sind Gesamtschuldner.
(3) Bei angeschlossenen Grundstücken, die in Teil- oder Wohnungseigentum stehen, werden die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt. Der Bescheid wird dem von der Gemeinschaft bestellten Verwalter bekanntgegeben.
(4) Findet im Erhebungszeitraum ein Verwalterwechsel ohne Änderung des Gebührenschuldners statt, wird kein Änderungsbescheid erlassen.

§ 3
Gebührenpflicht für Verwertungsgebühr, Restabfall-Leerungsgebühr, Gestellung/ Leerung von Abfallpressen und -containern und Biotonnengebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des auf den Anschluss an die städtische Abfallentsorgung folgenden Monats. Ein Anschluss an die städtische Abfallentsorgung ist hergestellt, wenn hierfür die entsprechenden Abfallbehälter aufgestellt sind und das Grundstück in die Tourenplanung der städtischen Abfallentsorgung einbezogen ist.
(2) Die Gebührenpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Einstellung des Anschlusses erfolgt. Die Meldefrist laut Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig ist einzuhalten. Für abgemeldete Behälter, für die die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, den Zugang zum Zwecke der Abholung nicht erhält, bleibt die Gebührenpflicht so lange bestehen, bis die entsprechenden Behälter tatsächlich abgeholt werden konnten.
(3) Die Gebührenpflicht bei in Anspruch genommenen Teileinrichtungen der Abfallwirtschaft endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Einstellung der Entsorgung der entsprechenden Abfallarten erfolgt.
(4) Bei einem Wechsel des Anschlusspflichtigen endet die Gebührenpflicht für den bisherigen Gebührenschuldner mit Ablauf des Monats in dem der Wechsel stattfand. Für den neuen Gebührenschuldner beginnt die Gebührenpflicht mit Beginn des Folgemonats. Als Termin des Wechsels gilt der Eintrag im Grundbuch.
(5) Für saisonal genutzte Grundstücke kann auf schriftlichen Antrag der Anschluss an die städtische Abfallentsorgung für das erste und vierte oder das zweite und dritte Quartal unterbrochen werden. Für diese Zeiträume wird ebenfalls die Gebührenpflicht unterbrochen und es besteht seitens des Gebührenschuldners kein Recht, Einrichtungen der Abfallwirtschaft zu benutzen.

§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Für die Verwertungsgebühr, die Restabfallleerungsgebühr, die gelegentliche zusätzliche Leerung (Sonderleerung) und die Biotonnengebühr ist der Erhebungszeitraum das Kalenderquartal. Die Gebührenschuld entsteht jeweils am letzten Tag des Quartals. Diese Gebühren werden jeweils zum 15. des dem Erhebungszeitraum folgenden übernächsten Monats fällig (15.2., 15.5., 15.8. bzw. 15.11.).
(2) Die Gebührenschuld für die Gestellung/Leerung von Abfallpressen und -containern entsteht jeweils am Ende des Monats, in dem die Leistungen in Anspruch genommen wurden und wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
(3) Für die Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten entsteht die Gebührenschuld mit dem Kauf der entsprechenden Wertmarke und wird sofort fällig. Die Wertmarke ist entsprechend der Angabe des Entsorgers bei der Abholung auszuhändigen bzw. an den abzuholenden Geräten anzubringen.
(4) Die Gebührenschuld für Autowracks entsteht mit der Entsorgung der Autowracks durch die Stadt und wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
(5) Bei Erwerb von amtlich gekennzeichneten Garten- und Restabfallsäcken oder der Wertmarken zur Abgabe von Gartenabfall auf den Wertstoffhöfen entsteht die Gebührenschuld mit dem Kauf und wird sofort fällig.
(6) Rückständige Gebühren werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belegt und im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5
Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze

Für die Inanspruchnahme der Leistungen der städtischen Abfallentsorgung gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig werden folgende Gebühren erhoben:

(1) **Verwertungsgebühr „E“**
Sie ist die Gegenleistung für die Entsorgung der Abfallarten, die verwertet werden. Dazu gehören die Entsorgung von Gartenabfall (0,2 m³/a), Sperrmüll, Elektrogeräten, Druckerzeugnisabfällen (kommunaler Anteil an der Blauen Tonne) und Schadstoffen sowie die Vorhaltung der dazu nötigen Sammelsysteme. Die Verwertungsgebühr „E“ gilt für die Grundstücke, auf denen die Bioabfälle selbst kompostiert werden („E“ wie **E**igenkompostierer). Sie wird behälterbezogen erhoben und beträgt pro Quartal bei einem:

a)	80-l-Restabfallbehälter	9,33 Euro
b)	120-l-Restabfallbehälter	11,82 Euro
c)	240-l-Restabfallbehälter	24,00 Euro
d)	1 100-l-Restabfallbehälter	116,61 Euro

Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage im Quartal wird die Verwertungsgebühr „E“ anteilig pro Monat berechnet.

(2) **Verwertungsgebühr „B“**
Sie wird nur für die Grundstücke erhoben, die an die Bioabfallentsorgung über die Biotonne („B“ wie **B**iotonne) angeschlossen sind. Die Verwertungsgebühr „B“ beinhaltet die Entsorgung und Vorhaltung der Sammelsysteme für die Abfallarten nach Absatz 1 und zusätzlich den Kostenanteil für die Bioabfallentsorgung, der nicht durch die Biotonnengebühr nach Abs. 8 abgegolten ist.
Die Verwertungsgebühr „B“ wird behälterbezogen erhoben und beträgt pro Quartal bei einem

a)	80-l- Restabfallbehälter	11,46 Euro
b)	120-l- Restabfallbehälter	14,52 Euro
c)	240-l- Restabfallbehälter	29,46 Euro
d)	1 100-l- Restabfallbehälter	143,16 Euro

Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage im Quartal wird die Verwertungsgebühr „B“ anteilig pro Monat berechnet.

(3) Die **Leerungsgebühr** für Restabfall ist die Gegenleistung für die Sammlung, den Transport und die Beseitigung einschließlich Vorbehandlung von Restabfällen. Sie wird nach der Behältergröße und der Anzahl der tatsächlichen Entleerungen erhoben.
Die Gebühr für die Leerung eines nach § 12, Absatz 1, Abfallwirtschaftssatzung turnusmäßig bereitgestellten Abfallbehälters beträgt pro Leerung für einen:

a)	80-l-Restabfallbehälter	4,98 Euro
b)	120-l-Restabfallbehälter	5,74 Euro
c)	240-l-Restabfallbehälter	8,09 Euro
d)	1 100-l-Restabfallbehälter	33,39 Euro

(4) Die Gebühr für die gelegentliche zusätzliche Leerung (Sonderleerung) eines Restabfallbehälters beträgt pro Leerung für einen:

a)	80-l-Restabfallbehälter	7,47 Euro
b)	120-l-Restabfallbehälter	8,61 Euro
c)	240-l-Restabfallbehälter	12,14 Euro
d)	1 100-l-Restabfallbehälter	50,08 Euro

Diese Gebührensätze finden auch Anwendung, wenn Fehlwürfe in Wertstoffbehälter und Bioabfallbehälter die ordnungsgemäße Verwertung verhindern.
(5) Die Gebühr für einen amtlich gekennzeichneten Restabfallsack (60 l Fassungsvermögen) beträgt 4,31 €.
(6) Für Abfälle, die nicht ordnungsgemäß in den Abfallbehältern zur Sammlung bereitstehen (Nebenablagerungen und/oder Überfüllungen), wird die Gebühr von 8,61 € je begonnener 120-l-Einheit berechnet.
(7) Bei Abfallpressen und -containern werden für die Gestellung bzw. die Leerung folgende Gebühren erhoben:

(Siehe nachstehende Tabelle.)

Die Mietgebühr fällt nur an, wenn stadteigene Abfallpressen oder Abfallgroßcontainer zum Einsatz kommen.

Größe	Mietgebühr pro Monat	Transportgebühr zur Behandlungsanlage Cröbern	Entsorgungskosten pro Entleerung
a) 5-m³-Abfallgroßcontainer	11,81 Euro	103,00 Euro	Entsprechend Bescheid der Entsorgungsanlage
b) 7-m³-Abfallgroßcontainer	26,40 Euro	103,00 Euro	
c) 10-m³-Abfallgroßcontainer	29,87 Euro	103,00 Euro	
d) 10-m³-Abfallpresse	224,79 Euro	115,00 Euro	
e) 20-m³-Abfallpresse	280,79 Euro	115,00 Euro	
f) 24-m³-Abfallpresse	300,68 Euro	115,00 Euro	

(8) Die Teilgebühr für die Bioabfallentsorgung über die Biotonne im 14-täglichen Turnus, die direkt auf den Bioabfallbehälter umgelegt wird (Biotonnengebühr), beträgt pro Quartal für einen

a)	120-l-Bioabfallbehälter	12,50 Euro
b)	240-l-Bioabfallbehälter	25,00 Euro

Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage im Quartal wird die Biotonnengebühr anteilig pro Monat (120-l-Bioabfallbehälter 4,17 €, 240-l-Bioabfallbehälter 8,33 €) berechnet.
(9) Die Gebühr für eine gelegentliche zusätzliche Leerung (Sonderleerung) von Bioabfallbehältern beträgt für einen

c)	120-l-Bioabfallbehälter	3,84 Euro
d)	240-l-Bioabfallbehälter	7,70 Euro

(10) Die Gebühr für einen amtlich gekennzeichneten Gartenabfallsack (100 l Fassungsvermögen) beträgt 3,00 €.
(11) Die Gebühr für die Abgabe von 0,05 m³ Gartenabfall auf den Wertstoffhöfen der Stadt Leipzig beträgt 0,50 €.
(12) Die Gebühr für die haushaltsnahe Abholung von Sperrmüll pro Sperrmüllabholung (maximal 4 m³ umbautes Volumen) beträgt 21,00 € bei Bereitstellung vor dem Grundstück.
(13) Die Gebühr für die Abholung von Elektrogeräten (Waschmaschine, Waschtrockner, Wäschetrockner, Schleuder, Kühlschrank, Gefrierschrank, Gefrier-Kühl-Kombination, Geschirrspüler, Fernsehgerät, Computertechnik, Herd) vor dem Grundstück beträgt pro Gerät 10,00 €.
(14) Die Gebühr für die Entsorgung widerrechtlich abgestellter Kraftfahrzeuge beträgt 153,39 €. Bei einem widerrechtlich abgestellten Anhänger wird eine Gebühr von 102,26 € für die Entsorgung erhoben.

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt am 1. Januar 2011 in Kraft. ■

Leipzig, 19.11.2010 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Wertstoffhöfe der Stadt Leipzig ab 01.01.2011

PLZ	Straße/Öffnungszeiten	Altkleider, Altschuhe	Gartenabfälle bis 0,2 m³	Hohlglas	Haushaltsbatterien	Haushaltsschrott bis 1 m³	Kork	Leichtverpackungen	Energiesparlampen	Elektroschrott	Papier, Pappe	Sperrmüll bis 2 m³
04105	**Goyastraße 4** Mo.-Fr.: 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, *zusätzlich in den geraden Kalenderwochen* Sa. 8.00-15.00 Uhr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04129	**Am Flügelrad 4** Mo-Fr.: 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr *(In der Zeit vom 01.12.2010-13.03.2011 geschlossen)*	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04157	**Max-Liebermann-Straße 97** Mo-Fr.: 10.00-18.00 Uhr Sa.: 8.00-15.00 Uhr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04158	**OT Wiederitzsch, Brentanostraße 7** *In den geraden Kalenderwochen* Sa.: 8.00-15.00 Uhr *April bis Oktober zusätzlich* Mi. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr *in den ungeraden Kalenderwochen* Fr.: 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr		x			x			x	x		x
04158	**OT Lindenthal, Oswald-Kahnt-Ring 13 a** *in den ungeraden Kalenderwochen* Sa.: 8.00-15.00 Uhr *April bis Oktober zusätzlich in den geraden Kalenderwochen* Do.: 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr		x			x			x	x		x
04159	**OT Lützschena-Stahmeln, Am Pfingstanger 11** Sa.: 8.00-15.00 Uhr		x			x			x	x		x
04178	**OT Böhlitz-Ehrenberg, Neue Gutenbergstraße 10** (Fa. COFELY Deutschland GmbH) Mo.: 9.00-16.00 Uhr, Mi.: 9.00-12.00 Uhr, Di.+Do.+Fr.: 9.00-17.00 Uhr, Sa.: 8.00-12.00 Uhr		x			x			x	x		x
04207	**Krakauer Straße 2** Mo.-Fr.: 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04209	**Gärtnerstraße 36** Mo.-Fr.: 10.00-18.00 Uhr und Sa.: 8.00-15.00 Uhr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04249	**Dieskaustraße 133** Mo.-Fr.: 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Sa.: 8.00-15.00 Uhr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04249	**OT Knautnaundorf, Knautnaundorfer Straße 231** *Ab April* Di., Do. und Fr.: 10.00-13.15 und 14.00-18.00 Uhr , *(In der Zeit vom 01.12.2010-13.03.2011 geschlossen)*	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04275	**Lößniger Straße 7** Mo.-Fr.: 10.00-18.00 Uhr Sa.: 8.00-15.00 Uhr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04279	**Johannes-R.-Becher-Straße 13** Mo.-Fr.: 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, *zusätzlich in den ungeraden Kalenderwochen* Sa.: 8.00-15.00 Uhr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04288	**OT Holzhausen, Liebertwolkwitzer Straße 39** *April bis Oktober* Mi.: 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Sa.: 8.00-15.00 Uhr *November bis März* Mi.: 8.00-12.15 und 13.00-16.00 Uhr Sa.: 8.00-15.00 Uhr		x			x			x	x		x
04288	**OT Liebertwolkwitz, Naunhofer Landstraße 9** *April bis Oktober* jeweils am 1. Sa./ Monats von 8.00-15.00 Uhr		x			x			x	x		x
04289	**Augustinerstraße 8** Mo.-Fr.: 10.00-18.00 Uhr Sa.: 8.00-15.00 Uhr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04315	**Krönerstraße 13** Mo.-Fr.: 10.00-18.00 Uhr Sa.: 8.00-15.00 Uhr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04316	**OT Mölkau, Mölkauer Dorfplatz 3 a** wird noch bekannt gegeben					x				x		x
04319	**OT Engelsdorf, Schulweg 4** *April bis Oktober* Di. + Do.: 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Sa. 8.00-15.00 Uhr *November bis März* Di.: 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Sa.: 8.00-15.00 Uhr		x			x			x	x		x
04328	**Döllingstraße 29 a** Mo.-Fr.: 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Sa.: 8.00-15.00 Uhr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04347	**Stöhrerstraße 16** (Fa. Remondis) Di.-Fr.: 10.00-13.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Sa.: 8.00-12.00 Uhr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Änderungen möglich!

Verschiebung bei der Verteilung des Abfallwegweisers mit Berechtigungskarte für 2011

Eine Verzögerung beim Druck des neuen Abfallwegweisers für das Jahr 2011 führte zu einer Verzögerung der geplanten Verteiltermine.
Seit dem 8. Dezember schrittweise wurden nunmehr die Heftchen per Wurfsendung durch die Zusteller der Deutschen Post den berechtigten Leipziger Haushalten zugestellt.
Die im A5-Format gehaltene Broschüre, die sich äußerlich am Abfallwegweiser des Jahres 2010 orientiert, vermittelt wieder alles Wissenswerte rund um das Thema Abfallentsorgung in der Stadt.
Außerdem enthält der Abfallwegweiser die heraustrennbare Berechtigungskarte zur Nutzung der Leipziger Wertstoffhöfe mit entsprechenden Bons für die Abgabe von Grünschnitt und Sperrmüll für das Jahr 2011.
Nur bei Vorlage dieser Karte (deshalb unbedingt gut aufbewahren) wird es auch im kommenden Jahr wieder möglich sein, Sperrmüll, Gartenabfall, Wertstoffe Elektrogeräte sowie Haushaltsschrott auf den Wertstoffhöfen der Stadt Leipzig abzugeben. ■

Weitere Informationen im Internet unter: www.stadtreinigung-leipzig.de

Städtische Wertstoffhöfe an Feiertagen geschlossen

Die Wertstoffhöfe der Stadt Leipzig bleiben am Heiligabend (24.12.2010) und am Silvestertag (31.12.2010) geschlossen. ■

Bürgertelefon „Abfall“

Für alle Fragen rund um das Thema Abfallentsorgung unterhält die Leipziger Stadtreinigung das Bürgertelefon „Abfall“. Unter 6 57 11 11 erhalten die Leipziger Bürger zu folgenden Sprechzeiten fachkundige und kompetente Beratung:

Mo., Mi.	08.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr,
Di.	08.00-12.00 und 12.30-17.00 Uhr,
Do.	08.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr,
Fr.	08.00-13.00 Uhr. ■

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOB/A

Ausschreibungen nach VOB/A werden auf den Webseiten der Stadt Leipzig unter
- www.leipzig.de -> Wirtschaft -> Unternehmensservice -> Ausschreibungen VOL/VOB
oder direkt unter
- www.leipzig.de/pervergabe/ausschreibungen_VOB.aspx veröffentlicht.

Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachungen gem. §§ 12 und 12a VOB/A finden Sie auf der o. g. Webseite.

Die Vergabeunterlagen können Sie kostenlos in digitaler Form ebenfalls unter der o. g. Web-Adresse erhalten. Dazu müssen Sie sich einmalig unter www.leipzig.de/pervergabe/registrieren.aspx registrieren. Das Datum, ab dem die Vergabeunterlagen zum Download bereit stehen, entnehmen Sie bitte bei **Öffentlicher Ausschreibung** oder **Offenem Verfahren** der Bekanntmachung.

Bei Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie sich um die Teilnahme vorher schriftlich beworben haben und Ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.
Bei Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe sowie Verhandlungsverfahren erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie dafür ausgewählt wurden.

Bei technischen Fragen zur Anmeldung oder zum Download wenden Sie sich bitte per E-Mail an support_vergabe@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7659 bzw. -7730.
Bei Fragen zum Ablauf eines Verfahrens wenden Sie sich bitte an folgende Mitarbeiterinnen der Zentralen Vergabestelle der Stadt Leipzig:
Frau Classen, Tel. (0341) 123-7776
Frau Schwarze, Tel. (0341) 123-7778
Frau Hanisch, Tel. (0341) 123-7788
Bei fachlichen Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

Metallbauarbeiten/ Karusseldrehtüren

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B11-6531-01-0003
e) Ort der Ausführung: Völkerschlachtdenkmal, 8. BA – IS Ruhmeshalle, Schlosserarbeiten/Karusseldrehtüren, 04299 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
2 St. Karusselldrehtüren Durchmesser ca. 2,0 m als Ganzglaskonstruktion: Verbindung der Glaswände und -decke mit Punkthaltern aus Edelstahl - ca. 50 x 50 mm, bzw. DM 50 mm
- Unterkonstruktion aus Edelstahl mit ringförmigen Flachstahl und angeschweißtem, in den Boden eingelassenen Einstandsprofil für gebogene Trommelwände, Aussteifung und Drehteller nach Wahl des AN
- mechanischer leichtgängiger Antrieb
- Kantenschutzprofile an Trommelwänden Ansichtsbreite 20mm
- Einteilige Glasdecke mit mittiger Punkthalterung DM 200 mm ohne Kantenschutzprofil
- Falls keine Zertifizierung mit Typenstatik vorhanden, Zustimmung im Einzelfall inkl. Statik erforderlich
2 St. Eingangsmatten aus Aluminiumreinstreifer mit Rauhaarripseinlage, ringförmig
1 St. Werkstattzeichnung ■

Tischlerarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B11-6532-01-0010
e) Ort der Ausführung: Wohnstätte f. Erwachsene m. geistig. Behinderungen, Haus 1, Breunsdorffstr.1, Los Tischler, 04349 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
82 St. Innentüren Röhrenspan/HPL bzw. Furnier mit Stahlzargen,
2 St. T-90 Holz-Glas-Türanlagen mit Seitenteil,
7 St. Türanlagen mit Seitenteil mit RS bzw. T-30 Anforderungen,
2 St. Ganzglas-Türen mit Oberlicht,
130 m Holz-Handlauf Ahorn - Rundstab,
200 m Acryl-Wandrammschutz,
2 St. WC-Trennwandanlagen,
2 St. Faltwandanlagen Oberfläche HPL Größe je ca. 12,5 m² ■

Schlosserarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B11-6532-01-0011
e) Ort der Ausführung: Wohnstätte f. Erwachsene m. geistig. Behinderungen, Haus 1, Breunsdorffstr.1, Los Schlosser, 04349 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
3 St. Außentreppenanlagen als Profilstahlkonstruktion mit Gitterrostbelag, jeweils 12-15 Steigungen, verzinkt,
45 m Füllstabgeländer, verzinkt,
30 m Füllstabgeländer für Treppen und Podeste, grundiert,
150 kg Flachstahl bzw. Profilstahl, grundiert, für Deckenkanten,
43 m Holz-Handlauf Ahorn-Rundstab ■

Starkstromtechnik

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B11-6533-01-0032
e) Ort der Ausführung: Kita Konradstr. 70-72, Starkstromtechnische Anlagen, 04315 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
1 St. Gebäudehauptverteilung komplett,
8 St. Unterverteilungen komplett,
1 St. Sicherheitsbeleuchtungsanlage (Zentralbatteriaanlage, 70 St. Systemleuchten),
450 St. Installationsgeräte (Schalter, Steckdosen, Abzweigdosen),
1 St. Sonnenschutzsteuerung für 40 Antriebe,
270 m Kabeltragsystem,
10.000 m Kabel und Leitungen,
1 St. Blitzschutz- und Erdungsanlage ■

Sanitärtechnik

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B11-6533-01-0033
e) Ort der Ausführung: Kita Konradstr.70-72, Sanitärtechnik, Los 15, 04315 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
1.200 m Demontage von Wasser-, Abwasser- und Gasleitung,
146 St. Demontage von Sanitärgegenständen,
1 St. Fettabscheider NG2 mit Direktenstorgung,
150 m Grundleitung aus Kunststoffrohr (KG-Rohr),
70 m³ Erdarbeiten/Rohrgräben,
90 m Grundleitungssanierung im Schlauchliningverfahren,
100 m Abwasserleitung SML nach DIN EN 877,
310 m Abwasserleitung aus Kunststoff (PP-Rohr, HDPE-Rohr),
1.060 m Trinkwasserleitung aus nichtrostendem Stahl nach DIN EN 10088,
17 St. WC-Becken als Tiefspülklosett,
34 St. WC-Becken als Kinderklosett,
68 St. Waschtisch,
7 St. Waschrinne,
1 St. behindertengerechtes WC,
83 St. Waschtischarmaturen,
54 St. Thermostat-Sicherheitsmischer,
28 St. Feuerlöscher ■

Heizungstechnik

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B11-6533-01-0034
e) Ort der Ausführung: Kita Konradstr. 70–72, Heizungstechnik, Los 14, 04315 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
1 St. Fernwärmestation 124,0 kW,
1 St. Warmwasserbereitungsanlage mit thermischer Desinfektion, 35 kW, Speicherinhalt 500 l,
1 St. Heizungsverteiler mit 4 St. Heizkreisen,
107 St. Konvektorheizkörper in kindgerechter Ausführung,
21 St. Flachheizkörper,
1.375 m unlegiertes Stahlrohr DIN EN 10305-3, außen galvanisch verzinkt DN 15–40,
20 m Gewinderohr DIN 2440 DN 15–25 ■

Schwachstrom

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
Vergabenummer: B11-6532-06-0042
e) Ort der Ausführung: Humboldt-Gymnasium, Haus 02, Möbiusstr. 8, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen, 04317 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
1 St. Gegensprechanlage mit 3 Videotürsprechstellen und einer Monitortischsprechstelle,
1 St. Behindertenlichtrufanlage für Behinderten-WC,
1 St. Uhrenanlage mit Aufschaltung vorhandener Hauptuhr und 15 zweiseitigen Nebenuhren,
1 St. Sprachalarmanlage mit 260 Lautsprechern,
1 St. Einbruchmeldeanlage für 48 Meldegruppen,
2 St. Rettungswegzentrale mit 2 Türterminals und 2 Türverriegelungen,
3 St. Sperrelemente,
10 St. Riegelkontakte,
20 St. Magnetkontakte,
28 St. Bewegungsmelder,
1 St. HAA-Meldezentrale,
7 St. Multisensormelder,
24 St. Handmelder,
2 St. RWA-Zentrale mit 2 optischen Rauchmeldern und 4 Handmeldern,
2 St. 19"-EDV-Standschränke,
190 St. RJ 45 - Doppeldatendosen,
21 km Kat. 7 - Kabel,
100 m Multimode 12 Fasern,
1.200 m Kunststoffpanzerrohr, halogenfrei,
165 St. Bohrungen in Mauerwerk,
900 m Wandschlitz in Mauerwerk bzw. in Beton ■

Malerarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B11-6532-01-0044
e) Ort der Ausführung: Komplettsanierung Kant-Gymnasium, Malerarbeiten-vorbereitende Arbeiten, Los 26a, 04275 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
- Entfernung von Tapeten und Beschichtungen
5.950 m² Entfernung von Alttapeten,
100 m² Entfernung von Putzbeschichtungen,
130 m² Schleifen von Holzbalken ■

Zimmerer-, Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B11-6534-01-0064
e) Ort der Ausführung: BSZ 9 Innere Sanierung Schulgebäude 1, Schönauer Straße 160, Los 04 – Zimmerer-, Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten, 04207 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
120 m² alte Holzschalung abbrechen und entsorgen,
250 m² Unterspannbahn liefern und einbauen,
110 m² Lattung 60/40 mm liefern und einbauen,
20 m² Drempelwand in Holzkonstruktion herstellen,
630 m² Wärmedämmung verschiedener Stärken im Dachbereich liefern und einbauen,
510 m² Dampfsperre liefern und einbauen einschl. Nageldichtband,
120 m² Profilschalung aussen liefern und einbauen einschl. 3-fach Anstrich,
60 m Leibungsverkleidung liefern und einbauen,
65 m Lüftungsprofil liefern und einbauen,
250 m² Dachfläche aufdecken, sichern, wieder eindecken, z.T. neue Ziegel,
95 m Hängedachrinne einschl. Zubehör herstellen,
100 m Abdeckblech aus Zink liefern und einbauen ■

Tischlerarbeiten – Holzfenster

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B11-6534-01-0065
e) Ort der Ausführung: BSZ 9 Innere Sanierung Schulgebäude 1 Schönauer Straße 160, Los 09 – Tischlerarbeiten – Holzfenster, 04207 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Einbau
2 St. vorhandene Fenster neu verglasen,
65 m Fensterbank LM-Bech,
65 m Innenfensterbank aus MDF- oder Pressspan-Holzwerkstoffplatten,
65 St. Holzfenster 96/108 cm,
Ausbau und Entsorgung
65 St. alte Holzfenster ■

Innenputzarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B11-6533-01-0070
e) Ort der Ausführung: Wohnstätte f. Erwachsene m. geistig u. schwerst mehrfachen Behinderungen – Haus 2, Losinskiweg 18, Innenputzarbeiten, 04347 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung.
60 m² Deckenputz PIV, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2, gefilzt,
4.280 m² Wandputz PIV, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2, gefilzt,
200 m² Wandputz PIV, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2, gefilzt,
330 m² Putzbewehrung/Putzträger,
1.720 m Eckschutzschienen ■

Estricharbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B11-6533-01-0071
e) Ort der Ausführung: Wohnstätte f. Erwachsene m. geistig u.schwerst mehrfachen Behinderungen-Haus 2, Losinskiweg 18 – Estricharbeiten, 04347 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
1.300 m² Wärmedämmschicht Fußboden, EPS, d=100-120mm, 0,035 W/mK,
1.300 m² Trittschalldämmschicht PS-Hartschaum, 20-2mm, 20 MN/m³ 0,045 W/mK,
1.265 m² Trittschalldämmschicht PS-Hartschaum, 30-3mm, 15 MN/m³, 0,045 W/mK,
2.600 m² PE-Folie, 2 lagig, Dicke 0,2 mm,
2.245 m² Heizestrich Zementestrich C30 F5 Bauart A, D=70-100 mm,
255 m² Zementestrich C30, F5, D=75-85 mm,
65 m² Gefälle-Zementestrich C30, F5 Bauart A, D=70-85 mm,
600 m² Bewehrung der Estrichflächen,
2.700 m Randstreifen Mineralwolle, D=10 mm, H=150 mm ■

Baustrom, Demontage, Fundamenterder

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B11-653_-01-0075
e) Ort der Ausführung: Thomasalumnat – Um- und Erweiterungsneubau Hillerstr.8, 04109 Leipzig Los 44 – Baustrom, Demontage, Fundamenterder, 04109 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
Errichtung Baustromanlage bestehend aus:
1 St. Anschlussschrank mit Zählung,
1 St. Verteiler für Baukran,
1 St. Gruppenverteiler,
5 St. Baustromverteiler,
12 St. Steckdosenverteiler,
1 St. Kabelbrücke über Straße (17 x 5 m, L x H) versch. Verkabelungen und Baubeleuchtungen, Demontage/Entsorgung ELT-Installation bestehend aus:
36 St. Verteilungen,
1 St. Zentralbatterieanlage,
790 St. Beleuchtungseinrichtungen,
2.000 St. Installationsgeräte,
730 m Kablerinnen, Rohre, Kanäle,
1 St. ELA-Anlage mit Zentrale und 18 Lautsprecher,
1 St. Uhrenanlage mit Zentraluhr und Nebenuhren,
2. St. RWA-Anlagen
1 St. Brandmeldeanlage mit BMZ, 160 Melder, 70 Signalgeber,
Errichtung Erdungsanlage bestehend aus:
205 m Banderder verzinkt,
220 m Ringerder Edelstahl,
13 St. Wanddurchführungen Erdungsanlage ■

Starkstromanlage

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B11-6531-01-0088
e) Ort der Ausführung: Sanierung Clubhaus Conne Island, Koburger Str. 3, 04277 Leipzig Los 8, Starkstromanlage, 04277 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
1 St. Neuinstallation Zentralbatterieanlage,
1 St. Niederspannungshauptverteilung,
4 St. Unterverteilungen einschl. Einbauteile,
35 m Brüstungskanal,
150 m Kabel 5 x 16 mm²,
3.700 m Kabel 3-5 x 2,5 mm²,
200 St. Neuinstallation Installationsgeräte,
100 St. Neuinstallation Anbauleuchten,
1 St. Baustromverteiler,
1 St. Baubeleuchtung,
30 m Kabelgraben,
40 m NYY-J 4 x 185 mm²,
15 m Neuinstallation Fundamenterder für Anbau,
200 m Fang- und Ableitung aus Aluminium,
100 St. Dachleitungshalter aus Kunststoff/Beton,
80 St. Leitungshalter für Wände und Regenfallrohre,
1 St. Demontage Altanlage ■

Sicherungsmaßnahmen

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B11-6531-01-0084
e) Ort der Ausführung: Thomasalumnat, Um- u. Erweiterungsneubau, Hillerstr. 8, Los 2: Sicherungsmaßnahmen, 04109 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
225 m² Sicherung Bodenbeläge und Treppen durch Verkleiden mit Holzwerkstoffplatten, Einbau, Vorhalten und Beräumen,
50 m² Sicherung Wandflächen durch Verkleiden mit Holzwerkstoffplatten, Einbau, Vorhalten und Beräumen,
200 m² Sicherung Wand- und Bodenflächen mit Folienkonstruktionen, Einbau, Vorhalten und Beräumen,
50 m² Einbau Staubschutzwände, Einbauen, Vorhalten und Beräumen ■

Dachabdichtung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B11-6531-01-0089
e) Ort der Ausführung: Sanierung Clubhaus Conne Island, Koburger Str. 3, 04277 Leipzig Los 11 - Dachabdichtung, 04277 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
46 m² Dachdeckung, Bitumenschindeln entfernen,
210 m² Bitumenbahn, 4-lagig, entfernen. erhöhte Gefährdung,
256 m² Dachschalung entfernen, erhöhte Gefährdung,
24 m² Teerpappe mehrlagig entfernen, erhöhte Gefährdung,
220 m² Dachabdichtung, einschl. aller Anschlüsse usw.,
46 m² Schieferdeckung, altdeutsch,
45 m Hängerinne, halbrund, Ti-Zinkbl., Z333 einschl. Rinnenwinkel, -endstücken, -einhangstutzen, Wandanschlüssen, Dachlüfter, Tropfblechen, Abdeckungen, Schneefanggitter ■

Landschaftsbauarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B11-6723-01-0077
e) Ort der Ausführung: Aufwertung der Wegeverbindungen Naumburger Straße und Helmholtzstraße Landschaftsbauarbeiten, 04177 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
VORBEREITENDE ARBEITEN:
21 St. Baumpflegearbeiten
- Rodung Hecke/Vegetation am Garagenhof
4 St. Baumrodungen
- Abbruchmaßnahmen Garagen Zaun
190 m² Erdaushub 45 cm
WEGEBEFESTIGUNGEN:
190 m² Trag- und Frostschutzschichten 30cm
190 m² Natursteinpflaster (bauseits vorhanden)
33 m Einfassung Rahmenpflanzung, CU-Pflaster
30 m Klinker Beeteinfassung
75 m Einfriedung Hofgärten
80 m Beeteinfassung Edelstahl lackiert
VEGETATIONSTECHNISCHE ARBEITEN:
260 m³ Oberbodenlieferung einschl. einbauen
40 m³ Substratlieferung für Staudenfläche einschl. einbauen
11 St. Baumpflanzung Großbaum einschl. Lieferung
400 m² Rasenfläche herstellen
850 m² Pflanzfläche erstellen
- Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege
AUSSTATTUNGEN:
3 St. Poller feststehend
1 St. Poller herausnehmbar
2 St. Bänke ■

Service-Erweiterung bei Ausschreibungen nach VOL

Die Stadt Leipzig erweitert ihr Serviceangebot für die Firmen in Bezug auf Informationen zur Vergabe von städtischen Aufträgen. Auf www.leipzig.de/de/business/untservice/beschafferprofil-vol kann jetzt zusätzlich zu den laufenden Ausschreibungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und zum kostenfreien Download der Vergabeunterlagen auch das „Beschafferprofil VOL" eingesehen werden. Das heißt, auf dieser neuen Seite werden alle von der Stadt seit Juli 2010 vergebenen Aufträge für Lieferungen und Dienstleistungen nach VOL ab einem Auftragswert von 25.000 Euro veröffentlicht.
Damit setzt die Stadt Leipzig eine entsprechende Festlegung um, die im Paragraph 19 der seit Juni gültigen Neufassung des Teils A der VOL enthalten ist. Ab 2011 wird sie nach Bestätigung des Haushaltsplanes auch zusätzlich über die geplanten Ausschreibungen informieren. Ebenfalls auf dieser Seite sind auch Kontaktstellen sowie allgemeine Informationen zu Vergaben nach VOL zu finden.

Anzeigen

BRANCHENSPIEGEL SPEZIALISTEN EMPFEHLEN SICH

Schrotthandel
Ankauf von Eisen-Schrott-Buntmetall Altpapier-Starterbatterien
Mo. - Fr. von 9.00 - 17.00 Uhr
Leipzig-Paunsdorf / Hohentichelnstraße
Telefon 0341/25 27 860

PC-Reparatur
PC-SERVICE · PC-NOTDIENST
0800/2 112 112
ANRUF KOSTENLOS
PC-FEUERWEHR
Wir löschen Ihr Problem.

Autoglas
AUTOGLAS
0,- €
Reparatur Windschutzscheibe bei vorh. Teilkaskoversicherung
Dessauer Straße 2 · 04129 Leipzig
(0341) 912 98 83

LEIPZIGER Amtsblatt
Telefon 0341-988-1440
www.leipziger-amtsblatt.de

PKW-Ankauf
PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

Dienstleistungen
Entrümpelung - Haushaltsauflösung
Beräumung von Boden bis Keller
von BESENREIN bis BEZUGSFERTIG
Großes Trödel- und Gebrauchtwarencenter
Fa. BSP Uwe Pein
Willi-Bredel-Str. 10, 04279 Leipzig
Telefon 0341/3 06 87 94

Dienstleistungen
Rufen Sie die Heinzelmännchen!
Umzüge • Haushaltsauflösungen
Fa. Heinzelmännchen
04177 Leipzig · Karl-Ferlemann-Str. 6 · ☎ 0341/42 99 09 02
kostenlose Ruf-Nr.: 0800/55 11 007
inkl. Umzugskartons gratis
Tel.: 6898050 • 0170/9034003
- Wohnungsberäumungen
- Haushaltsauflösungen
- Hausmeisterdienste
- Umzüge
Fa. Kost · Martinstraße 13 · 04318 Leipzig

Ankauf Gold & Silber
Goldkontor kauft:
Gold, Altgold & Silber
z. B. Schmuck, Münzen, Bestecke, Uhren sowie gute Antiquitäten.
Ein Preisvergleich lohnt sich!!
Leipzig-Zentrum
Neumarkt 9/Ecke Kupfergasse
gegenüber Karstadt
E. Brauer · Taxator · Tel. 6 51 55 97

Umzüge
Qualitätsumzüge – weltweit
JP Speditions GmbH
www.umzug-leipzig.de
• UMZÜGE vom Sparumzug bis Vollservice
• KUNSTTRANSPORTE
• LAGERUNG
• UMZUGSZUBEHÖR
• MÖBEL-, KÜCHEN-MONTAGE
Braunstraße 8 & Coppistr. 47
0341 / 2 411566

Baumfällarbeiten
Auch ohne Arbeitsbühne erreichen wir jeden Ast
Baumfällarbeiten
mit Seilunterstützung
Fällen - Abtragen - Kürzen
von Bäumen an Problemorten
Mathias Körner
www.baumfaeller-leipzig.de
Tel.: 0341-3019965 * Mobil: 0170-5404049
Sichere Abseiltechnik schützt Ihre Werte

Ankauf Gold & Silber
Täglich Ankauf Gold & Silber
+++ Sofort Bargeld +++
An- & Verkauf S. Knoll
Elsbethstraße 19-25
04155 Leipzig
Telefon 0341/56 11 48 91
www.av-leipzig.de
Kommen Sie zu uns – Sie werden überrascht sein!

Rohrreinigung
Abfluss verstopft?
Notdienst Tag & Nacht
kanaltürpe.
☎ 0341-5938-332

Taxi
IHR LEIPZIG TAXI 4884 WIR FAHREN VOR
DER TAXIRUF: 0341.4884 www.taxi4884.de info@taxi4884.de
TAXI – WE CAN! DIE NEUE 4884.

Bei eBay gibt es Weihnachtsgeschenke für die ganze Familie – zu Top-Preisen, die sich jeder leisten kann!

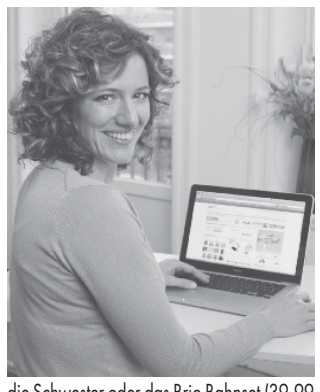

Mütter sind DIE Geschenkeshopper: Laut einer Umfrage, die TNS-RI UK für eBay durchgeführt hat, kaufen 37 Prozent der Frauen mit Kindern im Alter von zwölf bis15 Jahren sechs bis zehn Geschenke ein. Dagegen planen nur 28 Prozent der Deutschen mit dieser Zahl. Nicht immer trifft man jedoch den Geschmack der Liebsten: So gaben 33 Prozent der Befragten an, dass sie 2009 unerwünschte Geschenke erhalten haben.

Riesige Geschenkeauswahl bei eBay

Wenn Sie Ihre Geschenke bei eBay kaufen, passiert Ihnen das sicher nicht. Denn hier gibt es eine Riesenauswahl neuer Produkte für die ganze Familie. Und statt sich durch volle Fußgängerzonen zu drängeln, können Sie diese einfach und bequem von zu Hause aus bestellen – zum Festpreis, per Sofortkauf und Expressversand.

Weihnachtsshopping muss nicht teuer sein

Bei eBay finden Sie eine breite Auswahl an Geschenken zu absoluten Top-Preisen: ob der Apple iPod 5 GB (119,80 Euro) für den Partner, der Apart Pullover (29 Euro) für die Schwester oder das Brio Bahnset (39,99 Euro) für die Kleinen. Bei eBay gibt es Geschenke, die sich jeder leisten kann!

Bei eBay finden Sie garantiert Geschenke für die ganze Familie. Weihnachtsshopping bei eBay kann sich jeder leisten.

Mehr Informationen: http://deals.ebay.de/

Bewusst genießen mit hackplus®

Die neue Alternative für Ernährungsbewusste

Immer mehr Menschen achten auf eine ausgewogene Ernährung, wollen dabei aber nicht auf Fleisch verzichten. Mit hackplus® kommt jetzt das passende Produkt für alle ernährungsbewussten Verbraucher in den Handel. hackplus® ist die Hackfleischzubereitung mit dem Plus an wertvollem pflanzlichen Eiweiß und 30 Prozent weniger Fett und Cholesterin. „hackplus® verbindet auf ideale Weise die positiven Eigenschaften von tierischem und pflanzlichem Eiweiß und bietet so einen hervorragenden Beitrag zu einer ausgewogenen Ernährung“, erklärt die Ernährungsexpertin Dr. Eva-Maria Schröder. Ob für Lasagne, Spaghetti Bolognese oder Hackbällchen – hackplus® wird bei der Zubereitung genauso verwendet wie das Hackfleisch, bei gleichem Aussehen und Geschmack. Das macht es zur idealen Alternative für alle, die sich bewusst ernähren wollen.

BREMER GmbH
Christian-Grunert-Str. 2
04288 Leipzig

www.bremer-leipzig.de

offizieller Sponsor des FC Eintracht Holzhausen 1993 e.V. und Unterstützer des Myelin-Projekts

Laminatboden

Designbelag

Beratung - Aufmaß - Angebot
Lieferung - Verlegung

- Parkett- und Laminatböden
- Teppich-, PVC-, Linoleum- und Kautschukbeläge
- Treppenläufer, Naturfaserbeläge
- Nadelvlies- und Kugelgarnbeläge
- hochwertige Designbeläge (in Holz-, Stein-, Glas- oder Metalloptik)
- Messe- und Sauberlaufbeläge
- alte Parkettböden aufarbeiten

15 Jahre Bremer GmbH - feiern Sie mit!

Laminatboden inkl. Verlegung

Laminatboden in neun versch. Dekoren!
Nutzungsklasse: AC3/31, Dicke: 7mm!
12 Jahre Herstellergarantie!

zum einmaligen Sonderpreis von **15,-€/qm** inkl. MwSt.

Aufträge werden zu diesen Sonderkonditionen nur noch bis zum 31.01.2011 entgegengenommen.

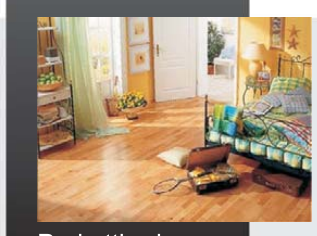

Parkettboden

BREMER GmbH
Telefon: 034297 - 49237
Telefax: 034297 - 49230
E-Mail: info@bremer-leipzig.de

(Termine nach telefonischer Vereinbarung)

WochenKurier präsentiert:

LICON

Erstbezug im Anhalter Carré (Eutritzsch · Süd) -
1- bis 3-Raumwohnungen mit ca. 27 - 77 m².
4 Häuser sind bereits jetzt bezugsfertig! Bau der Tiefgarage ab 2011.
• Echtholzparkett in allen Wohnbereichen • modern geflieste Küchen & Bäder
• Loggia bzw. Terrasse • Deckendownlights • Keller • Wechselsprechanlage
• überwiegend Tageslichtbäder mit Fußbodenheizung, Wanne & großem Spiegel

Fon 0341.56 28 98 75 I vermietung@licon.ag I www.licon.ag

Öffentliche Bekanntgabe

Die Stadtwerke Leipzig GmbH geben gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) des Bundesministers für Wirtschaft vom 20. Juni 1980, gültig ab 1. April 1980 (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1980, Teil I, Seite 742) in der Fassung des Gesetzes zur Anpassung der Verjährungsvorschriften an das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts vom 9. Dezember 2004 öffentlich bekannt, dass die kalenderjährliche Preisänderung zum 1. Januar eines Jahres auf Grundlage der Preisregelungen zu folgenden Preisen der Basisversorgung ab 1. Januar 2011 führt:

	Nettopreis	**Bruttopreis** inkl. 19 % MwSt.
Arbeitspreis Ct/kWh	7,23	**8,60**
Jahresgrundpreis €/kW		
für die ersten 80 kW	43,99	**52,35**
für alle weiteren kW bis 250 kW	36,90	**43,91**
für alle weiteren kW über 250 kW	31,93	**38,00**
Der Jahresgrundpreis ist abhängig von der Rücklauftemperatur.		
bis 50 °C	entspricht 80 % Jahresgrundpreis	
über 50 °C bis 55 °C	entspricht 100 % Jahresgrundpreis	
über 55 °C bis 80 °C	entspricht 140 % Jahresgrundpreis	
über 80 °C	entspricht 160 % Jahresgrundpreis	
Jahresverrechnungspreis €		
bis 20 kW	69,80	**83,06**
über 20 kW bis 80 kW	279,19	**332,24**
über 80 kW bis 250 kW	307,10	**365,45**
über 250 kW bis 1000 kW	362,93	**431,89**
über 1000 kW bis 2000 kW	446,71	**531,58**
über 2000 kW bis 5000 kW	600,25	**714,30**
über 5000 kW	802,67	**955,18**
Wasserpreis Heizwasser €/m³	20,45	**24,34**

Die Berechnungsfaktoren für das Kalenderjahr 2011 sind: Heizöl (50,825 €/hl), Investitionsgüterproduzenten (111,3) und Lohn (16,716 €/h).

Die Preisregelung **Basisversorgung** (als Bestandteil des Fernwärme-Versorgungsvertrages gemäß AVBFernwärmeV) mit den zur Anwendung kommenden Preisbasen, das ab 1. Januar 2011 gültige Preisblatt Fernwärme Basisversorgung, das Preisblatt Entgelte (Fern)Wärmeversorgung für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) liegen während der Servicezeiten (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Leipzig GmbH, Energieberatungszentrum, in der Pfaffendorfer Straße 2, 04105 Leipzig, zur Einsicht und Mitnahme aus.
Mit Entnahme von Fernwärme aus dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Leipzig GmbH erfolgt die Lieferung und Abrechnung nach den vorgenannten Vorschriften, soweit nicht ein Sondervertrag abgeschlossen wurde.

Die weiteren in **Sonderverträgen** zur Anwendung kommenden Preisregelungen (z. B. Wärme21.komfort sowie die nicht mehr angebotenen Preisregelungen Grundpreissystem und Arbeitspreissystem) mit den ab 1. Januar 2011 gültigen Preisblättern, das Preisblatt Entgelte (Fern)Wärmeversorgung für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme liegen ebenfalls während der Servicezeiten (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Leipzig GmbH, Energieberatungszentrum, in der Pfaffendorfer Straße 2, 04105 Leipzig, zur Einsicht und Mitnahme aus.

Stadtwerke Leipzig

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!
www.leipziger-amtsblatt.de

Wohnmobile

Kaufe Wohnmobile 03944-36160

Zu vermieten

Aufgepasst – Renov. 2-RWG im DG m. 68 m² in Eilenburg! KM: 283,- EUR zzgl. NK, Laminat, Bad mit Du., große Kü. usw. Informationen: I.V.K.-Immob., ☎ 0341-90986353

Franken

Bei Bamberg, 5 T. HP ab 134,- €, eig. Metzgerei, mittlere Berge, ☎ **09535-241**, Prospekt anf.

Mecklenb. Seenplatte

Finnhäuser und FeWos
rollstuhlfreundlich, Angelmöglichkeit
Tel. 03857/22783 o. 0172/5409860
www.ferienanlage-buchholz.m-vp.de

Thüringen

Weihnachten im Waldhotel Hubertus
Eisfeld bei Coburg
5 Ü/HP - festliches Weihnachtsmenü, Therme, Fackelwanderung
Tel. 03686/618880 www.waldhotel-hubertus.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Rufen Sie uns an! Telefon 0341-988-1440

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Schauspiel Leipzig für das Wirtschaftsjahr 01.08.2008 – 31.07.2009

Der Stadtrat hat in der Ratsversammlung vom 18.11.2010 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Schauspiel Leipzig für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 beschlossen.

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.08.2008 bis 31.07.2009 für den Eigenbetrieb Schauspiel Leipzig wird wie folgt festgestellt:

Stand: 31.07.2009	
Bilanzsumme	**4.280.974,27 €**
davon entfallen:	
Aktiva	
Anlagevermögen	**3.093.010,69 €**
Umlaufvermögen	**1.075.293,39 €**
Rechnungsabgrenzungsposten	**112.670,19 €**
Passiva	
Eigenkapital	**615.619,35 €**
Rücklagen	50.542,40 €
Gewinn/Verlustvortrag Vorjahre	983.008,39 €
Jahresgewinn /-verlust	-417.931,44 €
Sonderposten für bezuschusste Investitionsgüter des Anlagevermögens	**2.681.293,81 €**
Rückstellungen	**440.701,00 €**
Verbindlichkeiten	**309.894,20 €**
Rechnungsabgrenzungsposten	**233.465,91 €**
Summe der Erträge:	15.671.420,36 €
Summe der Aufwendungen:	16.089.351,80 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	**-417.931,44 €**

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -417.931,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und ist durch den Eigenbetrieb aus bestehendem Gewinnvortrag und zukünftigen Jahresüberschüssen auszugleichen.
3. Der Theaterleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.08.2008 bis 31.07.2009 Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG hat den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:
„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Schauspiel Leipzig, Leipzig, für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 110 SächsGemO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hinweis zur öffentlichen Auslegung
Die Jahresabschlüsse einschließlich des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Lagebericht und die Ergebnisse der örtlichen Prüfung liegen in der Zeit vom 13.12.2010 bis 21.12.2010 im Schauspiel Leipzig, Sekretariat des Verwaltungsdirektors, Gottschedstraße 16 in 04109 Leipzig, werktags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich aus.

HILFE IM TRAUERFALL

ANTEA BESTATTUNGEN
Tag & Nacht 990 01 80
Sie nehmen Abschied, *alles andere tun wir für Sie.*
Prager Str. 189 | 04299 Leipzig
Jahnallee 27 | 04109 Leipzig
NEU: Stötteritzer Str. 81 | 04317 Leipzig

STÄDTISCHES BESTATTUNGSWESEN LEIPZIG
EIGENBETRIEB DER STADT LEIPZIG
Kompetente Hilfe im Trauerfall
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Tag & Nacht ☎ (0341) 86 10 770
Friedhofsweg 2 ♦ Prager Str. 212 ♦ Kiewer Str. 1-3 ♦ Riesaer Str. 1
H.-Liebmann-Str. 82 ♦ Härtelstr. 3 (Ecke - Windmühlenstr.)
Internet: www.sbw-leipzig.de ♦ Mail: sbw-leipzig@gmx.de

Der letzte Weg in guten Händen
Bestattungshaus Päschel
24 h Tel.: 0341 - 4 25 35 74 www.bestattung-leipzig.de
Leipzig-Gohlis Franz-Mehring-Straße 4 (Coppiplatz)
Leipzig-Grünau Stuttgarter Allee 19
Markkleeberg Hauptstraße 124
Zwenkau Leipziger Straße 33
Groitzsch Schulgasse 2/Ecke Breitstraße
Böhlen (An der Normaluhr)
von der Verbraucherinitiative Bestattungskultur empfohlen
aeternitas

BESTATTUNGSHAUS BÖTTGE
Seit mehr als 75 Jahren für Sie da
Wir überzeugen durch Qualität und Einfühlsamkeit.
Tag & Nacht 44 69 60
Haus der Begegnung: Prager Str. 189 (gegenüber Südfriedhof)
William-Zipperer-Str. 72 | Wurzner Str. 145 | Schkeuditz: Bahnhofstr. 16
=> Jetzt auch in Gohlis in der Franz-Mehring-Straße 22 und in Grünau in der Stuttgarter Allee 17 für Sie da!

Vedha Bestattungen
Ihr Familienunternehmen für die Vorsorge & im Trauerfall

Das liberale Bestattungsrecht in CZ
...macht es möglich, das letzte Ritual nach freiem Willen zu gestalten, denn es gilt kein so strenger Bestattungszwang für Aschen wie in der BRD. Auch bei den sonst teuren Friedhofsgebühren lässt sich enorm sparen. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin! Unsere Angebote und Hausbesuche sind selbstverständlich kostenfrei für Sie.
F.-Jost-Str. 56, 04299 Leipzig
24h 52 90 520

All inclusive-Angebot
"Alternativbestattung" 1.220,00 €
Bestatterpreis inkl. Sarg, Überführung, Kremierungs- & Friedhofsgebühren in CZ!
[zzgl. der öffentlichen Gebühren z.B. Totenschein, Sterbeurkunden]

Die Gräber der Namenlosen

Viele Friedhöfe sind berühmt und längst nicht mehr nur Bestattungsplatz für Verstorbene, deren Ruhestätten liebevoll gepflegt werden. Auch wenn sie von Leipzig aus gesehen nicht gerade „um die Ecke" liegen, lohnt sich ein Besuch, z.B. im Rahmen einer Städtetour. Bekannt ist z.B. der Wiener „Friedhof der Namenlosen", der von Fremdenführern gezeigt wird und fester Bestandteil des angebotenen Wien-Programms für Touristen ist. 1854 wurde hier die erste unbekannte Tote aus der Donau geborgen und ohne Rituale begraben. Auch Berlin hat seinen „Friedhof der Namenlosen". Im Grunewald-Forst befindet sich im Jagen 135 einer der idyllischsten Friedhöfe Berlins. Er wird, historisch bedingt, auch „Der Selbstmörderfriedhof" genannt. Die Havel macht unweit des Friedhofs einen Knick, Wasserleichen wurden hier ans Ufer getrieben, nicht selten waren es Lebensmüde. Auch Hamburgs berühmter Friedhofspark Ohlsdorf ist allbekannt. Wenige aber wissen von dem „Hauptfriedhof Öjendorf" im Osten der Hansestadt. Hier gibt es einen „Italienischen Ehrenfriedhof" für 5.857 italienische Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. ine Künstlerin hat für Verstorbene ohne Angehörige Findlinge aufgestellt. Auf den Steinen steht: „Mutter, Vater, Ehemann, Ehefrau, Freund, Freundin." **(dnd)**

Weich, kuschelig, aber nicht zu warm

Gesunder Schlaf spielt eine bedeutende Rolle in der Entwicklung und Erholung von Kindern. Eltern legen daher besonderes Augenmerk auf qualitativ hochwertige Bettwaren – vor allem für die kalten Wintermonate. Ob Decke oder Schlafsäckchen, dabei gilt jedoch: „dick und schwer = warm" ist ein Trugschluss.

Kleinkinder verfügen über eine deutlich geringere Wärme erzeugende Körpermasse und können daher leicht auskühlen. Die Praxis zeigt jedoch, dass vorsichtshalber oft eher zu warm gebettet wird als zu kalt. Da die Fähigkeit zur Thermoregulation noch nicht voll ausgebildet ist und noch nicht alle Schweißdrüsen aktiv sind, besteht bei zu hoher Wärmeisolation der Bettdecken die Gefahr einer Überhitzung. Vor allem für die Kleinsten kann das lebensgefährlich sein.

Dabei hängt der Schlafkomfort auch bei kalten Umgebungstemperaturen kaum von der Füllhöhe der Bettdecke ab, sondern davon, wie gut die Isolierung funktioniert.

Ein Beispiel dafür ist 3M™ Thinsulate™ Insulation. Dieses Mikrofaservlies kommt seit langem im Segment der Winterbekleidung zum Einsatz und hat sich dort bestens bewährt. So sind

Foto: 3M

die einzigartigen Fasern des Materials zwar erheblich dünner als herkömmliche Fasern, können bei geringerem Volumen aber ebenso viel Wärme speichern. Das Ergebnis: Die Decken sind sehr leicht, dennoch kuschelwarm und sie gleichen Temperaturschwankungen aus. Darüber hinaus ist 3M™ Thinsulate™ Insulation leicht zu pflegen und verklumpt nicht beim Waschen.

Die Firma f.a.n. **Frankenstolz**, einer der größten Bettwarenhersteller in Europa, nutzt es bereits als Füllmaterial für Erwachsenenbetten; zum Saisonwechsel sollen entsprechende Kinderbettdecken auf den Markt kommen. Auch die Firma **Odenwälder BabyNest®** setzt bei ihren Schlafsäcken erfolgreich auf das atmungsaktive Mikrofaservlies.

Fett sparen beim Backen

Getrocknete Pflaumen aus Kalifornien machen es möglich

Kaum zu glauben, aber wahr: Beim Backen kann ein Püree aus getrockneten kalifornischen Pflaumen bis zur Hälfte des Fettes und etwa ein Viertel des Zuckers ersetzen. Gerade in der Adventszeit ist dies ein willkommenes Geschenk!

Um die getrockneten Pflaumen in den Teig einarbeiten zu können, müssen sie zunächst mit einem elektrischen Zerkleinerer püriert werden. Dazu werden 80 g Pflaumen ca. 20 ml Wasser zugegeben. Alternativ können alle Zutaten in einem Topf erhitzt werden bis die Früchte weich sind. Ein Holzspatel reicht aus, um die Pflaumen am Topfrand zu zerdrücken.

Ein klassischer Rührteig kann so statt mit 250 g mit nur 125 g Butter zubereitet werden. Die restlichen 125 g Fett werden eingespart, indem halb so viel Pflaumenpüree zugefügt wird, je nach Rezept ca. 60 bis 70 g. Dank seiner natürlichen Süße spart das Püree außerdem in der Regel ein Viertel des Zuckers. Rezepte finden Sie unter www.sunsweet.de.

Saftig und leicht: Früchtebrot mit getrockneten Pflaumen aus Kalifornien. Foto: Kalifornische Trockenpflaumen

Gänsebraten

Als Festtagsbraten empfiehlt Sachsens Landwirtschaftsminister Frank Kupfer besonders Geflügel aus Sachsen."Die Gänse, die bei uns in Sachsen vermarktet werden, stehen für beste Qualität und absolute Frische", sagte Kupfer. Im Freistaat gibt es rund 300 Gänse haltende Betriebe und Direktvermarkter, bei denen der Festbraten gekauft werden kann. Bis zum Weihnachtsfest werden rund 100.000 Gänse aus sächsischer Produktion über den Ladentisch gehen. Der Selbstversorgungsgrad liegt damit bei den Gänsen bei nur 10 bis 15 Prozent. Ein Großteil kommt noch immer als Tiefkühlkost aus Ungarn und Polen. „Dabei ist gerade das Fleisch der typisch sächsischen Weidemastgans mit mindestens 22 Wochen Weidehaltung häufig schmackhafter und hat im Vergleich zu Hafer- oder Intensivmastgänsen einen deutlich geringeren Fettgehalt", betont Kupfer. „Dafür sind sie aber auch etwas teurer." **pt**

Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 13.12.	**Gohlis-Nord, Gohlis-Mitte, Möckern**
12.15-13.00 Uhr	Bremer Straße (Heizwerk)
13.45-14.30 Uhr	Max-Liebermann-Straße 97 (Wertstoffhof)
14.45-15.30 Uhr	Landsberger Straße/Hans-Oster-Straße
15.45-16.30 Uhr	Breitenfelder Straße/Ludwig-Beck-Straße
16.45-17.30 Uhr	Yorckstraße/Dantestraße
Dienstag, 14.12.	**Gohlis-Mitte, Gohlis-Süd**
12.15-13.00 Uhr	Kleiststraße/Baaderstraße
13.45-14.30 Uhr	Heinrich-Budde-Straße/Schlotterbeckstraße
14.45-15.30 Uhr	Lützowstraße/Coppistraße
15.45-16.30 Uhr	Möckernsche Straße 37/41 (ehem. Wertstoffhof)
16.45-17.30 Uhr	Berggartenstraße/Schillerweg
Mittwoch, 15.12.	**Mockau-Nord, Mockau-Süd**
12.15-13.00 Uhr	Komarowstraße/Otto-Heinze-Straße
13.45-14.30 Uhr	Gogolstraße (Siedlerheim)
14.45-15.30 Uhr	W.-Albrecht-Weg/Friedrichshafner Straße
15.45-16.30 Uhr	Leonhardtstraße/Wilhelm-Busch-Straße
16.45-17.30 Uhr	Gontardweg/Kleeweg
Donnerstag, 16.12.	**Mockau-Nord, Eutritzsch, Zentrum-Nord**
12.15-13.00 Uhr	Essener Straße/Rosenowstraße
13.45-14.30 Uhr	Werkstättenweg/Schönefelder Straße
14.45-15.30 Uhr	Anhalter Straße/Bernburger Straße
15.45-16.30 Uhr	Balzacstraße/Richterstraße
16.45-17.30 Uhr	Parthenstraße/Löhrstraße
Montag, 20.12.	**Schönefeld-Ost, Schönefeld-Abtnaundorf, Neustadt-Neuschönefeld**
09.00-09.45 Uhr	Bautzner Straße/Bertolt-Brecht-Straße
10.00-10.45 Uhr	Volksgartenstraße (Parkplatz Nähe Jugendherberge)
11.00-11.45 Uhr	Kohlweg/Ploßstraße
12.30-13.15 Uhr	Zittauer Straße/Paul-Heyse-Straße
13.30-14.15 Uhr	Margaretenstraße
Dienstag, 21.12.	**Sellerhausen-Stünz, Anger-Crottendorf, Reudnitz-Thonberg**
09.00-09.45 Uhr	Leonhard-Frank-Straße/Alfred-Schurig-Straße
10.00-10.45 Uhr	Elisabeth-Schumacher-Straße/Weidlichstraße
11.00-11.45 Uhr	Plaußiger Straße (ehemaliger Wertstoffhof)
12.30-13.15 Uhr	Krönerstraße (Wertstoffhof)
13.30-14.15 Uhr	Breitkopfstraße/Frommannstraße
Mittwoch, 22.12.	**Volkmarsdorf, Anger-Crottendorf, Reudnitz-Thonberg**
09.00-09.45 Uhr	Mariannenstraße/Neustädter Straße
10.00-10.45 Uhr	Gregor-Fuchs-Straße/Sellerhäuser Straße
11.00-11.45 Uhr	Holsteinstraße/Lipsiusstraße
12.30-13.15 Uhr	Thonberger Straße/Hofer Straße
13.30-14.15 Uhr	Stötteritzer Straße/Oswaldstraße
Donnerstag, 23.12.	**Stötteritz, Marienbrunn, Lößnig**
09.00-09.45 Uhr	Sonnenwinkel (Gaststätte)
10.00-10.45 Uhr	Gletschersteinstraße/Naunhofer Straße
11.00-11.45 Uhr	Ludolf-Colditz-Straße/Vaclav-Neumann-Straße
12.30-13.15 Uhr	Triftweg (zwischen Hänsel- und Gretelweg)
13.30-14.15 Uhr	H.-Marchwitza-Straße/Willi-Bredel-Straße

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Sammelstelle Lößniger Straße 7

Mo.–Fr.	10.00–18.00 Uhr
Sa.	08.00–15.00 Uhr

Bürgertelefon „Abfall"

Für alle Fragen rund um das Thema Abfallentsorgung unterhält die Leipziger Stadtreinigung das Bürgertelefon „Abfall". Unter 6 57 11 11 erhalten die Leipziger Bürger zu folgenden Sprechzeiten fachkundige und kompetente Beratung:

Mo., Mi.	08.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr,
Di.	08.00-12.00 und 12.30-17.00 Uhr,
Do.	08.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr,
Fr.	08.00-13.00 Uhr. ■

HIER BEKOMME ICH HILFE!

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
Auskunft über med. Notdienste ✆ 19292

■ **Telefonanschlüsse der Polizei:**
Führungs- und Lagezentrum ✆ 96642224
Kriminalpolizei ✆ 96642234
Diese Rufnummern sind rund um die Uhr besetzt.
Verkehrspolizei ✆ 4 48 38 35
Diese Rufnummer ist 6 bis 22 Uhr besetzt.

■ **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Montag–Freitag 19–7 Uhr; Mittwoch + Freitag ab 14 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 7–7 Uhr über Einsatzzentrale ✆ 19292

■ **Allgemeinärztlicher Innendienst:**
Samstag, Sonntag und Feiertag 9–12 Uhr u. 15–17 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ 19292

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:**
über Einsatzzentrale 1 92 92, Hausbesuchsdienst:
Mo.–Fr. 19–24 Uhr, Sa., So. und Feiertag 7–24 Uhr
Kinderärztliches Notfallzentrum, Riebeckstr. 65,
✆ 2 15 85 90, täglich 19–7.00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Innendienst:**
Samstag, Sonntag und Feiertag 9–12 u. 15–17 Uhr, Mi. + Fr. 14–19 Uhr über Einsatzzentrale 1 92 92
11.12.2010 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
- Praxis Dr. Amm, Pestalozzistr. 10 (Böhlitz-Ehrenberg)
- Praxis Dr. Henkel, August-Bebel-Str. 71 (Südvorstadt)
12.12.2010 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
- Praxis Dr. Dalitz, H., Yorckstr. 56 (Möckern)
- Praxis Dr. Teichmann, Riebeckstr. 65 (Reudnitz-Thonberg)
18.12.2010 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
- Praxis Dr. Tittel, Lützner Str. 164 (Neulindenau)
- GP Dr. Knauer/Dr. Panse, Zwickauer Str. 134 (Lößnig)
19.12.2010 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
- GP Dr. Meumann/DM Pommerenke, Waldbaurstr. 4-6 (Schönef.-Abtnaund.)
- Praxis Dr. Schulz, Nonnenstraße 44 (Plagwitz)
24.12.2010 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
- Praxis Dr. Amm, Pestalozzistr. 10 (Böhlitz-Ehrenberg)
- Praxis Dr. Teichmann, Riebeckstr. 65 (Reudnitz-Thonberg)
25.12.2010 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
- Praxis Dr. Dalitz, E., Stünzer Str. 4 (Anger-Crottendorf)
- Praxis Dr. Teichmann, Riebeckstr. 65 (Reudnitz-Thonberg)
26.12.2010 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
- Praxis Dr. Dalitz, H., Yorckstr. 56 (Möckern)
- Praxis Dr. Springer, Zweinaundorfer Str. 5 (Anger-Crottendorf)

■ **Chirurgischer Bereitschaftsdienst:**
- Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstraße 65, Telefon 96 36 70, Montag-Freitag 19.00–07.00 Uhr, Mittwoch und Freitag ab 14.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 7.00–7.00 Uhr.
- Interdisziplinäre Notfallversorgung am Städtischen Klinikum St. Georg, Delitzscher Str. 141
- Park-Krankenhaus Leipzig-Südost, Strümpellstraße 41
- St. Elisabeth-Krankenhaus, Biedermannstr. 84
- Ev. Diakonissenhaus Leipzig gGmbH, G.-Schwarz-Str. 49
- Tag und Nacht: Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstraße 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. Phillip-Rosenthal-Straße, Telefon 0341/9717800

■ **Hilfsmittelnotdienst:**
Sanitätshaus Schürmaier, Notruf-Telefon 01 72 / 7 94 45 15

■ **Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Montag-Freitag 19.00–07.00 Uhr, Mittwoch und Freitag ab 14.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 07.00–07.00 Uhr,
Informationen zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale 1 92 92

■ **HNO-Bereitschaftsdienst:**
Montag–Freitag 19.00–24.00 Uhr; Mittwoch und Freitag ab 14.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 7.00–22.00 Uhr,
Informationen zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale 1 92 92

■ **Vertragsärztliche Dialyse-Bereitschaft:**
GP Dres. Anders/Bast, Plantagenweg 2, 04178 Leipzig-Burghausen, ✆ 0341/4512236 oder ✆ 0171/4255561

■ **Erreichbarkeit dienstbereiter Praxen:**
Auskunft zur Erreichbarkeit dienstbereiter Praxen und niedergelassener Ärzte in der Stadt Leipzig und im angrenzenden Landbereich erhalten Sie an Werktagen in der Zeit von 7–19 Uhr über die Rufnummer 1 92 92.
Weitere Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter www.KVS-Sachsen.de (Arztsuche).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Bereitschaftsdienst am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Liebigstraße 10–14, Montag–Freitag 0:00–07:00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen Tag und Nacht ✆ **0341/9721468**
Abruf der diensthabenden Praxen unter **www.zahnaerzte-in-sachsen.de** oder ✆ **19292**

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:**
Tag und Nacht:
Zentrale Notaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstraße 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße)
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a,
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a,
- Hautklinik, Ph.-Rosenthal-Straße 23–25
- Klinik f. Urologie, Liebigstraße 20 / Station A2
- Toxikol. Auskunftsdienst: Institut f. Klinische Pharmakologie, Härtelstr. 16-18, ✆ 97-24666
- Labordiagnostik: Zentrallabor, Paul-List-Str. 13–15, ✆ 97-22222, Uniklinikum Zentrale 9 71 09

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341/865-1480

■ **Bereitschaftsdienst Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**
Zentrum für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde,
Liebigstraße 10–14, Mo.–Fr. 00:00–07:00 Uhr,
Sa./So./Feiertag: Tag und Nacht

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land:
werktags 18–8 Uhr des Folgetages, samstags, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über diensthabende Apotheken über Telefon 1 92 92;
Dienstbereite Apotheken:
11.12.2010
• Merkur-Apotheke, Lützner Str. 145
• Adler-Apotheke, Hainstr. 9
• Apotheke Holzhausen, Stötteritzer Landstr. 28
• Kranich-Apotheke, Löbauer Str. 70
12.12.2010
• Apotheke am Denkmal, Gletschersteinstr. 40
• Freudemann-Apotheke, Gerhard-Ellrodt-Str. 19
• Apotheke am Markt Taucha, Eilenburger Str. 6
• Max-Liebermann-Apotheke, Max-Liebermann-Str. 19E
18.12.2010
• Salinen-Apotheke, Alte Salzstr. 53
• St. Hubertus-Apotheke, Eilenburger Str. 59
• Mc Medi Apotheke, Bornaische Straße 23
• Nord-Apotheke, Georg-Schumann-Str. 50
• Hainbuchen-Apotheke, Waldkerbelstr. 12
19.12.2010
• Alte Apotheke Gohlis, Gohliser Str. 41
• Viktoria-Apotheke, Ferdinand-Jost-Str. 44
• Apotheke am Ratzelbogen, Kiewer Str. 5
• Albert-Schweitzer-Apotheke, Lidicestr. 5
25.12.2010
• Apotheke Möckern, Knopstraße 21
• Mozart-Apotheke, Karl-Liebknecht-Str. 10
• Scheffel-Apotheke, Bästleinstr. 6
• Apotheke im Globus/ Wachau, Nordstr. 1
• Hirsch-Apotheke, Zschampertaue 2, Eing. Miltitzer Allee
26.12.2010
• Apotheke Alte Messe im HIT-Markt, Straße des 18. Oktober 44
• Neue Apotheke Schönefeld, Gorkistr. 119
• Medici-Apotheke, Lützner Str. 164
• Apotheke Friedemann Schmidt, Yorckstr. 56

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4120920
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4112130

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:** Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Mädchenzuflucht:** ✆ 5503221

■ **Frauenschutzwohnung:** rund um die Uhr erreichbar, ✆ 0163/4505998

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):** ✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116111

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):** ✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:** rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:** Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 2341190

■ **Alternative Drogenhilfe:** Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 913560, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800/111-0111 u. - 0222

■ **Männerberatung:** (anonym über Karsten Meinhardt) ✆ 0172/3652051

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341/4415974, Fax: 0341/4416115

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172/3641041,
Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12–Montag 8 Uhr

■ **Telefon des Vertrauens:** Montag–Freitag 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr ✆ 0341/3553444

■ **Krisenkontaktstelle:** Samstag, Sonntag und Feiertag 10–19 Uhr durchgehend, Eitingonstraße 12, 04105 Leipzig, ✆ 0341/3553433

■ **Verbraucherzentrale Sachsen:** Brühl 34–38, Brühl-Center (ehem. Brühl-Pelz), 04109 Leipzig, ✆ 2610450, Montag 13–18, Dienstag 9–12 u. 13–18, Mittwoch 13–18, Donnerstag 10–12 u. 13–16, Freitag 9–13 Uhr

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 6888593

■ **Obdachlosen-Notquartier:** Heilsarmee „Die Brücke", ✆ 2518880 oder 2 51 23 33 Anmeldung durchgehend möglich

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:** Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Polizeirufnr.: 110, Polizeidirektion: 9660, Rettungsleitstelle der Feuerwehr: 9870 zu erreichen.

Pflege-Notruf
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren – Tag und Nacht, alle Pflegestufen
Residenz Ambiente, Telefon 03 41/68 66-817

Anzeigenschluss für die Ausgabe KW 51 / 27.12.2010 ist bereits am 21.12.2010, 14 Uhr.

Leipziger WochenKurier
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Gerberstraße 15 · 04105 Leipzig
Telefon 0341-988-1440

Die Wochenzeitung
hallo! LEIPZIG
sowie Beilagen der Firma
Domäne
liegen unserer heutigen Ausgabe bei.

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Peter Krutsch
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Jana Wiehl
Telefon: 0341/1232053, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD, Werbe-, Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Westsachsen, Chemnitz:
Leipziger Wochenkurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Postfach 100701, 04007 Leipzig, Gerberstraße 15, 04105 Leipzig
Telefon 0341-988-1440, Fax 0341-988-1545,
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Geschäftsführung: Helmut Lanio, Björn Steigert, Andreas Herudek
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig
Satz: print-people.de, Telefon: 034291/315333
Druck: DD+V, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 65,- zzgl. MwSt.

Vertrieb Amtsblatt - Kostenlose Servicenummer: 0800-5889926